

Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

Informationsnummer

Inhalt

Seite

I Mitteilungen

Paritätische Parlamentarische Versammlung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits

Die 3. Tagung fand vom 29. Oktober bis 1. November 2001 in Brüssel (Belgien) statt

2002/C 78/01

Protokoll der Sitzung vom Montag, 29. Oktober 2001

Feierliche Eröffnungssitzung	1
Sitzung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung	1
1. Zusammensetzung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung	1
2. Wahl des Präsidiums der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung	1
3. Annahme des Entwurfs der Tagesordnung (APP/3222)	2
4. Genehmigung der Liste der nichtparlamentarischen Vertreter der AKP-Staaten ...	2
5. Stellvertreter	2
6. Eingegangene Dokumente	2
7. Erklärung von Herrn Eddy Boutmans, Staatssekretär für Entwicklungszusammenarbeit (Belgien), amtierender Ratspräsident	5
8. Erklärung SKH Prinz Ulukalala Lavaka Ata, amtierender Präsident des AKP-Rates (Tonga)	5
9. Fragestunde: AKP-Rat	5
10. Die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Partnerschaft AKP-EU — Aussprache mit Herrn Philippe Maystadt, Präsident der EIB	6

Preis: 18,00 EUR

DE

(Fortsetzung umseitig)

2002/C 78/02

Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 30. Oktober 2001

1. Mitteilung von Herrn Clair, Ko-Präsident	7
2. Stellvertreter	7
3. Zugang der AKP-Länder zur weltweiten Kommunikation als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung — Generalberichterstatteerin: Frau Karin Junker — Vorstellung des Berichts und Aussprache	7
4. Erklärung von Herrn Poul Nielson, Mitglied der EU-Kommission, zuständig für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe — Umsetzung des Abkommens von Cotonou und der EEF	7
5. Fragestunde Kommission	7
6. Bericht über die Aktivitäten der Wirtschafts- und Sozialpartner	8
7. Arbeitsgruppe zur Nutzung erneuerbarer Energieträger in den AKP-Staaten — Vorsitzender: Herr Darius Mbela (Kenia) — Berichterstatter: Herr Anders Wijkman — Vorstellung des Berichts (AKP-EU 3057/A/01/endg. und AKP-EU 3057/B/01/endg.)	8
8. Arbeitsgruppe „Auswirkung der Sanktionen und insbesondere der Embargos auf die Bevölkerung der Länder, gegen die diese Maßnahmen verhängt werden“ — Vorsitzender: Herr Renzo Imbeni — Berichterstatter: Herr Richard L. Cheltenham (Barbados) — Vorstellung des Berichts (AKP-EU 3201/A/01/endg. und AKP-EU 3201/B/01/endg.)	8
9. Dringlichkeitsfragen im Zusammenhang mit der Lage in verschiedenen Ländern oder Regionen [Artikel 7 Absatz 1 Ziffer (i)]	8

2002/C 78/03

Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 31. Oktober 2001

1. Stellvertreter	10
2. Dringlichkeitsfragen im Zusammenhang mit der Lage in verschiedenen Ländern oder Regionen [Artikel 7 Absatz 1 Ziffer (i)] (Fortsetzung)	10
3. Sondierungsmission im Sudan vom 26. Juni—2. Juli 2001 — Vorstellung des Berichts und Beratung über einen Entschließungsantrag	10
4. Fragen und Themen der Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten im Rahmen des Partnerschaftsabkommens nach Artikel 7 Absatz 1 Ziffer (ii) der Geschäftsordnung	10
5. Die parlamentarische Dimension des internationalen Handels — Aussprache mit Kommissionsmitglied Lamy über die Überwachungsfunktion der Abgeordneten hinsichtlich der WTO	11

2002/C 78/04

Protokoll der Sitzung vom Donnerstag, 1. November 2001

1. Stellvertreter	12
2. Arbeitsgruppe „Umsetzung des neuen Partnerschaftsabkommens (Geschäftsordnung)“ — Vorsitzender: Herr Rainer Wieland — Berichterstatter: Herr Edgar-Yves Monnou (Benin)	12
3. Abstimmung über die vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung (APP/3072)	12
4. Abstimmung über den Gesamtbericht über den Zugang der AKP-Länder zur weltweiten Kommunikation als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung (APP/3228) — Generalberichtersteratterin: Frau Karin Junker — Abstimmung	12
5. Bericht der Arbeitsgruppe „Nutzung erneuerbarer Energieträger in den AKP-Ländern“ (APP/3057/A/endg.) — Berichterstatter: Herr Anders Wijkman — Abstimmung	12
6. Bericht der Arbeitsgruppe „Auswirkung der Sanktionen und insbesondere der Embargos auf die Bevölkerung der Länder, gegen die diese Maßnahmen verhängt werden“ (APP/3201/A/endg.) — Berichterstatter: Herr Richard L. Cheltenham (Barbados) — Abstimmung	12
7. Abstimmung über Entschließungsanträge	12
8. Fragen und Themen der Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten im Rahmen des Partnerschaftsabkommens nach Artikel 7 Absatz 1 Ziffer (ii) der Geschäftsordnung (Fortsetzung)	14
9. Weiterbehandlung der auf der 2. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung (Libreville/Gabun, 19.—22. März 2001) angenommenen Entschliessungen durch die Kommission	14
10. Zusammenfassende Berichte über die Workshops	14
11. Ernennung eines Generalberichterstatters für 2002	14
12. Bericht der Mission zur Beobachtung der Wahlen in Fidschi vom 25. August bis 1. September 2001	14
13. Sonstiges	14
14. Zeitpunkt und Ort der nächsten Tagung	15
Anlage I Alphabetische Liste der Mitglieder der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU	16
Anlage II Anwesenheitsliste	17
Anlage III Angenommene Entschliessungen	22

I

(Mitteilungen)

PARITÄTISCHE PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG DES PARTNERSCHAFTSABKOMMENS
ZWISCHEN DEN MITGLIEDERN DER GRUPPE DER STAATEN IN AFRIKA, IM KARIBISCHEN
RAUM UND IM PAZIFISCHEN OZEAN EINERSEITS UND DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT
UND IHREN MITGLIEDSTAATEN ANDERERSEITS

BRÜSSEL

(Belgien)

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MONTAG, 29. OKTOBER 2001

(2002/C 78/01)

(Die Sitzung wird um 14.00 Uhr eröffnet.)

Feierliche Eröffnungssitzung

Es sprechen in Anwesenheit Seiner Majestät Alberts II., König der Belgier, Herrn Eddy Boutmans, des amtierenden Präsidenten des Rates „Entwicklung“ der EU, und SKH Prinz Ulukalala Lavaka Ata, des amtierenden Präsidenten des AKP-Rates (Tonga): Herr John Corrie, EU-Ko-Präsident, Herr Louis Serge Clair, AKP-Ko-Präsident, und Herr Armand De Decker, Präsident des belgischen Senats.

Alle Redner gehen auf die terroristischen Angriffe vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten und auf die ungeheuren Folgen der neuen Lage für die Entwicklungsländer ein.

(Die Sitzung wird um 15.30 Uhr unterbrochen und um 16 Uhr wieder aufgenommen.)

VORSITZ: Herr CORRIE und Herr CLAIR

Ko-Präsidenten

Sitzung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung

1. Zusammensetzung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung

Herr Corrie, Ko-Präsident, teilt mit, dass die von den amtlichen Stellen der AKP-Staaten und von der Präsidentin des Europäischen Parlaments vorgelegte Liste der Mitglieder der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

2. Wahl des Präsidiums der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung

Herr Corrie, Ko-Präsident, gibt bekannt, dass ihm nach Maßgabe von Artikel 2 der Geschäftsordnung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung folgende Vorschläge vorliegen:

AKP-Mitglieder

AKP-Ko-Präsident:

Herr Louis Serge Clair (Mauritius)

AKP-Vizepräsidenten:

Angola
Burundi
Cook-Inseln
Haiti
Lesotho
Madagaskar
Mauretanien
Mauritius
Nigeria
Saint Kitts und Nevis
Salomonen-Inseln
Zentralafrikanische Republik

- zum Entschließungsantrag der Arbeitsgruppe „Auswirkung der Sanktionen und insbesondere der Embargos auf die Bevölkerung der Länder, gegen die diese Maßnahmen verhängt werden“: Dienstag, 30. Oktober, 15 Uhr.
- zu den vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung: Dienstag, 30. Oktober, 15 Uhr.
- zu den Kompromissentschließungen und den anderen Entschließungsanträgen, die zur Abstimmung gestellt werden: Dienstag, 30. Oktober, 18 Uhr.

Der so geänderte Entwurf der Tagesordnung wird angenommen.

EU-Mitglieder

EU-Ko-Präsident:

Herr John Corrie

EU-Vizepräsidenten:

Frau Junker
Herr Van Hecke
Herr Schwaiger
Frau Kinnock
Herr Mauro
Frau Carlotti
Herr Novelli
Frau Dybkjær
Frau Lucas
Herr Morillon
Herr Martínez Martínez
Herr Sylla

Das wie vorstehend beschriebene Präsidium wird durch Akklamation gewählt.

3. Annahme des Entwurfs der Tagesordnung (APP/3222)

Der Ko-Präsident gibt bekannt, dass die Sitzung am Mittwoch zum Mittagessen um 12.15 Uhr unterbrochen und um 14.15 Uhr mit Tagesordnungspunkt 18 — Aussprache mit Kommissionsmitglied Lamy — wieder aufgenommen wird.

Die Frist zur Einreichung von Kompromissentschließungsanträgen wird auf Montag, 29. Oktober, 19 Uhr festgelegt.

Die Frist zur Einreichung von Änderungsanträgen wird wie folgt festgelegt:

- zum Entschließungsantrag der Arbeitsgruppe „Nutzung erneuerbarer Energieträger in den AKP-Ländern“: Dienstag, 30. Oktober, 10 Uhr.
- zum Gesamtbericht: Dienstag, 30. Oktober, 11 Uhr.

4. Genehmigung der Liste der nichtparlamentarischen Vertreter der AKP-Staaten

Herr Corrie, Ko-Präsident, teilt mit, dass er von den amtlichen Stellen der AKP-Staaten eine Liste der 19 nichtparlamentarischen Vertreter erhalten hat. Nach Maßgabe von Artikel 17 Absatz 1 des Partnerschaftsabkommens und Artikel 1 der Geschäftsordnung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung schlägt er vor, diese Vertreter zu registrieren und ihre Namen als Anhang zum Protokoll aufzunehmen.

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung nimmt den Vorschlag an.

5. Stellvertreter

Der Ko-Präsident gibt folgende Stellvertreter bekannt: Bowis (für Andria), Désir (für Fruteau), Gemelli (für Bodrato), Klass (für Rack), dos Santos (für Soares) und Scarbonchi (für Darras).

6. Eingegangene Dokumente

Herr Corrie, Ko-Präsident, gibt bekannt, dass die folgenden Dokumente eingegangen sind:

- Gesamtbericht über den Zugang der AKP-Länder zur weltweiten Kommunikation als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung (AKP-EU 3288/01)
Generalberichterstatteerin: Frau Karin Junker
- Bericht über die Umsetzung des neuen Partnerschaftsabkommens (Geschäftsordnung) (AKP-EU 3072/01)
Berichterstatte: Herr Edgar-Yves Monnou (Benin)
- Bericht über die Nutzung erneuerbarer Energieträger in den AKP-Ländern (AKP-EU 3057/A/01/endg. und AKP-EU 3057/B/01/endg.)
Berichterstatte: Herr Anders Wijkman

- Bericht über die Auswirkung der Sanktionen und insbesondere der Embargos auf die Bevölkerung der Länder, gegen die diese Maßnahmen verhängt werden (AKP-EU 3201/A/01/endg. und AKP-EU 3201/B/01/endg.)

Berichtersteller: Herr Richard L. Cheltenham (Barbados)

Vom Präsidium nach Maßgabe von Artikel 17 Absatz 5 der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung vorgelegte Entschließungsanträge

Der Ko-Präsident teilt den Mitgliedern das Ergebnis der Empfehlungen des Präsidiums mit und ersucht die Verfasser von Entschließungsanträgen zu demselben Thema, sich auf einen Kompromisstext zu einigen.

Westafrika:

- von Herrn Schwaiger im Namen der PPE-DE-Fraktion zu Westafrika (APP/3241)
- von den Abgeordneten Carlotti und Junker im Namen der PSE-Fraktion zur Lage in Westafrika (APP/3242)
- von den Abgeordneten van den Bos und Dybkjaer im Namen der ELDR-Fraktion zu Westafrika (APP/3243)
- von den Abgeordneten Isler Béguin, Maes, Schörling und Lucas im Namen der Verts/ALE-Fraktion und Sylla, Vinci und Wurtz im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Lage in Westafrika (APP/3244)

Zentralafrika:

- vom Vertreter Ruandas zu Zentralafrika (APP/3245)
- vom Vertreter der Demokratischen Republik Kongo zur Lage in der Region der Großen Seen (APP/3246)
- von den Abgeordneten Van Hecke, Ferrer, Berend, Khanbhai und Schwaiger im Namen der PPE-DE-Fraktion zu Zentralafrika (APP/3247)
- von den Abgeordneten Sauquillo und Junker im Namen der PSE-Fraktion zur Region der Großen Seen (APP/3248)
- von den Abgeordneten van den Bos und Dybkjaer im Namen der ELDR-Fraktion zu Zentralafrika (APP/3249)
- von den Abgeordneten Maes, Isler Béguin, Lucas und Schörling im Namen der Verts/ALE-Fraktion und Sylla, Vinci und Sjøstedt im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu Zentralafrika (APP/3250)
- von Herrn Andrews im Namen der UEN-Fraktion zur Lage in der Demokratischen Republik Kongo (APP/3251)

Südliches Afrika:

- von Herrn Cunha im Namen der PPE-DE-Fraktion zum südlichen Afrika (APP/3252)
- von den Abgeordneten Scheele und Junker im Namen der PSE-Fraktion zur Lage im südlichen Afrika (außer Simbabwe) (APP/3253)
- von den Abgeordneten van den Bos und Dybkjaer im Namen der ELDR-Fraktion zum südlichen Afrika (APP/3254)
- von den Abgeordneten Schörling, Maes, Isler Béguin und Lucas im Namen der Verts/ALE-Fraktion zum südlichen Afrika (APP/3255)
- von den Abgeordneten Miranda, Sylla und Vinci im Namen der GUE/NGL-Fraktion zum südlichen Afrika (APP/3256)
- von den Vertretern des südlichen Afrika (Angola, Botswana, Lesotho, Malawi, Mosambik, Namibia, Sambia, Simbabwe, Südafrika und Swasiland) zur Lage in Simbabwe (APP/3257)
- von Frau Foster im Namen der PPE-DE-Fraktion zu Simbabwe (APP/3258)
- von den Abgeordneten Kinnock und Junker im Namen der PSE-Fraktion zu Simbabwe (APP/3259)
- von Herrn Andrews im Namen der UEN-Fraktion zur Lage in Angola (APP/3260)

Ostafrika:

- von den Abgeordneten Gemelli, Majj-Weggen, Mauro und Van Hecke im Namen der PPE-DE-Fraktion zu Ostafrika (APP/3261)
- von den Abgeordneten Imbeni und Junker im Namen der PSE-Fraktion zur Lage in Ostafrika (APP/3262)
- von den Abgeordneten van den Bos and Dybkjaer im Namen der ELDR-Fraktion zu Ostafrika (APP/3263)
- von den Abgeordneten Lucas, Schörling, Isler Béguin und Maes im Namen der Verts/ALE-Fraktion und Sylla, Vinci und Sjøstedt im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Lage in Ostafrika (APP/3264)

Karibik:

- von den Vertretern folgender Länder: Bahamas, Barbados, Belizes, Kuba, Dominica, Dominikanische Republik, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, Saint Kitts und Nevis, Saint Lucia, Saint Vincent und die Grenadinen, Suriname, Trinidad und Tobago zur Krise der karibischen Tourismusindustrie (APP/3265)

- von Abgeordneten Fernández Martín, Khanbhai und Ferrer im Namen der PPE-DE-Fraktion zur karibischen Region (APP/3266)
- von den Abgeordneten van den Bos und Dybkjaer im Namen der ELDR-Fraktion zur Karibik (APP/3267)
- von Frau Junker im Namen der PSE-Fraktion zur Lage in Haiti (APP/3268)

Pazifik:

- von den Abgeordneten Deva im Namen der PPE-DE-Fraktion und Kinnock und Junker im Namen der PSE-Fraktion zur Lage im Pazifik (APP/3269)
- von den Abgeordneten van den Bos und Dybkjaer im Namen der ELDR-Fraktion zur Lage in der Pazifik-Region (APP/3270)
- von den Vertretern folgender Länder: Papua-Neuguinea, Cook-Inseln und Fidschi-Inseln zur Lage auf den Fidschi-Inseln (APP/3298)

Migration:

- von Frau Maij-Weggen im Namen der PPE-DE-Fraktion zur Migration (APP/3271)
- von den Abgeordneten Sauquillo, Karamanou und Junker im Namen der PSE-Fraktion und von Herrn Davies im Namen des ANC zur Migration (APP/3272)
- von den Abgeordneten Schörling, Maes, Lucas und Isler Béguin im Namen der Verts/ALE-Fraktion und Dybkjaer und van den Bos im Namen der ELDR-Fraktion zur Migration (APP/3273)
- von den Abgeordneten Sylla, Miranda, Vinci, Sjöstedt und Wurtz im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Migration (APP/3274)

Ernährungssicherheit:

- vom Vertreter Namibias zur nachhaltigen Entwicklung von natürlichen Ressourcen (APP/3275)
- von Herrn Yohannes (Äthiopien) zur Ernährungssicherheit (APP/3276)
- von den Abgeordneten Keppelhoff-Wiechert, Schnellhardt und Van Hecke im Namen der PPE-ED-Fraktion zur Ernährungssicherheit (APP/3277)
- von den Abgeordneten Junker und van den Berg im Namen der PSE-Fraktion und von Herrn Davies im Namen des ANC zur Ernährungssicherheit (APP/3278)

- von den Abgeordneten van den Bos und Dybkjaer im Namen der ELDR-Fraktion zur Ernährungssicherheit (APP/3279)
- von den Abgeordneten Lucas, Schörling, Maes und Isler Béguin im Namen der Verts/ALE-Fraktion zur Ernährungssicherheit (APP/3280)
- von den Abgeordneten Sjöstedt, Miranda, Wurtz und Vinci im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Ernährungssicherheit (APP/3281)

Behinderte und alte Menschen:

- von Herrn Bowis im Namen der PPE-DE-Fraktion zur Bevölkerungsalterung und zu Behinderten (APP/3283)
- von den Abgeordneten Howitt und Junker im Namen der PSE-Fraktion, Dybkjaer im Namen der ELDR-Fraktion und Sylla, Vinci, Sjöstedt, Miranda und Wurtz im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu den Rechten der Behinderten und der älteren Menschen in den AKP-Ländern (APP/3284)

Gleichstellungsthematik:

- von den Abgeordneten Glase und Van Hecke im Namen der PPE-DE-Fraktion zur Gleichstellung der Geschlechter (APP/3285)
- von den Abgeordneten Junker und Gröner im Namen der PSE-Fraktion zur Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsaufgabe für die Zusammenarbeit AKP-EU (APP/3286)
- von Frau Dybkjaer im Namen der ELDR-Fraktion zur Gleichstellung der Geschlechter (APP/3287)
- von den Abgeordneten Isler Béguin, Schörling, Maes und Lucas im Namen der Verts/ALE-Fraktion und Miranda und Sylla im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Gleichstellung der Geschlechter (APP/3288)

Aids:

- von den Abgeordneten Khanbhai, Van Hecke und Wijkman im Namen der PPE-DE-Fraktion zu HIV/Aids (APP/3289)
- von den Abgeordneten Carlotti und Junker im Namen der PSE-Fraktion zu Aids (APP/3290)
- von den Abgeordneten van den Bos und Dybkjaer im Namen der ELDR-Fraktion zu Aids (APP/3291)
- von den Abgeordneten Maes, Lucas, Schörling und Isler Béguin im Namen der Verts/ALE-Fraktion (APP/3292)

- von den Abgeordneten Miranda, Vinci, Sjöstedt, Wurtz und Sylla im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu Aids (APP/3293)

WTO:

- von den Mitgliedern der AKP-Gruppe zu Rum (Barbados, Dominikanische Republik, Karäben, Fidschi, Guyana, Haiti, Jamaika, Madagaskar, Mauritius, Trinidad und Tobago) zu Rum (APP/3282)
- von Herrn Rijo (Dominikanische Republik) zu Freihandelszonen in weniger entwickelten Ländern und zu Anlage VII zum Übereinkommen der Welthandelsorganisation (WTO) über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen (APP/3294)
- von Herrn Deva im Namen der PPE-DE-Fraktion zur WTO (APP/3295)
- von den Vertretern folgender Länder: Botswana, Lesotho, Namibia, Südafrika und Swasiland zur besonderen Situation der BLNS-Länder bei künftigen Handelsverhandlungen (APP/3296)
- von den Vertretern der AKP-Unterzeichnerstaaten des Zucker-Protokolls zu Zucker (APP/3299)

Terrorismus:

- von den Abgeordneten Majj-Weggen und Van Hecke im Namen der PPE-DE-Fraktion zum Kampf gegen den Terrorismus (APP/3297)
- von Herrn Dawit Yohannes (Äthiopien) (APP/3300)

7. Erklärung von Herrn Eddy Boutmans, Staatssekretär für Entwicklungszusammenarbeit (Belgien), amtierender Ratspräsident

Herr Boutmans spricht im Namen des Rates der Europäischen Union zur Versammlung.

8. Erklärung SKH Prinz Ulukalala Lavaka Ata, amtierender Präsident des AKP-Rates (Tonga)

SKH Prinz Ulukalala Lavaka Ata spricht im Namen des AKP-Rates zur Versammlung.

9. Fragestunde: AKP-Rat

Es werden vier Anfragen an den AKP-Rat gestellt.

SKH Prinz Ulukalala Lavaka Ata beantwortet die nachstehenden Anfragen sowie die Zusatzfragen der Fragesteller:

- Anfrage Nr. 1 von Frau Kinnock zu Abkommen über Wirtschaftspartnerschaft
- Anfrage Nr. 2 von Herrn Howitt zum globalen UN-Fonds gegen HIV/AIDS
- Anfrage Nr. 3 der Abgeordneten Lucas, Maes, Schörling und Isler Béguin zur WTO-Ministerkonferenz in Doha
- Anfrage Nr. 21 von Herrn Bombete (Kongo, Brazzaville) zur Ratifikation des Abkommens von Cotonou

Es werden neunzehn Anfragen an den EU-Rat gestellt.

Herr Boutmans, amtierender Ratspräsident, beantwortet die nachstehenden Anfragen sowie die Zusatzfragen ihrer Verfasser:

- Anfrage Nr. 7 der Abgeordneten Maes, Lucas, Schörling und Isler Béguin zur Weiterbehandlung der Konferenz über Konfliktprävention und die Beteiligung der Zivilgesellschaft
- Anfrage Nr. 4 vom Vertreter Malawis und Anfrage Nr. 22 von Herrn Bombete (Kongo, Brazzaville) zur Ratifikation des Abkommens von Cotonou
- Anfrage Nr. 5 vom Vertreter Simbabwe zum politischen Dialog wird schriftlich beantwortet, da der Fragesteller nicht anwesend ist
- Anfrage Nr. 11 der Abgeordneten Lucas, Schörling, Isler Béguin und Maes zur Vierten WTO-Ministerkonferenz und Anfrage Nr. 12 von Frau Carlotti zur Unterstützung der Europäischen Union für die Ansprüche der Entwicklungsländer bei internationalen Handelsverhandlungen
- Anfrage Nr. 14 von Herrn Van Hecke zur Kohärenz zwischen der Entwicklungs- und der Agrarpolitik der EU und Anfrage Nr. 19 von Herrn Sardjoe, Herrn Kruisland und Herrn Sital (Suriname) zu Reis
- Anfrage Nr. 6 von Frau Majj-Weggen zur Festnahme und Inhaftierung des Führers der togolesischen Opposition, Yawovi Agboyibo
- Anfrage Nr. 20 von Herrn Rijo (Dominikanische Republik) zur Wiederherstellung der Hilfe für die Republik Haiti
- Anfrage Nr. 23 der Abgeordneten Schörling, Lucas, Maes und Isler Béguin zum Sudan

Aus Zeitgründen wird beschlossen, den Verfassern der nachstehenden Anfragen eine schriftliche Antwort zu übermitteln:

- Anfrage Nr. 18 von Frau Kinnock zu den Rechten der Kinder
- Anfrage Nr. 13 von Herrn Andrews zu den Bedingungen für die Ausbeutung von Erdölvorkommen

- Anfrage Nr. 15 von Frau Dybkjaer im Namen der ELDR-Fraktion zu „Blutdiamanten“
- Anfrage Nr. 16 von Frau Ferrer zu Diamanteneinführen
- Anfrage Nr. 8 von Herrn Martínez Martínez zur Unterzeichnung des Abkommens von Cotonou
- Anfrage Nr. 9 der Abgeordneten Isler Béguin, Lucas, Schörling und Maes zu Kuba
- Anfrage Nr. 10 von Herrn Howitt zur möglichen Aufnahme Osttimors in das Abkommen von Cotonou
- Anfrage Nr. 17 von Herrn van den Bos im Namen der ELDR-Fraktion zu den Auswirkungen des Terrorismus auf die AKP-Staaten

10. Die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Partnerschaft AKP-EU — Aussprache mit Herrn Philippe Maystadt, Präsident der EIB

Herr Maystadt, Präsident der EIB, gibt eine Erklärung ab, in der er die Versammlung im Wesentlichen über die Möglichkeiten der im Abkommen von Cotonou vorgesehenen neuen Investitionsfazilität informiert.

Es sprechen die Abgeordneten Bowis, Paraina (Madagaskar), Laakitani (Niue), van den Berg, Khanbhai, Rijo (Dominikanische Republik), Mbuende (Namibia), Kaputin (Papua-Neuguinea), Guness (Mauritius) und Abakaka (Tschad)

Herr Maystadt beantwortet die gestellten Fragen.

Herr Corrie dankt Herrn Maystadt für seine Anwesenheit und für die interessante Aussprache mit den Mitgliedern der Paritätischen Versammlung.

(Die Sitzung wird um 19 Uhr geschlossen.)

Louis Serge CLAIR und John CORRIE
Ko-Präsidenten

Jean-Robert GOULONGANA und Dietmar NICKEL
Ko-Generalsekretäre

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, 30. OKTOBER 2001

(2002/C 78/02)

(Die Sitzung wird um 9.15 Uhr eröffnet.)

VORSITZ: Herr CLAIR

Ko-Präsident

1. Mitteilung von Herrn Clair, Ko-Präsident

Der Ko-Präsident macht eine Mitteilung über die Aufnahme Simbabwe in den Kompromisstext eines Entschließungsantrags zum Südlichen Afrika. Drei Entschlüsse seien übersehen worden; im Laufe des Tages werde ein Korrigendum herausgegeben.

2. Stellvertreter

Der Ko-Präsident gibt folgende Stellvertreter bekannt: Bowis (für Andria), Désir (für Fruteau), Gemelli (für Bodrato), dos Santos (für Soares) und Scarbonchi (für Darras).

3. Zugang der AKP-Länder zur weltweiten Kommunikation als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

- **Generalberichterstatterin: Frau Karin Junker**
- **Vorstellung des Berichts und Aussprache**

Frau Junker, Generalberichterstatterin, stellt ihr Dokument zum Thema vor.

Es sprechen die Abgeordneten Wijkman, Dybkjær, Segokgo (Botswana), Mbuende (Namibia), Guness (Mauritius) und Boureima (Niger).

Frau Junker fasst zusammen.

4. Erklärung von Herrn Poul Nielson, Mitglied der EU-Kommission, zuständig für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe — Umsetzung des Abkommens von Cotonou und der EEF

Herr Nielson gibt eine Erklärung über den derzeitigen Stand der EEF-Entwicklungszusammenarbeit im weltweiten Zusammenhang und die Perspektiven für die bevorstehende Ratifikation und vollständige Umsetzung des Abkommens von Cotonou ab.

Es sprechen die Abgeordneten Maij-Weggen, Kinnock, Bombete (Kongo), Bornito De Sousa (Angola) und Boureima (Niger).

Herr Nielson beantwortet die gestellten Fragen.

Frau Kinnock stellt eine Zusatzfrage.

Herr Nielson beantwortet die Frage.

5. Fragestunde Kommission

Es werden 19 Anfragen an die Kommission gestellt.

Herr Nielson beantwortet die folgenden Anfragen und die Zusatzfragen ihrer Verfasser:

- Anfrage Nr. 15 von Herrn van den Berg zur Freigabe von Länder-Strategiepapieren für die Öffentlichkeit
- Anfrage Nr. 20 vom Vertreter Nigerias zum Zugang zu Entwicklungshilfe
- Anfrage Nr. 2 von Frau Kinnock zum Abkommen von Cotonou
- Anfrage Nr. 1 von Herrn Davies zu der Weltkonferenz gegen Rassismus (WCAR) und der Neuen Afrikanischen Initiative
- Anfrage Nr.10 von Frau Dybkjær im Namen der ELDR-Fraktion zum Aktionsplan für Biotechnologien
- Anfrage Nr. 14 von Frau Carlotti zur Finanzierung des Globalen Fonds gegen AIDS
- Anfrage Nr. 3 von Herrn Martínez Martínez zur Unterzeichnung des Abkommens von Cotonou durch Kuba
- Anfrage Nr. 4 von Frau Junker zu EU-Delegationen in AKP-Staaten
- Anfrage Nr. 7 von Herrn Van Hecke, vertreten durch Frau Maij-Weggen, zur europäischen Haltung gegenüber Sudan

- Anfrage Nr. 9 von Frau Majj-Weggen zur Umsetzung der Schokoladenrichtlinie in den AKP-Staaten
- Anfrage Nr. 17 von Herrn Rijo (Dominikanische Republik) zu Bananen und Anfrage Nr. 18 von Herrn Sardjoe, Herrn Kruisland and Herrn Sital (Suriname) zu Bananen werden gemeinsam beantwortet
- Anfrage Nr. 16 von Herrn Howitt zur Konsultation mit den AKP über das Grünbuch zu den Europäischen Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)
- Anfrage Nr. 13 von Frau Ferrer zu nichtstrukturellen Maßnahmen im Bereich Menschenrechte
- Anfrage Nr. 8 von Herrn Andrews zum Waffenhandel mit den AKP-Staaten
- Anfrage Nr. 11 von Herrn van den Bos im Namen der ELDR-Fraktion zur Auswirkung des Terrorismus auf die AKP-Staaten
- Anfrage Nr. 19 von Herrn Bombete (Kongo, Brazzaville) zur Hoffnung auf Gerechtigkeit und Gleichheit

Die nachstehenden Anfragen werden schriftlich beantwortet:

- Anfrage Nr. 5 von Herrn Vairinhos zu den Wahlen in Angola
- Anfrage Nr. 12 von Herrn Busk im Namen der ELDR-Fraktion zu Kindersoldaten

6. Bericht über die Aktivitäten der Wirtschafts- und Sozialpartner

Es sprechen die Abgeordneten Baeza (im Namen der Wirtschafts- und Sozialpartner), Rose (als Vertreter des ACP Civil Society Forum) und van den Berg.

(Die Sitzung wird um 12.35 Uhr unterbrochen und um 15.05 Uhr wieder aufgenommen.)

VORSITZ: Herr CORRIE*Ko-Präsident*

7. Arbeitsgruppe zur Nutzung erneuerbarer Energieträger in den AKP-Staaten

- **Vorsitzender: Herr Darius Mbela (Kenia)**
- **Berichterstatter: Herr Anders Wijkman**
- **Vorstellung des Berichts (AKP-EU 3057/A/01/ endg. und AKP-EU 3057/B/01/ endg.)**

Herr Wijkman, Berichterstatter, stellt seinen Bericht vor.

Es sprechen die Abgeordneten Mbela (Kenia), Vorsitzender, Schnellhardt, Karamanou und Corrie.

Herr Wijkman fasst zusammen.

Herr Corrie teilt mit, dass die Abstimmung am Donnerstag Vormittag stattfindet.

8. Arbeitsgruppe „Auswirkung der Sanktionen und insbesondere der Embargos auf die Bevölkerung der Länder, gegen die diese Maßnahmen verhängt werden“

- **Vorsitzender: Herr Renzo Imbeni**
- **Berichterstatter: Herr Richard L. Cheltenham (Barbados)**
- **Vorstellung des Berichts (AKP-EU 3201/A/01/ endg. und AKP-EU 3201/B/01/ endg.)**

Herr Davies (Südafrika), amtierender Berichterstatter, stellt den Bericht vor.

Es sprechen die Abgeordneten Berend, Martínez Martínez (amtierender Vorsitzender), Kisonga Mazakala (DR Kongo), van den Bos, Corrie, Dabor (Sierra Leone) und Maes.

Herr Davies (Südafrika), amtierender Berichterstatter, fasst zusammen.

9. Dringlichkeitsfragen im Zusammenhang mit der Lage in verschiedenen Ländern oder Regionen [Artikel 7 Absatz 1 Ziffer (i)]

Westafrika

Es sprechen: Schwaiger, Carlotti, Ould Guelaye (Mauretania), Natchaba (Togo), Maes, Diallo (Parlamentarischer Beobachter als ECOWAS-Vertreter), Sylla, Ngum (Gambia), Scarbonchi, Dabor (Sierra Leone), Thiam (Senegal) und Hamburger (Vertreter der Kommission).

Zentralafrika und die Region der Großen Seen

Es sprechen: Berend, Biruta (Ruanda), van den Berg, van den Bos, Kisonga Mazakala (DR Kongo), Sauquillo Pérez del Arco, Khanbhai, Bowis, Hamburger (Vertreter der Kommission), Maes, Mandeng (Kamerun), Mbuende (Namibia) und Kiraso Birungi (Uganda).

Südliches Afrika

Es sprechen: Keppelhoff-Wiechert, Chindori-Chininga (Simbabwe), Davies (Südafrika), De Sousa (Angola), Kinnock, Maes, Cunha, van den Berg, Mbuende (Namibia), Khanbhai, Abednico Bhebhe (Simbabwe), Deva, Howitt und Hamburger (Vertreter der Kommission).

Ostafrika

Es sprechen Gemelli, Guness (Mauritius), Schörling, Yohannes (Äthiopien), Bowis, Weldegiorgis (Eritrea), Khanbhai, Roble (Dschibuti) und Hamburger (Vertreter der Kommission).

(Schluss der Sitzung: 19.30 Uhr.)

Louis Serge CLAIR und John CORRIE

Ko-Präsidenten

Jean-Robert GOULONGANA und Dietmar NICKEL

Ko-Generalsekretäre

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MITTWOCH, 31. OKTOBER 2001

(2002/C 78/03)

(Die Sitzung wird um 9.15 Uhr eröffnet.)

VORSITZ: Herr CLAIR

*Ko-Präsident***1. Stellvertreter**

Der Ko-Präsident gibt folgende Stellvertreter bekannt: Bowis (für Andria), Désir (für Fruteau), Gemelli (für Bodrato), dos Santos (für Soares) und Scarbonchi (für Darras).

2. Dringlichkeitsfragen im Zusammenhang mit der Lage in verschiedenen Ländern oder Regionen [Artikel 7 Absatz 1 Ziffer (i)] (Fortsetzung)*Karibik*

Es sprechen: Prince (Haiti), Rijo (Dominikanische Republik), Ferrer, Junker, Thomas (Saint Vincent und die Grenadinen), Khanbhai, Humphrey (Barbados), Martínez Martínez, Gordon (Trinidad), Laurent (Saint Lucia), Condor (Saint Kitts und Nevis) und der Vertreter der Kommission.

Pazifik

Es sprechen: Kaputin (Papua-Neuguinea), Deva, Kinnock, Mataitoga (Fidschi) und der Vertreter der Kommission.

3. Sondierungsmission im Sudan vom 26. Juni—2. Juli 2001 — Vorstellung des Berichts und Beratung über einen Entschließungsantrag

Es sprechen die Abgeordneten Mauro, Robleh (Dschibuti), Kinnock, Beda (Sudan) und Thiam (Senegal).

4. Fragen und Themen der Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten im Rahmen des Partnerschaftsabkommens nach Artikel 7 Absatz 1 Ziffer (ii) der Geschäftsordnung*AIDS*

Es sprechen: Khanbhai, Kiraso-Birungi (Uganda), Wijkman, Mbela (Kenia), Carlotti, Sylla, Sandbaek, Junker, Bowis, Kinnock, Vairinhos, Sergokgo (Botswana), Maes und der Vertreter der Kommission.

Migration

Es sprechen die Abgeordneten Maij-Weggen, Sauquillo Pérez del Arco, Schörling, Sylla und Karamanou.

Ernährungssicherheit

Es sprechen die Abgeordneten Schnellhardt, Mbela (Kenia), van den Berg, Lucas, Keppelhoff-Wiechert und Yohannes (Äthiopien).

Behinderte und alte Menschen

Es spricht Herr Mwandha (Nationaler Verband der Behinderten, Uganda).

(Die Sitzung wird um 12.20 Uhr unterbrochen und um 14.20 Uhr wieder aufgenommen.)

VORSITZ: Herr CORRIE

Ko-Präsident

5. **Die parlamentarische Dimension des internationalen Handels — Aussprache mit Kommissionsmitglied Lamy über die Überwachungsfunktion der Abgeordneten hinsichtlich der WTO**

Herr Lamy spricht zu der Versammlung und hebt dabei besonders die Beteiligung der Parlamente und der Abgeordne-

ten an den Handelsverhandlungen hervor. Er berichtet auch über die laufenden Vorbereitungen einer neuen WTO-Runde.

Es sprechen die Abgeordneten Laurent (Saint Lucia), Deva, Rijo (Dominikanische Republik), Désir, Paraina (Madagaskar), Lucas, Mataitoga (Fidschi), Cunha, Kinnock, Davies, Kombo (Kenia) und Thiam (Senegal).

Herr Lamy beantwortet die gestellten Fragen.

(Schluss der Sitzung: 15.25 Uhr.)

Louis Serge CLAIR und John CORRIE

Ko-Präsidenten

Jean-Robert GOULONGANA und Dietmar NICKEL

Ko-Generalsekretäre

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DONNERSTAG, 1. NOVEMBER 2001

(2002/C 78/04)

(Die Sitzung wird um 9.20 Uhr eröffnet.)

VORSITZ: Herr CORRIE

Ko-Präsident

1. Stellvertreter

Der Ko-Präsident gibt folgende Stellvertreter bekannt: Bowis (für Andria), Cushman (für Callanan), Coelho (für Morillon), Désir (für Fruteau), Gemelli (für Bodrato), Korhola (für Averoff) und Ribeiro e Castro (für Musumeci).

2. Arbeitsgruppe „Umsetzung des neuen Partnerschaftsabkommens (Geschäftsordnung)“

- **Vorsitzender: Herr Rainer Wieland**
- **Berichterstatter: Herr Edgar-Yves Monnou (Benin)**

Der Berichterstatter, Herr Monnou, unterbreitet den Entwurf der Änderungen der Geschäftsordnung und macht Vorschläge für das Verfahren zur Abstimmung über die vorgeschlagenen Änderungen.

Es sprechen die Abgeordneten Lucas, Mbuende (Namibia), Majj-Weggen, Junker, Kumba (Kongo-Brazzaville), McClay (Cook-Inseln), Wieland (Vorsitzender), Martínez Martínez, Wijkman.

Herr Corrie, Ko-Präsident, erläutert das Abstimmungsverfahren. Es wird über alle Änderungen mit Ausnahme derjenigen zu Artikel 2 abgestimmt. Die Änderungen zu Artikel 2 werden von der Arbeitsgruppe erneut beraten und auf der nächsten Tagung der Versammlung zur Abstimmung gestellt.

3. Abstimmung über die vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung (APP/3072)

Sämtliche von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Abänderungen, die nicht selbst Gegenstand einer Änderung sind, werden in getrennter Abstimmung en bloc von den AKP- und den EU-Vertretern angenommen. Von den übrigen Änderungen werden in getrennter Abstimmung die folgenden angenommen: 3, 4, 5 und 6 gleich lautend, 11, 12 und 13.

Die so geänderte Geschäftsordnung wird in getrennter Abstimmung angenommen.

4. Abstimmung über den Gesamtbericht über den Zugang der AKP-Länder zur weltweiten Kommunikation als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung (APP/3228)

- **Generalberichterstatterin: Frau Karin Junker**
- **Abstimmung**

Mit 39 Änderungen angenommen.

5. Bericht der Arbeitsgruppe „Nutzung erneuerbarer Energieträger in den AKP-Ländern“ (APP/3057/A/ endg.)

- **Berichterstatter: Herr Anders Wijkman**
- **Abstimmung**

Mit sechs Änderungen angenommen.

6. Bericht der Arbeitsgruppe „Auswirkung der Sanktionen und insbesondere der Embargos auf die Bevölkerung der Länder, gegen die diese Maßnahmen verhängt werden“ (APP/3201/A/ endg.)

- **Berichterstatter: Herr Richard L. Cheltenham (Barbados)**
- **Abstimmung**

Mit zwei Änderungen angenommen.

7. Abstimmung über Entschließungsanträge

Westafrika

APP/3306/KOMP zu Westafrika: in geheimer Abstimmung mit zehn Änderungen angenommen.

Zentralafrika

APP/3307/KOMP zu Zentralafrika: mit zwei Änderungen angenommen.

Südliches Afrika

APP/3308/KOMP zum südlichen Afrika: mit vier Änderungen angenommen.

APP/3317/KOMP zu Simbabwe; geheime und getrennte Abstimmung: Die AKP-Vertreter stimmen gegen und die EP-Vertreter für den Entschließungsantrag, der somit abgelehnt ist.

APP/3257/KOMP zu Simbabwe; getrennte Abstimmung: Die AKP-Vertreter stimmen für und die EP-Vertreter gegen den Entschließungsantrag, der somit abgelehnt ist.

Sudan

APP/3227 zu Sudan: mit 17 Änderungen angenommen. Getrennte Abstimmung über den gesamten Entschließungsantrag: Sowohl die AKP-Vertreter als auch die EP-Vertreter stimmen für die Entschließung.

Ostafrika

APP/3309/KOMP zu Ostafrika; geheime und getrennte Abstimmung: Die AKP-Vertreter stimmen für und die EP-Vertreter gegen den Entschließungsantrag, der somit abgelehnt ist.

Karibik

APP/3265 zur Krise der karibischen Tourismusindustrie: ohne Änderungen angenommen.

APP/3310/KOMP zur karibischen Region; geheime und getrennte Abstimmung: Die AKP-Vertreter stimmen gegen und die EP-Vertreter für den Entschließungsantrag, der somit abgelehnt ist.

APP/3316/KOMP zur karibischen Region; getrennte Abstimmung: Die AKP-Vertreter stimmen für und die EP-Vertreter gegen den Entschließungsantrag, der somit abgelehnt ist.

APP/3301 zu den durch den Hurrikan Iris angerichteten Schäden in Belize: ohne Änderungen angenommen.

Pazifik

APP/3311/KOMP zur Lage im Pazifik: ohne Änderungen angenommen.

APP/3302 zur Beobachtermission der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung bei den Wahlen in Fidschi: ohne Änderungen angenommen.

Migration

APP/3304/KOMP zur Migration: mit einer Änderung angenommen.

Ernährungssicherheit

APP/3312 zur Ernährungssicherheit: mit 21 Änderungen angenommen. Getrennte Abstimmung über den gesamten Entschließungsantrag: Sowohl die AKP-Vertreter als auch die EP-Vertreter stimmen für die Entschließung.

Behinderte und alte Menschen

APP/3313/KOMP zu den Rechten der Behinderten und der älteren Menschen in den AKP-Ländern: Es spricht Tsheole (Südafrika). Mit zwei mündlichen Änderungen angenommen.

Gleichstellungsthematik

APP/3314/KOMP zur Gleichstellungsthematik; getrennte Abstimmung: Die AKP-Vertreter stimmen für und die EP-Vertreter gegen den Entschließungsantrag, der somit abgelehnt ist.

HIV/AIDS

APP/3305/KOMP zu HIV/AIDS; es sprechen Khanbhai, Tsheole (Südafrika), Carlotti, Majj-Weggen und Gordon (Trinidad und Tobago). Mit einer Änderung angenommen. Getrennte Abstimmung über den gesamten Entschließungsantrag: Sowohl die AKP-Vertreter als auch die EP-Vertreter stimmen für die Entschließung.

WTO

APP/3315/KOMP zu den WTO-Verhandlungen. Die Entschließung wird mit zwölf Änderungen angenommen. Getrennte Abstimmung über den gesamten Entschließungsantrag: Sowohl die AKP-Vertreter als auch die EP-Vertreter stimmen für die Entschließung.

Rum

APP/3382 zu Rum: ohne Änderungen angenommen.

APP/3296/KORR. zur besonderen Situation der BLNS-Länder bei künftigen Handelsverhandlungen: mit zwei Änderungen angenommen.

APP/3299 zu Zucker: ohne Änderungen angenommen.

Terrorismus

APP/3303/KOMP zum Kampf gegen den Terrorismus: mit fünf Änderungen angenommen.

Es sprechen zur Abstimmung: Natchaba (Togo), Majj-Weggen, Junker, Gröner, Carlotti, Amon-Ago (Côte d'Ivoire), Tsheole (Südafrika) und Mbuende (Namibia).

8. Fragen und Themen der Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten im Rahmen des Partnerschaftsabkommens nach Artikel 7 Absatz 1 Ziffer (ii) der Geschäftsordnung (Fortsetzung)

Behinderte und alte Menschen

Es sprechen: Bowis, Tsheole (Südafrika), Howitt, Gemelli, Robleh (Dschibuti) und Malin (Vertreter der Kommission).

Gleichstellungsthematik

Es sprechen die Abgeordneten Glase, Tsheole (Südafrika), Junker und Gröner.

Terrorismus

Es sprechen die Abgeordneten Khanbhai, Junker und Lucas.

9. Weiterbehandlung der auf der 2. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung (Libreville/Gabun, 19.—22. März 2001) angenommenen Entschlüsse durch die Kommission

Der Ko-Präsident gibt bekannt, dass die Kommission eine Mitteilung über die Weiterbehandlung der auf der 2. Tagung der PPV angenommenen Entschlüsse übermittelt habe. Diese Mitteilung ist verteilt worden.

10. Zusammenfassende Berichte über die Workshops

Nachhaltige Entwicklung/Fischerei

Der Vorsitzende, Herr Deva, gibt eine einleitende Erklärung ab.

Der Berichterstatter, Herr Boureima (Niger), berichtet über die Beratungen und die Ergebnisse des Workshops.

Währungszusammenarbeit

Der Vorsitzende, Herr Davies (Südafrika), gibt eine einleitende Erklärung ab.

Der Berichterstatter, Herr Sylla, berichtet über die Beratungen und die Ergebnisse des Workshops.

Die Rechte des Kindes

Die Berichterstatterin, Frau Carlotti, teilt mit, dass sie einen schriftlichen Bericht über die Ergebnisse des Workshops vorlegen wird.

11. Ernennung eines Generalberichterstatters für 2002

Herr Abakaka (Tschad) wird zum Generalberichterstatter für 2002 ernannt. Das Thema seines Gesamtberichts lautet „Der demokratische Prozess in den AKP-Ländern seit Lomé IV“.

12. Bericht der Mission zur Beobachtung der Wahlen in Fidschi vom 25. August bis 1. September 2001

Herr Corrie, Ko-Präsident, berichtet über die Mission zur Beobachtung der Wahlen in Fidschi vom 25. August bis 1. September 2001.

13. Sonstiges

Herr Laakitani (Niue) spricht zu Niue, dessen Premierminister er ist, und zu den Verbindungen seines Landes mit der Europäischen Union.

Herr Deva schlägt vor, dass die Mitglieder der Versammlung in Zukunft im Stehen sprechen.

Frau Majj-Weggen dankt den beiden Ko-Präsidenten für ihre Arbeit und spricht Herrn Clair ihre Anerkennung für seine zu Ende gehende Amtszeit aus.

Herr Clair, Ko-Präsident, antwortet und wünscht seinem Nachfolger viel Erfolg.

Herr Corrie, Ko-Präsident, dankt allen an der Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung Beteiligten, insbesondere der Kommission.

14. **Zeitpunkt und Ort der nächsten Tagung**

Der Ko-Präsident teilt mit, dass die nächste Tagung vom 18. bis 21. März 2002 in Kapstadt (Südafrika) stattfindet.

(Schluss der Sitzung: 13.25 Uhr.)

Louis Serge CLAIR und John CORRIE

Ko-Präsidenten

Jean-Robert GOULONGANA and Dietmar NICKEL

Ko-Generalsekretäre

ANLAGE I

ALPHABETISCHE LISTE DER MITGLIEDER DER PARITÄTISCHEN PARLAMENTARISCHEN
VERSAMMLUNG AKP-EU

Vertreter der AKP-Staaten

CLAIR (MAURITIUS), Ko-Präsident
ANGOLA, VP
BURUNDI, VP
COOK-INSELN, VP
HAITI, VP
LESOTHO, VP
MADAGASKAR, VP
MAURETANIEN, VP
MAURITIUS, VP
NIGERIA, VP
SAINT KITTS UND NEVIS, VP
SALOMONEN, VP
ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK, VP

ANTIGUA UND BARBUDA
ÄQUATORIALGUINEA
ÄTHIOPIEN
BAHAMAS
BARBADOS
BELIZE
BENIN
BOTSWANA
BURKINA FASO
CÔTE D'IVOIRE
DOMINICA
DOMINIKANISCHE REPUBLIK
DSCHIBUTI
ERITREA
FIDSCHI
GABUN
GAMBIA
GHANA
GRENADA
GUINEA
GUINEA-BISSAU
GUYANA
JAMAICA
KAMERUN
KAP VERDE
KENIA
KIRIBATI
KOMOREN
KONGO
KONGO (DEMOKRATISCHE REPUBLIK)
LIBERIA
MALAWI
MALI
MARSHALL-INSELN (REPUBLIK)
MIKRONESIEN (FÖDERIERTE STAATEN)
MOSAMBIK
NAMIBIA
NAURU (REPUBLIK)
NIGER
NIUE
PALAU
PAPUA-NEUGUINEA
RUANDA

Vertreter des EP

CORRIE, Ko-Präsident
CARLOTTI, VP
DYBKJÆR, VP
JUNKER, VP
KINNOCK, VP
LUCAS, VP
MARTÍNEZ MARTÍNEZ, VP
MAURO, VP
MORILLON, VP
NOVELLI, VP
SCHWAIGER, VP
SYLLA, VP
VAN HECKE, Johan, VP

ANDREWS
ANDRIA
AVEROFF
AYUSO GONZÁLEZ
BELDER
BEREND
van den BERG
BODRATO
van den BOS
BULLMANN
BUSK
CALLANAN
CUNHA
DARRAS
DELL'ALBA
DEVA
FERNÁNDEZ MARTÍN
FERRER
FOSTER
FRUTEAU
GAWRONSKI
GHILDARDOTTI
GLASE
GOEBBELS
GRÖNER
HOWITT
IMBENI
ISLER BEGUIN
JÖNS
KARAMANOU
KEPPELHOFF-WIECHERT
KHANBHAI
LANNOYE
MAES
MAIJ-WEGGEN
MANDERS
MARTIN David W.
MENDILUCE PEREIRO
MENÉNDEZ del VALLE
MIRANDA
MUSUMECI
NICHOLSON of WINTERBOURNE
PANNELLA

SAINT LUCIA
 SAINT VINCENT UND DIE GRENADINEN
 SAMBIA
 SAMOA
 SÃO TOMÉ UND PRÍNCIPE
 SENEGAL
 SEYCHELLEN
 SIERRA LEONE
 SIMBABWE
 SOMALIA
 SÜDAFRIKA
 SUDAN
 SURINAME
 SWASILAND
 TANSANIA
 TOGO
 TONGA
 TRINIDAD UND TOBAGO
 TSCHAD
 TUVALU
 UGANDA
 VANUATU

RACK
 REDONDO JIMÉNEZ
 ROCARD
 ROD
 RUTELLI
 SANDBÆK
 SAUQUILLO PÉREZ DEL ARCO
 SCHEELE
 SCHMITT
 SCHNELLHARDT
 SCHÖRLING
 SJÖSTEDT
 SOARES
 SOUCHET
 SPERONI
 SUDRE
 VAIRINHOS
 VINCI
 WIELAND
 WIJKMAN
 WURTZ

 ANLAGE II

ANWESENHEITSLISTE

CLAIR (Mauritius), Ko-Präsident
 DE SOUSA (Angola, VP)
 NGUEMA OWONO (Äquatorialguinea)
 DAWIT YOHANNES (Äthiopien)
 HUMPHREY (Barbados) (*)
 BAEZA (Belize)
 HOUNGBEDJI (Benin)
 SEGOKGO (Botswana)
 NABOHO (Burkina Faso)
 NIYUHIRE (Burundi, VP)
 McCLAY (Cook-Inseln, VP) (*)
 MOLLE (Côte d'Ivoire)
 ROSS-CHADERTON (Dominica) (*)
 RIJO PRESBOT (Dominikanische Republik)
 ROBLEH (Dschibuti)
 WELDEGIORGIS (Eritrea)
 MATAITOGA (Fidschi) (*)
 RAWIRI (Gabun)
 NGUM (Gambia) (*)
 ADDAI BASOAH (Ghana)
 WHITEMAN (Grenada)
 KOUMBIA DIALLO (Guinea)
 LEE (Guyana) (*)
 PRINCE (Haiti, VP)
 SAUNDERS (Jamaika) (*)
 MANDENG AMBASSA (Kamerun)
 FERREIRA (Kap Verde) (*)
 MBELA (Kenia)
 KOUMBA (Kongo)

CORRIE, Ko-Präsident
 ANDREWS
 AYUSO GONZALEZ (2) (3) (4)
 BEREND
 van den BERG
 van den BOS
 BOWIS (für ANDRIA)
 BULLMANN (3) (4)
 BUSK (1) (2)
 CUSHMAN (für CALLANAN) (4)
 CARLOTTI, VP
 COELHO (für MORILLON, VP) (4)
 CUNHA
 DELL' ALBA
 DESIR (für FRUTEAU)
 DEVA
 DYBKJÆR, VP
 FERNÁNDEZ MARTÍN (3) (4)
 FERRER
 FOSTER
 GAWRONSKI (2)
 GEMELLI (für BODRATO)
 GHILDOTTI
 GLASE (2) (3) (4)
 GOEBBELS
 GRÖNER
 HOWITT (1) (2) (4)
 JUNKER, VP (2) (3) (4)
 KARAMANOU

(1) Anwesend am 29.10.2001.

(2) Anwesend am 30.10.2001.

(3) Anwesend am 31.10.2001.

(4) Anwesend am 1.11.2001.

(*) Land vertreten durch Nichtparlamentarier.

KISONGA MAZAKALA (Kongo, Demokratische Republik) (*)
 LECHESA (Lesotho, VP) (*)
 WILLIAMS (Liberia)
 PARAINA (Madagaskar, VP)
 JANA (Malawi) (*)
 DRAME (Mali)
 SHARMA (Marschall-Inseln, Republik) (*)
 GUELAYE (Mauretaniens, VP)
 GUNESS (Mauritius, VP)
 O da SILVA (Mosambik) (*)
 MBUENDE (Namibia)
 BOUREIMA (Niger)
 CHIKELU (Nigeria, VP)
 LAAKITANI (Niue)
 SHARMA (Palau) (*)
 TUMBU (Papua-Neuguinea)
 BIRUTA (Ruanda)
 CONDOR (Saint Kitts und Nevis, VP)
 LAURENT (Saint Lucia) (*)
 THOMAS (Saint Vincent und die Grenadinen) (*)
 SISILO (Salomonen, VP) (*)
 SAKALA (Sambia) (*)
 THIAM (Senegal)
 DABOR F.M. (Sierra Leone) (*)
 CHINDORI-CHININGA (Simbabwe)
 DAVIES (Südafrika)
 BEDA (Sudan)
 KRUTSLAND (Suriname)
 DLAMINI (Swasiland) (*)
 NGASONGWA (Tansania)
 NATCHABA (Togo)
 Prinz Ulukalala Lavaka ATA (Tonga)
 GORDON (Trinidad und Tobago) (*)
 ABAKAKA (Tschad)
 KIRASO-BIRUNGI (Uganda)
 SHARMA (Vanuatu) (*)
 MAÏTART DJIM-AREM (Zentralafrikanische Republik, VP)

KEPPELHOFF-WIECHERT
 KHANBHAI
 KINNOCK, VP
 KLASS (für RACK) (1)
 KORHOLA (für AVEROFF) (4)
 LUCAS, VP
 MAES
 MAIJ-WEGGEN
 MARTÍNEZ MARTÍNEZ, VP
 MAURO, VP (2) (3) (4)
 MIRANDA (1) (2)
 NOVELLI, VP (1) (4)
 REDONDO JIMÉNEZ (3) (4)
 RIBEIRO E CASTRO (für MUSUMECI) (4)
 SANDBÆK
 DOS SANTOS (für SOARES) (1) (2) (3)
 SAUQUILLO PÉREZ DEL ARCO (2) (3) (4)
 SCARBONCHI (für DARRAS) (1) (2) (3)
 SCHEELE (2) (3) (4)
 SCHMITT (2)
 SCHNELLHARDT
 SCHÖRLING (2) (3) (4)
 SCHWAIGER, VP (1) (2) (4)
 SJÖSTEDT (4)
 SOUCHET (3)
 SPERONI (2)
 SYLLA, VP (2) (3) (4)
 VAIRINHOS (2) (3) (4)
 VAN HECKE, JOHAN, VP
 VINCI (1) (2) (3)
 WIELAND (1) (2) (4)
 WIJKMAN (2) (3) (4)
 WURTZ (2)

Beobachter:

Kuba: CASTRO, LEE, CABRISAS

Ebenfalls anwesend:**ANGOLA**

ALEXANDRE
 BARRADAS
 CABONGO
 CADETE
 DA P.C. RODRIGO
 DOS SANTOS
 LUSSINGA PONGOLOLA
 SANTOS

ÄQUATORIALGUINEA

ALOGO NCHAMA
 EVUANA ANDEME
 MBA BELA
 ONGUENE

BARBADOS

PHILIPS
 SKINNER

BELIZE

HYDE

BENIN

ACHODE
 HOUSSOU
 MONNOU
 NOUHOUM

(1) Anwesend am 29.10.2001.

(2) Anwesend am 30.10.2001.

(3) Anwesend am 31.10.2001.

(4) Anwesend am 1.11.2001.

(*) Land vertreten durch Nichtparlamentarier.

BOTSWANA

CHINGAPANE
GEORGE
MOLOSI
MUKUNGU

BURKINA FASO

BARRY
KERE
NACRO
OUEDRAOGO
PARE
PALE

BURUNDI

KABURUNDI
MINANI
NIYUNGEKO

**ZENTRALAFRIKANISCHE
REPUBLIK**

DOGONEDJI-BHE
SOKAMBI ZOUNGUERE

**KONGO, DEMOKRATISCHE
REPUBLIK**

KASONGO BIN SALUMU
KASONGO NUMBI
KIRONGOZI KALINDULA
MUHAYA BAMBA
TSHIBOLA-tshia-KADIEBUE

COOK-INSELN

SANDS

CÔTE D'IVOIRE

AMON-AGO
BLEU VOUA
GBAOU
MOLLE MOLLE
N'DRI

DOMINIKANISCHE REPUBLIK

ALVAREZ
DOMINGUEZ
DESAPRADEL
QUIÑONES

DSCHIBUTI

CHEHEM
MOUSSA
YABEH

ERITREA

KASSA TEKLE
SIMON
TESFAY

ÄTHIOPIEN

GESSESSE
ARSEMA

FIDSCHI

SINGH

GABUN

MAKONGO
NDONG NGOUA
POSSO
REKANGALT

GAMBIA

TOURAY

GHANA

AWIAGA

GRENADA

BOSCH
COUTAIN

GUINEA

KEITA
OUMAR

GUYANA

CHUCK-A-SANG

HAITI

ANGERVILE
AUGUSTIN BELL
AZOR-CHARLES

CONTENT
DELICE
JOSEPH
PIERRE
RAYMOND

KAMERUN

AKONO BEGALA
BAH OUMAROU SANDA
BYAKOLO BYAKOLO
TSESSUE

KAP VERDE

DELGADO
MARTA

KENIA

KOMBO

KONGO

BAKIDI
BEMDA
BOMBETE
DIMI
MAKAYA
NGAKALA
OBIA
OSSENGUE
YACCA

LESOTHO

MASILO-MOTSAMAI
MOKETE

LIBERIA

KABBEH
TOWNSEND

MADAGASKAR

BERIZIKY
INDRIANJAFY
RAKOTONDRASOA

MALI

AG HAMANI
DIAKITE

MAURITIUS

GUNESS
JUGUN
KOODORUTH
MUNGUR
SERVANSING

MOSAMBIK

ZAQUEU

NAMIBIA

BIWA
HAMUNGHETE
NGAVIRUE
SCOTT IDHENG

NIGER

ABDOU-SALEYE
ILLO

NIGERIA

EKPA
GUMEL
KEHINDE

PAPUA-NEUGUINEA

PEPSON
TUMBU

RUANDA

HABIMANA
MUKAMA
MUJAWAMARIYA
POLISI
RWABUHIHI
UMUTONI

AKP-EU-MINISTERRAT

Prinz ULUKALALA LAVAKA ATA (Tonga)
BOUTMANS

BOTSCHAFTERAUSSCHUSS

S.E. TUPOU (Tonga)

UYISENGA
UWONKUNDA

SENEGAL

CISSE
MBAYE
SAMB

SIERRA LEONE

GOODWILL

SUDAN

AHMED
BEDRI
GINDIEL
HOILE
OSMAN
RAHAMTALLO

SURINAME

SITAL

SÜDAFRIKA

GABRIEL
LEBEKO
MATSTJILA
PELLE
PILANE-TSHEOLE
SONGQEZA

SWASILAND

S. DLAMINI
ZEEMAN

TANSANIA

KARUME

TOGO

AKAKPO
BADOUGOU
KLUTSE
KOULOUN
NYAWOUAME
OLADOKOUN

TRINIDAD UND TOBAGO

LAVEAU

TSCHAD

ADJIDEYE
BARMA
KHATIR
NDIAYE

UGANDA

BALINDA
KAGORO
KINOBE
ODIDA
OMACH

SAMBIA

SAKALA
SEFUKE

SIMBABWE

KANGAI
BHEBHE
MLAMBO
NKOMANI
KYAKOTYO

Amtierender Präsident des AKP-Rates
Amtierender Präsident des Rates der Europäischen Union

Amtierender Präsident

EUROPÄISCHE KOMMISSION

NIELSON Mitglied der Kommission, zuständig für Entwicklung und
humanitäre Hilfe
LAMY Mitglied der Kommission, zuständig für Handel

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPARTNER

ANDRADE, BAEZA, de PAUL de BARCHIFONTAINE (Wirtschafts- und Sozialausschuss)
SANZOUANGO, AKOUETE, BROWN (AKP)

ZENTRUM FÜR DIE ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT (CTA)

FONSELA

ZENTRUM FÜR DIE ENTWICKLUNG DER UNTERNEHMEN (CDE)

MAJURU

A. U. O.

DJOMATCHOUA-TOKO

CEDEAO/ECOWAS

DIALLO Präsident des Parlaments

AFRIKANISCHE PARLAMENTARISCHE UNION

FALL Generalsekretär

WELTGESUNDHEITSORGANISATION

BARRY Fachberater für Afrika
LEBA Berater STP/WEU

ORGANISATION INTERNATIONALE DE LA FRANCOPHONIE

ROCHA Botschafter

AKP-HANDELSKAMMERN

BERNARD Direktor

AKP-SEKRETARIAT

GOULONGANA Ko-Generalsekretär

EU-SEKRETARIAT

NICKEL Ko-Generalsekretär

ANLAGE III

ANGENOMMENE ENTSCHEIDUNGEN

	Seite
— zu Wegen und Notwendigkeiten des Zugangs zur globalen Kommunikation für AKP-Staaten als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung (AKP-EU 3228/A/01/endg.)	23
— zu den Auswirkungen von Sanktionen und insbesondere Embargos auf die Menschen in den Ländern, gegen die solche Maßnahmen verhängt werden (AKP-EU 3201/A/01/endg.)	32
— zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen in den AKP-Staaten (AKP-EU 3057/A/01/endg.)	35
— zur Lage in Westafrika (AKP-EU 3306/01/endg.)	40
— zu Zentralafrika (AKP-EU 3307/01/endg.)	43
— zum südlichen Afrika (AKP-EU 3308/01/endg.)	46
— zur Lage im Sudan (AKP-EU 3227/01/endg.)	49
— zur Krise der Tourismusindustrie in der Karibik (AKP-EU/3265/01/endg.)	53
— zu den durch den Hurrikan Iris in Belize verursachten Schäden (AKP-EU/3301/01/endg.)	55
— zur Lage im Pazifikraum (AKP-EU 3311/01/endg.)	56
— zu dem Bericht der Wahlbeobachtermission der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung in Fidschi (AKP-EU/3302/01/endg.)	57
— zur Migration (AKP-EU 3304/01/endg.)	58
— zur Ernährungssicherheit (AKP-EU 3312/01/endg.)	60
— zu den Rechten behinderter oder älterer Menschen in den AKP-Ländern (AKP-EU 3313/01/endg.)	64
— zu HIV/Aids (AKP-EU 3305/01/endg.)	66
— zur den WTO-Verhandlungen (AKP-EU 3315/01/endg.)	70
— zu Rum (AKP-EU 3282/01/endg.)	76
— zur besonderen Lage der BLNS-Länder (Botswana, Lesotho, Namibia und Swasiland) bei künftigen Handelsverhandlungen (AKP-EU/3296/01/endg.)	77
— zu Zucker (AKP-EU 3299/01/endg.)	79
— zur Bekämpfung des Terrorismus (AKP-EU 3303/01/endg.)	81

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾**zu Wegen und Notwendigkeiten des Zugangs zur globalen Kommunikation für AKP-Staaten als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung**

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung vom 29. Oktober bis 1. November 2001 in Brüssel (Belgien),
- unter Hinweis auf das Arbeitsdokument und die begleitenden Ausführungen zum Generalbericht über die Wege und Notwendigkeiten des Zugangs zur globalen Kommunikation für AKP-Staaten als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, vorgelegt auf der Tagung vom 19. bis zum 22. März 2001 in Libreville,
- unter Hinweis auf den Bericht des Europäischen Parlaments über Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und die Entwicklungsländer vom 30. Mai 2001 (A5-0191/2001),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission zur Informationsgesellschaft und Entwicklung: die Rolle der EU ⁽²⁾,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zur Entwicklungspolitik der Gemeinschaft ⁽³⁾,
- unter Hinweis auf die vom Rat „Entwicklungszusammenarbeit“ am 10. November 2000 formulierten Ziele der Förderung der Marktöffnung, des Handels und des Technologietransfers,
- unter Hinweis auf die Berichte und Erklärungen verschiedener internationaler Organisationen und Gremien, insbesondere:
 - Ministerial Declaration des Wirtschafts- und Sozialrats vom Juli 2000,
 - die Millenniums-Erklärung der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom September 2000,
 - die Charta der G8 über die globale Informationsgesellschaft von Okinawa vom 23. Juli 2000,
 - die nachfolgenden Berichte der von der G8 eingesetzten DOT Force (Digital Opportunity Task Force), insbesondere ihren Aktionsplan von Genua,
 - die Beschlüsse des African Development Forum vom Oktober 1999 zur Entwicklung eines Nationalen Informations- und Kommunikationsinfrastrukturplans,
 - die von der OAU in Lusaka im Juli 2001 verabschiedete „New African Initiative“,
- A. in der Erwägung, dass der Zugang zur globalen Kommunikation, insbesondere zu den modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) eine entscheidende Rolle bei der Förderung der dauerhaften wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der AKP-Länder spielt und einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Meinungsbildung leisten kann,
- B. im Hinblick auf die äußerst unzureichende Ausstattung mit IKT-Infrastruktur und -einrichtungen in den meisten AKP-Staaten sowie die im Vergleich zu Industrieländern sehr geringen Leistungen bei gleichzeitig hohen Benutzerkosten und hoher Störanfälligkeit, die gegenwärtig nur wenigen begünstigten Bevölkerungskreisen Zugang zur globalen Kommunikation erlaubt,
- C. in Kenntnis der Tatsache, dass ein großer Teil der Bevölkerung, insbesondere in den ländlichen Räumen Afrikas, in erreichbarer Nähe keinerlei Zugang zu Telekommunikationseinrichtungen hat und z. B. die Stadt New York über mehr Telefone als ganz Afrika verfügt und daher Strategien der e-Entwicklung vor allem eine informationale Grundversorgung anstreben müssen, sowie die Notwendigkeit, die AKP-Staaten in die Weltwirtschaft einzubinden, und die Rolle anerkennend, die die IKT in dieser Hinsicht spielen kann, mit Blick auf die Bedeutung, die die afrikanischen Staats- und Regierungschefs der IKT beimessen und die in der New African Initiative anerkannte Tatsache, dass es sich bei der Informations- und Kommunikationstechnologie um einen der vorrangigen Sektoren der Strategie für die Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung im 21. Jahrhundert handelt,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 1. November 2001 in Brüssel (Belgien).

⁽²⁾ KOM(97) 351 endg.

⁽³⁾ KOM(2000) 212 endg.

- D. mit Blick auf die sich hieraus ergebende digitale Kluft zwischen den Industrieländern und den AKP-Staaten, die den Entwicklungsabstand weiter zu vergrößern und damit den angestrebten Zugang zur globalen Kommunikation langfristig zu verhindern droht, sowie in Kenntnis der Tatsache, dass die Informationsgesellschaft in erheblichem Maße die Erreichung der Entwicklungsziele ermöglichen und eine entscheidende Rolle bei der Förderung der innenpolitischen Entwicklung spielen sowie zum regionalen wirtschaftlichen Austausch und der Integration beitragen kann,
- E. im Hinblick auf die Bestimmungen der Artikel 23 und 43 des Abkommens von Cotonou, worin die Bedeutung der IKT und der aktiven Beteiligung an der Informationsgesellschaft für die Eingliederung der AKP-Länder in die Weltwirtschaft unterstrichen wird, und mit Blick auf die Bestimmungen des Abkommens von Cotonou, in dem die Parteien übereinkommen, die Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien und der Informationsgesellschaft zu verstärken,
- F. im Bedauern darüber, dass bei den WTO-Verhandlungen insbesondere im Hinblick auf die Interessenkonflikte zwischen den USA, der EU und den Entwicklungsländern in der Frage der Zuordnung audiovisueller Produkte in das GATT- oder GATS-Regelungswerk noch keine Klärung stattgefunden hat,
- G. unter Berücksichtigung der besonders benachteiligten Lage der kleinen und entlegenen Inselstaaten im Pazifik, denen die IKT eine Teilnahme am wirtschaftlichen und kulturellen Informationsfluss ermöglichen kann, denen es aber an einer ertragsträchtigen Marktgröße fehlt, und in Kenntnis der vergleichbaren Probleme im karibischen Raum und im Indischen Ozean,
- H. in der Erkenntnis, dass der allgemeine Zugang zu IKT geeignet ist, wirtschaftliche und soziale Benachteiligung abzubauen und die Nachteile der Ablegenheit, insbesondere des ländlichen Raums und der geografischen Randlagen, auszugleichen,
- I. unter Betonung, dass der Zugang zur globalen Kommunikation nicht nur eine Aufgabe der Gestaltung des IKT-Sektors ist, sondern auch die herkömmlichen Medien wie Zeitungen, Hörfunk und Fernsehen umfasst, wobei der Hörfunk das am weitesten verbreitete Medium ist,
- J. im Hinblick auf die Bedeutung unabhängiger Medien sowohl der traditionellen als auch der neuen Angebotsformen für die demokratische Meinungsbildung und die Partizipation der Zivilgesellschaft,
- K. in der Besorgnis, dass die Presse- und Meinungsfreiheit in vielen Ländern nicht gewährleistet ist, und alljährlich Dutzende von Journalisten in Ausübung ihres Berufs zu Tode kommen,
- L. in der Feststellung, dass die neuen Möglichkeiten des IKT-Sektors auch zu Meinungsvielfalt und Pluralismus beitragen,
- M. im Hinblick auf die Notwendigkeit einer neuen Weltinformationsordnung, in der alle Kulturen als gleichberechtigt anzuerkennen sind, wodurch Kultur- und Medienimperialismus und Konfrontationen abgebaut werden können,
- N. im Hinblick darauf, dass eine Informationseinbahnstrasse von Nord nach Süd einer Wahrung der kulturellen Identität der AKP-Länder abträglich wäre und eine durch den Mangel an kultureller, sprachlicher, sozialer und traditioneller Eigenständigkeit bedingte Überfremdung verursachen würde,
- O. im Hinblick auf die daraus folgende Notwendigkeit der Herstellung eigenständiger Programminhalte der AKP-Staaten mit dem Ziel eines völkerverbindenden und das Verständnis für fremde Kulturen fördernden weltweiten kulturellen Austauschs, und ebenso in der Erkenntnis, dass die Informationsgesellschaft die lokalen Kulturen vor Verfremdung schützen und Verbindungen zwischen den verschiedenen Gemeinschaften aufbauen kann,
- P. mit Rücksicht auf die nationalen, regionalen und lokalen Unterschiede bezüglich Informationsbedarf, Infrastruktur, Ausbildungsstand und der Situation des Privatsektors, die plurale Lösungsmöglichkeiten erfordern, sowie auf die Bedeutung der IKT für verschiedene Bereiche einschließlich Gesundheitswesen und Forschung, Bildung, ländliche und Unternehmensentwicklung; im Hinblick darauf, dass Unterstützung und Dialog auf dem Gebiet der erneuerbaren Energie ein notwendiger Bestandteil der IKT-Entwicklungszusammenarbeit ist,

- Q. im Hinblick auf das im Zeitalter der Globalisierung zunehmende Interesse der Bevölkerung an Lokal- und Regionalprogrammen und deren Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und unter Berücksichtigung der Rolle, die Telezentren, Cybercafés und Videoclubs bei der Bereitstellung des Zugangs zu Informationen für Gemeinden in ländlichen Räumen und geografischen Randlagen spielen,
- R. im Hinblick auf die ermutigenden Resultate und Erfolge zahlreicher Projekte (z. B. Increasing Internet Connectivity in Sub-Saharan Africa, African Virtual University, Peoplink, Pride Africa, Intelteach to the Future, Worldlinks für Development, ESANET und FODONET), die geplanten umfassenden Infrastrukturprojekte (RASCOM sowie Africa One) sowie das auch in Afrika zunehmende Angebot an Internetdiensten,
- S. unter Hinweis darauf, dass die technische Konvergenz nicht gleichbedeutend ist mit inhaltlicher Konvergenz und daher ein den unterschiedlichen Diensten angepasster Ordnungsrahmen mit abgestufter Regelungsdichte erforderlich ist und im Bewusstsein, dass Regulierungsbehörden zur dauerhaften Wahrung fairer und gleicher Wettbewerbsverhältnisse einzurichten sind,
- T. im Hinblick auf die hohen Investitionskosten einer Einführung der IKT, der aber wesentlich größere negative Folgen durch unterbleibende Investitionen in diesem Bereich gegenüberstehen, was durch staatliches Engagement allein nicht gelöst werden kann, und unter Berücksichtigung der Erklärung der afrikanischen Finanzminister auf der unter der Schirmherrschaft der UN-Kommission für Afrika abgehaltenen Gemeinsamen Konferenz, dass Informations- und Kommunikationstechnologien einen ungeheuer positiven Einfluss auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung ihrer Länder versprechen, ihres Aufrufs, die IKT-Entwicklung zum Bestandteil der Agenda der nationalen und regionalen Entwicklung des Kontinents zu machen, und dass ihre Partner bei der Entwicklungszusammenarbeit IKT als eine spezielle Priorität für die Entwicklung Afrikas behandeln,
- U. im Hinblick auf die Notwendigkeit, im IKT-Sektor Wettbewerb zuzulassen, um durch den Einsatz von Privatkapital die Anschlussdichte zu erhöhen und die Effizienz der TK-Dienstleistungen zu verbessern, damit sie einer möglichst breiten Öffentlichkeit zu erschwinglichen Kosten auch in entlegenen Gebieten zugänglich sind, aber ebenso im Hinblick darauf, dass der Markt nicht alles regeln kann und daher für den sozialen Nutzen Sorge zu tragen ist,
- V. in der Überzeugung, dass eine beschleunigte Einführung der IKT die Entwicklungschancen erheblich verbessern kann und wesentliche Anliegen der EU-Entwicklungszusammenarbeit auf Gebieten wie Armutsbekämpfung, Gesundheit, Bildung, Ausbildung, Umwelt und Stärkung des Privatsektors zu fördern imstande ist,
- W. mit Hinweis darauf, dass die Einführung der IKT einen wachsenden Anteil von Dienstleistungsangeboten ermöglicht, womit die Schaffung zahlreicher neuer Arbeitsplätze verbunden ist, dass aber die hohe Analphabetenrate in vielen AKP-Ländern ein Fortschrittshindernis ist, das nur durch Bildung und den Aufbau von Kapazitäten für die IKT zu beseitigen ist,
- X. im Hinblick auf die Notwendigkeit, Alphabetisierung und technologische Kompetenz zu fördern, und die damit verbundenen Chancen, das lokale Kleinunternehmertum zu fördern,
- Y. in der Überzeugung, dass die umfassende Einführung der IKT die Effizienz und Transparenz der öffentlichen Verwaltungen erhöhen und Demokratisierungsprozesse beschleunigen kann,
- Z. im Hinblick auf die Notwendigkeit, Projekte der EU mit denen anderer Geber, insbesondere der Mitgliedstaaten und der internationalen Institutionen, zu koordinieren und zu diesem Zweck innerhalb des EuropAid Cooperation Office eine „e-Entwicklungseinheit“ zu bilden, welche die sektoralen Einheiten bei der Aufgabe unterstützt, IKT in den gesamten Entwicklungsbereich zu integrieren,

Globalisierung erfordert globale Kommunikationsstrategien

1. fordert die EU auf, in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen der AKP-Staaten die Führung bei der Erarbeitung und Umsetzung von IKT-Politiken zu übernehmen, die sich zum Wohle der Entwicklungsländer und der Armen auswirken;

2. ist der Überzeugung, dass die Verbreitung der IKT den öffentlichen Meinungsbildungsprozess und damit die Demokratie fördern kann und betont in diesem Zusammenhang die Rolle der Presse- und Meinungsfreiheit, die keinerlei staatlicher Beeinflussung unterliegen darf, und spricht sich in diesem Zusammenhang für die Erarbeitung einer neuen Weltinformationsordnung unter der Federführung der UNESCO und unter Beteiligung der ITU aus, die der Veränderung des Kommunikationssektors im digitalen Zeitalter Rechnung trägt;
3. unterstreicht die Notwendigkeit, die herkömmlichen Print- und elektronischen Massenmedien in die globale Kommunikationsstrategie einzubeziehen und vor allem das den Hörfunk als das Hauptinformationsmedium in Entwicklungsländern für Bildungs-, Informations- und Aufklärungskampagnen, z. B. zur AIDS-Prävention und zur Ergänzung von Schulunterricht bei Mangel von Lehrmaterial und -personal einzusetzen, indem z. B. Kassetten mit Unterrichtseinheiten von den Bildungsinstitutionen oder Gesundheitsdiensten erstellt und den Radiostationen zur Verfügung gestellt werden;
4. ist der Überzeugung, dass die IKT-Strategien in Entwicklungsländern neben den berechtigten ökonomischen Interessen vor allem den sozialen Nutzen und das Allgemeinwohl in den Vordergrund stellen müssen, und betont daher, dass zur Einführung der IKT als Beitrag zur Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse keine Alternative besteht, da diese modernen Technologien aufgrund ihres weitreichenden praktischen und gesellschaftlichen Nutzens eine umfassende Lösung dieser Probleme herbeiführen können, und unterstreicht die Unverzichtbarkeit des Einsatzes von IKT im Hinblick auf die weltwirtschaftliche Integration durch zunehmenden Anteil der IKT an der Wertschöpfung und am Export, wobei betont wird, dass die Kenntnis der Geschäftspraktiken der Industrieländer den Zugang zu neuen Märkten erleichtern kann;
5. betont, dass die flächendeckende Verbreitung der IKT eine unabdingbare Voraussetzung für die Eingliederung der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft ist, und verweist auf die mögliche Steigerung der mikroökonomischen wie gesamtwirtschaftlichen Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierung der Wirtschaftsabläufe, Senkung der Transaktionskosten wie auch der Feinsteuerung von Angebot und Nachfrage, der zielgerichteten Verteilung der erzeugten Güter sowie der marktgerechten Erbringung von Dienstleistungen, die auch lokalen Kleinunternehmen völlig neue Chancen erschließen können;
6. betont die Vorteile eines digitalen Telenetzes gegenüber einem analogen Netz; verweist auf die Möglichkeiten von Mobilfunk und leitungsungebundenen Übertragungssystemen und empfiehlt die Anwendung von einem sinnvollen Technologie-Mix zur möglichst umfassenden Versorgung sowohl für die Anbieter- als auch für die Nutzerseite;

Das Allgemeinwohl muss im Vordergrund stehen

7. hält es für unabdingbar, im Interesse einer weiten Verbreitung und Pflege der regionalen Kulturen und Traditionen Programme und Informationen mit entsprechenden Inhalten in den jeweils vorherrschenden Sprachen bzw. Dialekten anzubieten, da sich erwiesen hat, dass damit die Motivation der Nutzer und infolgedessen die Nutzungserfolge erheblich steigen; unterstreicht daher die Notwendigkeit, neben der Versorgung mit der technischen IKT-Infrastruktur die Inhalte-Produktion zu fördern;
8. spricht sich für einen jeweils landesspezifischen Ordnungsrahmen aus, der in Form einer abgestuften Regelungsdichte nicht nur kommerziellen Interessen Rechnung trägt, sondern auch das öffentliche Interesse und Gemeinwohlbelange berücksichtigt und klar unterscheidet zwischen Individualkommunikation und Massenkommunikation und Diensten von publizistischer Bedeutung;
9. betont, dass bei der Festlegung der Ziele der IKT-Politik und deren Umsetzung infolge der großen Unterschiede in Infrastruktur, Ausbildungsstand und Bedeutung des Privatsektors die nationalen, regionalen und lokalen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind;
10. in der Feststellung, dass unterschiedliche technische Standards für Telekommunikationsdienste unnötige Hindernisse für eine regional übergreifende Kommunikation darstellen und daher vereinfacht werden sollten, spricht sich daher dafür aus, dass zumindest innerhalb der AKP-Gebiete von Afrika, der Karibik und des Pazifik einheitliche Standards für Telekommunikationsdienste, z. B. bei Mobilfunksystemen, angewendet werden, um untereinander in der praktischen Kommunikation kompatibel zu sein, statt sich von Nachbarräumen technisch abzugrenzen; dies wäre auch dem touristisch und geschäftlich bedingten Reiseverkehr zwischen Europa und den AKP-Ländern und dem dadurch bedingten interkontinentalen Kommunikationsbedarf dienlich;

11. befürwortet die Erstellung von Studien zur Ermittlung des konkreten lokalen und regionalen Bedarfs an IKT-Ausrüstung und die Durchführung von Ausschreibungen zur entsprechenden Ausstattung; verweist auf die aufschlussreichen Ergebnisse der von der Kommission in Auftrag gegebenen BIPE-Studie für Afrika südlich der Sahara;
12. verweist auf die sich aus den Projekten der RASCOM-Stiftung ergebenden vielfältigen Möglichkeiten für den Anschluss afrikanischer Länder an den INTEL-Satellit und dringt auf eine zügige Vollendung der Arbeiten;
13. befürwortet die Schaffung vorteilhafter Rahmenbedingungen und eines günstigen rechtlichen, steuerlichen und finanzpolitischen Umfelds als Grundvoraussetzung für Investitionen (Investitionsschutz und Gewinntransfergarantie) sowie Importe von Ausrüstungsgütern (Zollvergünstigungen) sowie Anreize für einheimische Produktionsstätten;

Finanzierungsstrategien

14. vertritt im Hinblick auf den erheblichen, die öffentlichen Mittel in der Regel übersteigenden Finanzbedarf die Ansicht, dass der Staat den Privatsektor für eine Beteiligung im IKT-Sektor gewinnen und den Wettbewerb fördern sollte, um die freie Entfaltung des Medien- und Kommunikationssektors zu unterstützen, um mittels Investitionen von in- und ausländischem Privatkapital das Infrastrukturwachstum des Sektors zu beschleunigen, wodurch ein effizientes Management und niedrigere Benutzerkosten ermöglicht werden, was in völligem Einklang mit den Voraussetzungen steht, die im Interesse des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft erfüllt sein müssen;
15. befürwortet ferner in Anbetracht des erheblichen langfristigen Fremdfinanzierungsbedarfs zum Aufbau der technischen Infrastruktur sowie in Anbetracht des Finanzaufwandes für Beratung und Ausbildung des erforderlichen Personals einen Beitrag aus zusätzlichen Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds, woran sich auch die EIB angemessen beteiligen sollte;
16. hält Mittel für eine Anschubfinanzierung aus öffentlichen Kassen sowie die Subventionierung von Diensten mit hohem sozialen Nutzen zum Aufbau der Infrastruktur mit dem Ziel des freien und erschwinglichen Informationszugangs für angebracht;
17. fordert die AKP-Staaten und die EU auf, in den Nationalen Richtprogrammen des 9. EEF Möglichkeiten für den Einsatz der IKT für die Erreichung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Ziele namentlich auf den Gebieten Gesundheit, Bildung, e-government und Einbeziehung der Zivilgesellschaft sowie für die Schaffung einer Telekommunikations-Regulierungsbehörde zu schaffen;
18. fordert die AKP-Staaten und die EU auf, in den Nationalen Richtprogrammen des 9. EEF Möglichkeiten für den Einsatz der IKT für die Erreichung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Ziele zu schaffen, insbesondere hinsichtlich des Beitrags von Telekommunikationssektor und e-Commerce zur wirtschaftlichen Integration auf regionaler Ebene;
19. weist darauf hin, dass mit wachsender Verbreitung der IKT-Einrichtungen die Nutzen für Verbraucher sowie der wirtschaftliche Ertrag und die Selbstfinanzierungsquote für die Betreiber steigen, so dass die Kosten für Verbraucher entsprechend sinken können, und befürwortet daher eine möglichst große Anschlussdichte;
20. unterstreicht die mittelfristig parallel zur Zunahme der Anschlussdichte wachsenden erheblichen Steuereinnahmen aus Gewinnen der im IKT-Sektor tätigen Unternehmen, so dass alle Beteiligten unter dem Strich von dem Wachstum profitieren werden;
21. weist insbesondere auf die steigende Einnahmequelle durch die Lizenzvergabe im Mobilfunksektor hin und empfiehlt eine Verwendung dieser Mittel zur Verbesserung und Ausweitung der telekommunikationstechnischen Infrastruktur einschließlich gesellschaftspolitischer Begleitmaßnahmen;
22. ist der Ansicht, dass unabhängige Regulierungsbehörden einzurichten sind, deren Aufgabe es ist, die politischen Zielvorgaben durchzusetzen, die Einhaltung der Lizenzbestimmungen zu überwachen, den freien und fairen Wettbewerb zwischen den Betreibern zu sichern, die Interessen der Verbraucher wahrzunehmen und dauerhaft marktbeherrschende Stellungen zu verhindern;

IKT als Mittel zur Armutsbekämpfung und zur Förderung der Teilhabe

23. weist darauf hin, dass Armut vielfach auf mangelnder Beherrschung der Anbauverfahren, unzureichenden Unternehmensstrukturen und Unkenntnis der Bürgerrechte beruht, und unterstreicht daher die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten der IKT zur Beseitigung der Armutursachen, z. B. durch Aufklärung über Ansprüche gegenüber Staat oder Gemeinden, über sich bietende Verdienstmöglichkeiten oder Zugang zu Krediten;

24. fordert mit Nachdruck, dass der Zugang zu IKT neben den verschiedenen Wirtschaftskreisen einem möglichst breiten Publikum eröffnet wird, damit innerhalb der AKP-Staaten nicht ein neuer Graben zwischen „Informationsreichen“ und „Informationsarmen“ entsteht, sondern im Gegenteil spezielle Programme für ärmere Bevölkerungsschichten und entlegene Räume aufgelegt werden, die auch der Stärkung der lokalen ökonomischen Strukturen dienen können; fordert die EU und die Regierungen der AKP-Staaten auf, auf internationaler Ebene Maßnahmen einzuleiten, um das „Recht auf Information“ in die Realität umzusetzen;

25. vertritt die Ansicht, dass die IKT einen positiven Beitrag zu den Beschäftigungsaussichten in den Entwicklungsländern leisten kann, wozu auch die Möglichkeit gehört, Arbeitsplätze im gegenwärtig auf die Industrieländer konzentrierten Dienstleistungssektor zu schaffen;

26. begrüßt die Vielzahl der lokalen, regionalen und nationalen IKT-Initiativen, die erheblich zur Wissensverbreitung, zur Meinungsvielfalt und zum Pluralismus beitragen und daher in großer Zahl unterstützt werden sollten, und sieht in der Vernetzung von Universitäten und Bildungseinrichtungen untereinander sowie im internationalen Kontext eine große Chance für die intellektuelle und wissenschaftliche Fortentwicklung der AKP-Länder;

27. spricht sich für den Aufbau eines Expertenstammes zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Benutzung von IKT-Einrichtungen aus; betont die hohe Attraktivität dieses Wirtschaftszweiges und die vielseitigen zukunftsorientierten Betätigungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für qualifiziertes technisches und nichttechnisches Personal und weist mit Nachdruck auf die Notwendigkeit hin, einem Abwandern dieses Personenkreises durch attraktive Arbeitsbedingungen entgegenzuwirken;

28. hebt die Notwendigkeit eines Mindestmaßes an Alphabetisierung zur Handhabung der IKT hervor und fordert die Verantwortlichen auf, Schulbildung für alle Bevölkerungsschichten, insbesondere für Mädchen, zu gewährleisten und verstärkt Alphabetisierungskurse für Erwachsene, insbesondere für Frauen, anzubieten; weist auf die Möglichkeit der mündlichen Eingabe zur Übertragung von Informationen über das Internet hin, womit Lese- und Schreibschwächen teilweise ausgeglichen werden können;

29. weist auf die Aufwertung des sozialen Status von Frauen hin, die als Betreiberinnen lokaler Telekommunikationsdienste großes Geschick bewiesen und vielerorts die Chance zu wirtschaftlich einträglicher Aus- und Weiterbildung im IKT-Sektor, zum Teil auf Basis von Kleinkrediten, ergriffen haben, und spricht sich daher für IKT-Programme aus, die gezielt auf die Verbesserung ökonomischer Chancen von Frauen ausgerichtet sind;

30. weist auf die vielfältigen Möglichkeiten der IKT im Bereich von Bildung und Ausbildung hin, wobei mittels Fernunterricht und Online-Prüfungen auf die Präsenz von Lehrern und Prüfern teilweise verzichtet und Zugang zu Datenbanken von Universitäten und Wissenschaftszentren ebenso wie zum Gedankenaustausch mit einzelnen Wissenschaftlern oder Teilnahme an (Telefon- oder Video-)Konferenzen ermöglicht werden kann;

31. appelliert an die Institutionen der AKP-Länder und die EU sowie an die europäischen Geber, dafür zu sorgen, dass sich in den AKP-Ländern nicht auf Dauer Informationseliten bilden, aus deren Aktivitäten kein breiter gesellschaftlicher Nutzen erwächst, sondern vielmehr darauf zu achten, dass durch öffentliche Einrichtungen wie Telecenter oder Informations-Kioske allen Bevölkerungskreisen sozialer und ökonomischer Nutzen ermöglicht wird, und fordert diejenigen, die bereits Zugang zu IKT-Diensten haben, auf, diese auch in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen;

Universeller Zugang — eine Möglichkeit, Ausgrenzung zu verhindern

32. fordert, zur informationalen Grundversorgung der Bevölkerung mindestens ein öffentliches Münztelefon in jedem Dorf und sonstigen Ansiedlungen zu installieren; in größeren Siedlungen sollte mindestens ein Telecenter mit Telefon- und Faxservice und möglichst auch Internetzugang vorhanden sein, unterstreicht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer lückenlosen Versorgung mit elektrischer Energie, auch unter Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere der Solarenergie;

33. stellt fest, dass die IKT in Anbetracht der großen räumlichen Entfernungen und der häufig gering entwickelten Verkehrsinfrastruktur in den AKP-Staaten hervorragend geeignet ist, diese Hindernisse zu überwinden, z. B. nicht nur zur Datenübermittlung, sondern auch zur Steuerung des öffentlichen Verkehrs, des Bahn-, Straßen-, Luft- und Seeverkehrs, dessen Sicherheit, Kosteneffizienz und Umweltverhalten erheblich verbessert werden kann;

34. unterstreicht die durch die IKT ermöglichte Überwindung von Raum und Zeit hinsichtlich der Delokalisierung von Arbeit und der Nutzung von Standortvorteilen und Marktlücken, wobei sich die regionalen Zusammenschlüsse in den verschiedenen AKP-Regionen als gemeinsame Planungsräume anbieten, nicht zuletzt um komparative Vorteile zu nutzen;

35. betont die größere Verlässlichkeit und Schnelligkeit, mit denen Daten in Gegenden übermittelt werden können, die mit den traditionellen Kommunikations- und Transportmitteln nur schwer und unter großem logistischen und zeitlichen Aufwand erreichbar sind, was besonders für eine situationsgerechte Preisgestaltung und Vermarktung von Vorteil ist;

36. hebt die Möglichkeiten hervor, welche die IKT zur Herstellung einer weitgehenden Markttransparenz bieten und damit allen Landwirten, Gewerbetreibenden, Industrie- und Handelsunternehmen sowie der Tourismusbranche und sonstigen Unternehmen durch aktuelle Information über Märkte, Preise und Vermarktungsbedingungen vorteilhaftere Geschäftschancen eröffnen und effizientes Marketing erlauben; verweist diesbezüglich z. B. auf die in Mali eröffnete Internethandelsplattform und die damit verbundenen Geschäftschancen sowie auf die von „Peoplink“ für Kunsthandwerker geschaffene direkte Vermarktung ihrer Arbeiten;

37. verweist auf die vorzügliche Eignung der IKT im Gesundheitsbereich z. B. zur Eindämmung von Epidemien, aber auch im Einzelfall zur Ferndiagnose und -beratung mittels Daten- und Bildübertragung, Vernetzung mit Laboreinrichtungen und Röntgenstationen usw. sowie die logistischen Vorteile beim Einsatz von Rettungsdiensten und empfiehlt den weiteren Ausbau des bereits vorhandenen „Healthnet“, das auch Verbindungen zur Forschung und zu praktizierenden Ärzten in Industrieländern herstellen und so die Bevölkerung über geeignete Behandlungsmethoden aufklären kann; begrüßt das erfolgreiche UN-Projekt „Gesundheits-Internet Network“, für das Online-Stellen in Krankenhäusern und öffentlichen Gesundheitseinrichtungen eingerichtet werden;

IKT als Mittel zur Stärkung der Wirtschaft der Länder und zum Schutz der Umwelt

38. hebt die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der IKT im Umweltbereich hinsichtlich Messung, Analyse sowie Übertragung von Daten und Erkenntnissen über schädliche und/oder gefährliche Umweltveränderungen hervor; unterstreicht den wichtigen Beitrag, den die IKT zur effizienten Nutzung von Ressourcen, insbesondere auf dem lebenswichtigen Gebiet eines effizienten Wassermanagements, leisten kann; weist darauf hin, dass die IKT den raschen Zugriff auf weltweit neueste technologische Entwicklungen im Umweltbereich ermöglicht;

39. verweist auf die zahlreichen Einsatzmöglichkeiten der IKT im Bereich der Landwirtschaft, durch fortlaufend aktualisierte Informationen sowie Methoden der Regel- und Messtechnik zur Optimierung einzelner Arbeitsvorgänge wie Aussaat, Bewässerung Schädlingsbekämpfung, Ernte, Lagerung oder die Prospektion unterirdischer Wasservorräte;

40. unterstreicht die Bedeutung der IKT für die meteorologische Erkenntnisgewinnung, die eine frühzeitige Warnung vor Naturkatastrophen und damit vorbeugende Schutzmaßnahmen sowie die Einleitung unverzüglicher Rettungsmaßnahmen ermöglichen kann;

41. weist auf die Stärkung der Zivilgesellschaft durch intensiveren Informationsfluss und eine aktivere Beteiligung an Fragen des Gemeinwesens sowie die Verbesserung der Lebensqualität infolge der vielfältigen Kommunikationsmöglichkeiten über große Entfernungen hin;

42. unterstreicht die Bedeutung der IKT für den Aufbau und Unterhalt von Netzwerken und Selbsthilfegruppen, die zahlreiche Versorgungslücken zu schließen vermögen und den sozialen Zusammenhalt insbesondere in Notsituationen dauerhaft stärken können;

IKT als Mittel zur Förderung der Zivilgesellschaft und Stärkung der verantwortungsvollen Staatsführung

43. empfiehlt die Einrichtung von Telezentren und Cybercafés, die einem breiten Publikum in allen Siedlungsgebieten moderne IKT-Serviceleistungen gegen Entgelt anbieten, um dessen vielfältigen Informations- und Kommunikationsbedarf zu decken; empfiehlt deren Einrichtung ebenfalls in öffentlich zugänglichen Gebäuden wie Verwaltungen, Schulen, Krankenhäusern, deren bereits vorhandene Infrastruktur auch zu IKT-Zwecken genutzt werden kann, wobei auch drahtlose Systeme in Betracht kommen, die z. B. eine Umrüstung der Gebäude durch Verkabelung überflüssig machen können;

44. hebt den großen Nutzen von IKT für „e-government“ und verantwortungsvolle Staatsführung hervor, wodurch ein effizientes Verwaltungshandeln auch über große Distanzen hinweg ohne Hindernisse von Zeit, Raum und Verkehrsproblemen erzielt werden kann, indem Regierungs- und Verwaltungsstellen sowohl untereinander als auch mit den Bürgern online und gegebenenfalls auch interaktiv kommunizieren können;
45. sieht in dem Einsatz von IKT große Vorteile, dezentrale Verwaltungsstrukturen von einem zentralen Ort aus zu koordinieren und für Maßnahmen regionaler Kooperation sowie Planungsaufgaben, z. B. für Straßenbau und Raumordnung, erfolgreich einzusetzen;
46. sieht in der Möglichkeit der Vernetzung von lokalen und regionalen Dienststellen mit zentralen Einrichtungen und Regierungsstellen eine gute Voraussetzung für die Praktizierung der verantwortungsvollen Staatsführung im Sinn von Transparenz sowie interner und externer Kontrolle im interaktiven Kontakt zu den Bürgern und Gruppen der Zivilgesellschaft;
47. hält die Verwirklichung einer verantwortungsvollen Staatsführung durch enge Kontakte mit einzelnen Bürgern ebenso wie mit Gruppen der Zivilgesellschaft, mit diversen öffentlichen und privaten Einrichtungen, mit Forschungseinrichtungen und Unternehmen aller Größenordnungen für notwendig, die durch gemeinsame Entwicklungsstrategien, aber auch die Erkennung und Beseitigung von Missständen zu erreicht werden kann;
48. befürwortet eine Vorgehensweise, die sowohl die politischen und administrativen Entscheidungsträger als auch Wirtschaftskreise, Investoren, Betreiber und Gruppen der Zivilgesellschaft anspricht, um die Aufgeschlossenheit und das Interesse für die neuen, vielseitig anwendbaren technischen Möglichkeiten zu wecken, Anregungen für die Umsetzung entgegenzunehmen und die Installierung geeigneter IKT-Einrichtungen zu fördern;
49. stellt fest, dass eine Politik der größeren Transparenz dazu angetan sein kann, Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Missmanagement auf die Spur zu kommen und sozial schädliches Verhalten, z. B. kriminelle Vergehen, aufzudecken, so dass die Behörden im Bedarfsfall eingreifen können;
50. weist darauf hin, dass die Vereinfachung von Haushaltsführung und Verwaltungsabläufen sowie der Einnahmen-/Ausgabenabwicklung, z. B. von Steuer- und Gebührenerhebung, erhebliche Kostenreduzierungen bewirken kann und dass damit ein wirksamer Beitrag zu verantwortungsvoller Haushaltsführung geleistet werden kann;
51. betont die Notwendigkeit des Schutzes des geistigen Eigentums und weist darauf hin, dass sich audiovisuelle Dienstleistungen deutlich von anderen Dienstleistungen dahingehend unterscheiden, dass es sich dabei um ein Ausdrucksmedium der kulturellen Vielfalt handelt; ist der Ansicht, dass die GATS-Regelungen zu kulturellen Dienstleistungen insbesondere im audiovisuellen Sektor die kulturelle Vielfalt und Eigenständigkeit der WTO-Vertragspartner nicht gefährden dürfen, und fordert, den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, eine entsprechende Fördermöglichkeit nach Artikel IV GATS zuzugestehen, wobei die Erwartung besteht, dass die Kommission sich diesen Standpunkt zu eigen macht und auf der Ministerkonferenz in Doha (Katar) offensiv vertritt;
52. ist der Meinung, dass sowohl in den AKP-Staaten als auch bei den Gebern, insbesondere bei den Regierungen der Mitgliedstaaten, bei den internationalen Institutionen und den großen Entwicklungshilfeorganisationen wie auch in diversen Wirtschaftskreisen und der Zivilgesellschaft das Bewusstsein für das langfristig wirkende Entwicklungspotenzial der IKT zu stärken ist und die unabwiesbaren Vorteile für den Einzelnen wie für die Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt herauszustellen sind;

E-Entwicklung — eine Aufgabe der Partnerschaft AKP-EU

53. fordert die Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf, sich an der Erarbeitung und Umsetzung eines umfassenden Konzepts für die Einführung und Verbreitung der IKT einschließlich quantitativer Zielvorgaben und Fristen zu beteiligen; unterstützt daher die Aufnahme der e-Entwicklung in die Strategiepapiere der einzelnen Länder;
54. empfiehlt der Kommission, das Thema IKT-Verbreitung regelmäßig in den politischen Dialog mit den Verantwortlichen in den AKP-Ländern und mit Vertretern von Geberländern, internationalen Organisationen und NRO aufzunehmen und die beratende Funktion der ITU zu nutzen;

55. fordert die Kommission auf, einen umfassenden „e-Entwicklung“-Strategieplan vorzulegen, der auf die vielfältigen praktischen Anwendungen in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen ausgerichtet ist und den in dieser Entschließung enthaltenen Empfehlungen und Forderungen Rechnung trägt;

56. hebt die Notwendigkeit hervor, EU-Projekte mit denen anderer Geber, insbesondere der Mitgliedstaaten und der internationalen Institutionen, zu koordinieren und zu diesem Zweck eine „e-Entwicklungseinheit“ innerhalb des EuropAid Cooperation Office zu bilden, welche die sektoralen Einheiten bei der Aufgabe unterstützt, IKT in den gesamten Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zu integrieren;

57. hält es für notwendig, dass die Kommission bei der Abstimmung von Programmen und Projekten gegenüber den Mitgliedstaaten eine koordinierende Rolle einnimmt und die Politik der EU in diesem Bereich mit den anderen Gebern, insbesondere den internationalen Entwicklungsorganisationen, abstimmt;

58. fordert die Kommission auf, die Qualität und Quantität des IKT-Portfolios im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen AKP und EU sowie entsprechend der Mitteilung über die Entwicklungspolitik⁽¹⁾ beispielsweise im Hinblick auf regionale Integration, Handel, Gesundheit, Bildung, Lebensmittelsicherheit und nachhaltige ländliche Entwicklungsstrategien, Umwelt und Unterstützung für den Aufbau von Institutionen und Kapazitäten vornehmlich dadurch zu erhöhen, das „Transport“ als vorrangiges Aktionsfeld durch „Kommunikation, Transport und nachhaltige Energie“ ersetzt wird sowie durch ein effektives Mainstreaming;

59. stellt fest, dass es Aufgabe der Regierungen der AKP-Staaten ist, die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Einführung und Verbreitung der IKT zu schaffen; es aber Aufgabe der Kommission ist, im Rahmen des Cotonou-Abkommens die notwendige Unterstützung und Beratung zu gewährleisten;

IKT als künftige Aufgabe für die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU

60. hält im Hinblick auf den Weltgipfel zur Informationsgesellschaft 2003 in Genf und 2005 in Tunis die Veranstaltung von Konferenzen und Seminaren durch die Kommission und das Europäische Parlament, in denen praxisnahe Konzepte und erfolgreiche Projekte erörtert werden, sowie die Durchführung regionaler Vorbereitungstreffen vor dem Gipfel für erforderlich, wobei dieser Prozess auch von Seiten der Versammlung AKP-EU konstruktiv zu begleiten ist;

61. fordert die AKP und die EU auf, ein alle AKP-Länder umfassendes Programm ähnlich den für Asien, den Mittelmeerraum und Lateinamerika von der EU finanzierten Programmen ins Auge zu fassen, um die beschleunigte Anwendung der IKT für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der AKP-Staaten herbeizuführen;

62. fordert die Europäische Gemeinschaft auf, ein Programm für die Entwicklung der IKT in AKP-Ländern umzusetzen, das insbesondere den rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmen, die Entwicklung von Infrastrukturen und Standards, die Einrichtung von Systemen und Mechanismen, welche Gemeinden in ländlichen Räumen und geografischen Randlagen den Zugang zu Informationen im Bereich Bildung, Gesundheit, Unternehmen und sonstiges ermöglichen, einschließt;

63. ersucht die Ko-Präsidenten der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung, anlässlich der nächsten Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung einen Workshop zur Rolle der nationalen Parlamente in rechtlichen Fragen zur IKT und zur e-Demokratie durchzuführen;

64. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschließung dem AKP-EU-Rat, der Kommission, der UNO, dem UNDP, der UNESCO, der WTO, der ITU und der Weltbank zu übermitteln.

⁽¹⁾ KOM(2000) 0212.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾**zu den Auswirkungen von Sanktionen und insbesondere Embargos auf die Menschen in den Ländern, gegen die solche Maßnahmen verhängt werden**

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung vom 29. Oktober bis 1. November 2001 in Brüssel/Belgien,
 - unter Hinweis auf das Partnerschaftsabkommen AKP-EU (Abkommen von Cotonou), insbesondere Artikel 8, 9 und 97 und Kapitel VII, Artikel 39, 40 und 41 der UN-Charta,
 - unter Hinweis auf ihre Tagung vom 29. Oktober bis 1. November 2001 in Brüssel,
 - unter Hinweis auf den Bericht der Arbeitsgruppe über die Auswirkungen von Sanktionen und insbesondere Embargos auf die Menschen in den Ländern, gegen die solche Maßnahmen verhängt werden,
 - unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Sanktionen auf Angola, Burundi, Kuba, Nigeria, Ruanda, Südafrika, den Sudan und die Bundesrepublik Jugoslawien,
- A. in der Erwägung, dass die Anwendung von Sanktionen als ein Mittel, auf politische Regimes Druck auszuüben, die für schwere Verletzungen der Menschenrechte und des Völkerrechts verantwortlich sind, im letzten Jahrzehnt erheblich zugenommen hat,
- B. in der Erwägung, dass die UN-Charta unter bestimmten Umständen Sanktionen vorsieht, und in der Erwägung, dass das Abkommen von Cotonou ein Konsultationsverfahren festschreibt, das die Anwendung von geeigneten Maßnahmen einschließlich von Sanktionen gegen eine der Vertragsparteien einschließt,
- C. in der Erwägung, dass diese Entwicklung nicht bedeutet, dass sich diese Maßnahmen immer als erfolgreich erwiesen haben, sondern dass sie eher zu einer bequemen Option angesichts der Fülle von Maßnahmen geworden sind, die den diese anwendenden Nationen zur Verfügung stehen,
- D. in der Erwägung, dass die Bevölkerung der Länder, gegen die solche Maßnahmen verhängt werden, oft unter den humanitären Auswirkungen zu leiden haben, während die Regimes, gegen die sie ursprünglich verhängt werden, vielfach kaum betroffen waren,
- E. in der Erwägung, dass es sich bei den meisten Ländern, gegen die Sanktionen verhängt werden, um Entwicklungsländer, einschließlich AKP-Staaten, handelt, deren Bevölkerung ohnehin unter kritischen Bedingungen lebt und somit von den negativen Auswirkungen solcher Maßnahmen besonders betroffen ist,
- F. in der Erwägung, dass es den Entwicklungsländern im Allgemeinen an der politischen und wirtschaftlichen Stärke fehlt, um Sanktionen effektiv zu verhängen und durchzusetzen, so dass diese Maßnahmen in der Praxis zu einem einseitigen politischen Instrument werden, das den mächtigen Nationen zur Verfügung steht,
- G. in der Erwägung, dass ein Land, gegen das Sanktionen verhängt werden, in Ausnahmefällen möglicherweise die Mittel und den politischen Willen besitzt, Gegenmaßnahmen, vor allem gegen Nachbarstaaten, zu ergreifen,
- H. in der Erwägung, dass die Wirksamkeit von Sanktionen durch das Ausmaß der Unterstützung erhöht wird, die diese in dem Land genießen, gegen das die Sanktionsregelung besteht,
- I. in der Erwägung, dass für die einseitige Verhängung von Sanktionen im Wesentlichen keine Legitimität und Rechtmäßigkeit besteht, da die Entscheidungsfindungsverfahren nicht respektiert werden, die sich die internationale Gemeinschaft in Übereinstimmung mit dem Recht gegeben hat,
1. stellt die anhaltende und relativ häufige Anwendung von Sanktionen als Instrument der Politik fest;

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 1. November 2001 in Brüssel (Belgien).

2. unterstreicht, dass die Verhängung von Sanktionen, obwohl der offensichtliche Grund dafür normalerweise darin besteht, einen Regimewechsel in einem bestimmten Land bzw. zumindest eine wesentliche Veränderung in der Politik der Regierung dieses Landes herbeizuführen, auch lediglich als Ausdruck der moralischen Verurteilung gewertet werden kann;
3. nimmt zur Kenntnis, dass Sanktionen fast immer von mächtigen und reichen gegen schwache und arme Länder verhängt werden;
4. beklagt, dass die Bevölkerung von Ländern, gegen die Sanktionen verhängt werden, oftmals unter inakzeptablen humanitären Härten als unbeabsichtigte Folge zu leiden hatte und dass die an der Macht Befindlichen nicht leiden und sich in ihrer Position sogar noch gestärkt sehen;
5. unterstreicht die Tatsache, dass zu den humanitären Auswirkungen auf die Bevölkerung sowohl psychologischer als auch physischer Schaden gehört;
6. stellt darüber hinaus fest, dass unter bestimmten Umständen Sanktionen, die verhängt werden, um der Bevölkerung zu helfen und die Regierung zu bestrafen, das vollkommene Gegenteil bewirken und zu einer Verhaltensänderung bei der breiten Masse und nicht zu einer Veränderung bei der Führung, gegen die sie gerichtet sind, führen;
7. merkt an, dass die Auswirkungen von Sanktionen auf die Bevölkerung zur Entwicklung von kreativen Alternativen führen können, diese zu umgehen, wenn beispielsweise
 - die politische und wirtschaftliche Elite illegale Einfuhren und den Schwarzmarkt kontrolliert, was zu einer Stärkung ihrer politischen und wirtschaftlichen Macht sowie einem damit einhergehenden Anstieg der Kriminalität führt;
 - die Schaffung eines Schwarzmarkts die Wirtschaftsstruktur des Landes erheblich stört, was über einen sehr langen Zeitraum nachhaltige Auswirkungen nach sich zieht;
8. weist auf die Schwierigkeiten in Verbindung mit der Bewertung der Auswirkungen von Sanktionen hin, darunter:
 - die Bewertung der Auswirkungen von Wirtschaftssanktionen auf ein Land, das bereits in einer Wirtschaftskrise steckt,
 - die Unterscheidung zwischen negativen Auswirkungen von Sanktionen und Strafmaßnahmen, die ein Staat gegen seine Bevölkerung verhängt,
 - die Unterscheidung zwischen humanitären Auswirkungen und anderen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umständen,
 - die Bewertung der Auswirkungen von Sanktionen auf die Bevölkerung eines Landes während eines Bürgerkriegs,
 - fehlende Klarheit des erklärten Zwecks,
 - mangelhafte Durchsetzung oder zumindest Schwierigkeiten bei der Bewertung der Wirksamkeit der Durchsetzung;
9. ist der Ansicht, dass es sich bei vielen dieser Schwierigkeiten auch um Schwächen von Sanktionsregelungen dahingehend handelt, dass:
 - es schwierig ist, das Ende/die Aussetzung von Sanktionen zu bestimmen, wenn keine klare Zielsetzung vorhanden ist,
 - das Regime, gegen das sie sich richten, eher gestärkt als geschwächt wird,
 - in erster Linie die allgemeine Bevölkerung davon betroffen ist und nicht die Regierung;
10. vertritt daher die Ansicht, dass es unmöglich ist, strenge und schnelle Regelungen festzulegen, welche Art von Sanktionen angewandt werden sollten;
11. betont, dass jede Sanktionsregelung sorgfältig auf die konkrete Situation des jeweiligen Landes zugeschnitten werden muss;

12. ist der Meinung, dass die vorstehend genannten Schwierigkeiten so erheblich sind, dass sie gegen die Verhängung von allgemeinen Wirtschaftssanktionen sprechen;

13. vertritt die Ansicht, dass selbst in Fällen, in denen Sanktionen gerechtfertigt sind, eine Ausnahme gemacht werden sollte, was die humanitäre Hilfe einschließlich der Bereitstellung von medizinischen Ausrüstungen, Bildungsmaterialien und landwirtschaftlichen Vorräten betrifft, die möglichst nicht von dem Regime, gegen das die Sanktionen gerichtet sind, verteilt werden sollten;

14. weist darauf hin, dass in Abhängigkeit vom jeweiligen Land unterschiedliche Sanktionen in verschiedenem Maße erfolgreich sein können, beispielsweise die Entscheidung, den Kauf von Öl von einem Land auszusetzen, das einen erheblichen Teil seiner Einnahmen aus dem Verkauf von Erdöl erzielt, ein Sportboykott gegen die Teilnahme von Akteuren an internationalen Veranstaltungen, Reisebeschränkungen für hohe Beamte und deren Familien oder die Einschränkung des Kaufs von Diamanten von Ländern, die über solche Bodenschätze verfügen;

15. ist der Ansicht, dass es bei Sanktionen, die dennoch verhängt werden sollen, darauf ankommt, sie strikt gegen die politischen Führer zu verhängen, sie auf konkrete Bereiche auszurichten, die die Führer der Regimes treffen, gegen die Sanktionen verhängt werden sollen (finanzielle Vermögenswerte, Reiseverbote), sie von einer ausreichend großen Anzahl von Staaten akzeptiert sein müssen, damit sichtbar wird, dass sie auch angewandt, sorgfältig überwacht und durchgesetzt werden, und zwar vorzugsweise von einem unabhängigen Gremium, das speziell für diesen Fall geschaffen wurde, und eindeutige Bedingungen festzulegen, aus denen hervorgeht, unter welchen Umständen sie wieder aufgehoben werden;

16. ist der Meinung, dass folgende Arten von spezifischen Sanktionen entwickelt und verbessert werden sollten, einschließlich der Mechanismen für ihre Durchsetzung:

- Waffenembargos, einschließlich eines Embargos aller Ersatzteile und Rohstoffe, sowie die wirksame, weltweit koordinierte Überwachung der Hersteller, Lieferanten und Zwischenhändler, einschließlich strengerer Verfahren für die Ausstellung und Verifizierung von Endabnehmerzertifikaten,
- Finanzoperationen, einschließlich der Blockierung von Kapitalbewegungen, des Einfrierens oder der Beschlagnahme von Bankkonten, die sich direkt oder indirekt im Besitz der Zielgruppe befinden oder von ihr kontrolliert werden, sowie fachliche und rechtliche Beratung der die Sanktionen durchsetzenden Nationen, Institutionen und Unternehmen,
- Reisebeschränkungen für Führer des betroffenen Landes bzw. der Bewegung, deren Familien und Anhänger und in einigen Fällen für Besucher dieses Landes oder Gebiets, ausgenommen aus humanitären oder gesundheitlichen Gründen, die vorher festgestellt wurden,
- Kontrolle der Aus- oder Einfuhr von spezifischen strategisch wichtigen Waren und Produkten,
- Erarbeitung eines internationalen humanitären Rechts, das die Verfolgung von politischen Führern ermöglicht, die für die Verletzung von Menschenrechten in einem Drittland verantwortlich sind,
- Einleitung von Strafmaßnahmen gegen Unternehmen und Einzelpersonen, die rechtmäßig verhängte Sanktionen umgehen,
- Beschränkung des Zugangs zu Kommunikationsnetzen, einschließlich Telekommunikation und Internet;

17. unterstreicht, dass sich gegen ein Land verhängte Sanktionen zusätzlich auf Drittländer auswirken können; diese Auswirkungen müssen eingeschätzt und ausgeglichen werden, um zu verhindern, dass solche Länder ungerechtfertigt unter den Sanktionen leiden;

18. vertritt die Ansicht, dass Sanktionen, die durch die Menschen in dem betreffenden Land unterstützt werden und/oder mit dem in einem Land stattfindenden Kampf um Gerechtigkeit, Menschenrechte und Demokratie verbunden sind, wesentlich größere Aussichten auf Erfolg haben als Sanktionen, die lediglich im Interesse der diese verhängenden Staaten liegen;

19. geht davon aus, dass Sanktionen, die im Namen der Vereinten Nationen verhängt werden, eine größere Legitimität besitzen und wirksamer sein dürften, weil sie von der internationalen Gemeinschaft gebilligt werden, und darüber hinaus bessere rechtliche Schritte gegen jene bieten, die gegen die Sanktionen verstoßen;

20. ist der Meinung, dass die Praxis, Länder oder Unternehmen, die Sanktionen umgehen, beim Namen zu nennen und zu beschämen, als Abschreckung vor der Verletzung von Sanktionen dienen kann;

21. erklärt, dass Sanktionen nur dann wirksam sein können, wenn sie Bestandteil eines breiter angelegten Prozesses des internationalen Drucks gegen ein Regime sind;
22. verurteilt generell die einseitige Verhängung von Sanktionen, namentlich in Fällen, in denen die Sanktion in Form der extraterritorialen Anwendung eines staatlichen Gesetzes erfolgt;
23. stellt fest, dass Sanktionen gegen ein Land zwar zur Verhängung von „Gegensanktionen“, allerdings auch zu positiven politischen Veränderungen auf regionaler Ebene oder in einem Nachbarstaat führen können;
24. begrüßt trotz der erwähnten Schwierigkeiten bei der Bewertung der humanitären Auswirkungen von Sanktionen die unternommenen Anstrengungen, eine Methodik hierfür zu entwickeln und sie anzuwenden, bevor Sanktionen verhängt werden;
25. betont, dass die internationale Gemeinschaft beim Wiederaufbau des betroffenen Landes helfen sollte, wenn das Land, gegen das Sanktionen verhängt werden, die Bedingungen beseitigt hat, die zu solchen Sanktionen geführt haben;
26. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese EntschlieÙung der Europäischen Kommission, dem AKP-EU-Rat, der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU), der Interparlamentarischen Union (IPU) und dem Generalsekretär der UNO zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen in den AKP-Staaten

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrem Treffen vom 29. Oktober bis 1. November 2001 in Brüssel (Belgien),
- unter Hinweis auf Titel VII — Entwicklung des Energiepotenzials — des Lomé IV-Abkommens, in dem die Europäische Gemeinschaft und die AKP-Staaten anerkennen, dass die Zusammenarbeit im Energiesektor für beide Teile Vorteile bringt, und die Verwendung alternativer, neuer und erneuerbarer Energiequellen als eines der Hauptziele der Entwicklung des Energiepotenzials bezeichnen,
- unter Hinweis auf das neue Partnerschaftsabkommen zwischen den AKP-Staaten und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten, und insbesondere auf Artikel 32 Absatz 2, in dem beide Seiten sich auf eine Zusammenarbeit zur Unterstützung spezifischer Maßnahmen und Systeme zur Bewältigung von Fragen der nachhaltigen Bewirtschaftung wie erneuerbare Energiequellen, vor allem unterschiedliche Arten der Sonnenenergie, und Energieeffizienz, einigen,
- in Kenntnis von Artikel 57 des neuen Partnerschaftsabkommens, wo Zuständigkeiten für die Festlegung und Annahme von Zielen und Prioritäten festgelegt werden, auf denen die Richtprogramme fußen,
- unter Hinweis auf ihre EntschlieÙung zum Klimawandel und den kleinen Inselstaaten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit AKP-EU ⁽²⁾,
- unter Hinweis auf ihre InterimsentschlieÙung vom 23. März 2000 zur Verwendung erneuerbarer Energiequellen in den AKP-Ländern (AKP-EU 2885/end.) ⁽³⁾,
- unter Hinweis auf den Bericht ihrer Arbeitsgruppe „Nutzung erneuerbarer Energiequellen in den AKP-Ländern“ (AKP-EU 3057/B/end.),

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 1. November 2001 in Brüssel (Belgien).

⁽²⁾ ABl. C 271 vom 24.9.1999, S. 30.

⁽³⁾ ABl. C 263 vom 13.9.2000, S. 22.

- A. in der Erwägung, dass der Primärenergiebedarf in den AKP-Ländern und sonstigen Entwicklungsländern von 2 513 Mio. t RÖE 1990 auf rund 7 319 Mio. t im Jahre 2020 zunehmen dürfte, was vor allem auf das rasche Bevölkerungswachstum zurückzuführen ist (2,6 % jährlich in Afrika von 1990 bis 2010),
- B. in der Erwägung, dass zwei Drittel der Bevölkerung in Afrika in ländlichen Gebieten ohne Zugang zu modernen Energiedienstleistungen, Kraftstoff und dem Stromnetz leben,
- C. in der Erwägung, dass 1990 nur 8 % der ländlichen Bevölkerung und 38 % der Stadtbewohner in Afrika südlich der Sahara Anschluss an ein Stromnetz hatten,
- D. in der Erwägung, dass die kleinen AKP-Inselstaaten einerseits stark vom Import fossiler Brennstoffe abhängig sind, um den größten Teil ihres rasch ansteigenden Energiebedarfs im Transportsektor sowie der Energieerzeugung zu decken, und andererseits von unwirtschaftlicher Biomasse für den nichtkommerziellen Energieverbrauch,
- E. in der Erwägung, dass kleine AKP-Inselstaaten mit die höchsten Preise weltweit für den Import von Erdöl zahlen müssen, in der pazifischen Region liegen die Preise beispielsweise 200-300 % über dem internationalen Niveau,
- F. in der Erwägung, dass die Energie und die Energiedienste bislang noch nicht ausreichend als horizontales Schlüsselement in die Programme zur Verringerung der Armut integriert wurden,
- G. in der Erwägung, dass Afrika südlich der Sahara über eine Vielfalt unterschiedlicher erneuerbarer Energiequellen verfügt, die bislang weitgehend ungenutzt sind, und dass viele kleine AKP-Inselstaaten über reichliche Quellen an alternativer erneuerbarer Energie wie Wind- und Sonnenenergie verfügen,
- H. in der Erwägung, dass insbesondere die Wasserkraftressourcen Afrikas beträchtliche Möglichkeiten für die Verbesserung der Versorgung mit nachhaltiger Energie über regionale Kooperation (Handel mit Energie und Ausbau transnationaler Stromverbunde) bieten,
- I. in der Erwägung, dass im vergangenen Jahrzehnt eine erhebliche Entwicklung bei alternativen Energietechnologien, sowohl was die Leistung als auch den Kostenabbau anbelangt, stattgefunden hat, dass öffentliche Finanzierung und Unterstützung jedoch weiterhin unabdingbar sind,
- J. in der Erwägung, dass moderne Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien in einem günstigen rechtlichen und verwaltungsrechtlichen Umfeld wirtschaftlich sein können und im Wettbewerb mit konventionellen Energiequellen bestehen können,
- K. in der Erwägung, dass neue Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien das größte Potenzial zur Deckung des Energiebedarfs der armen Bevölkerung in ländlichen Gebieten bei äußerst geringen Umweltauswirkungen besitzen,
- L. in der Erwägung, dass die traditionelle Verwendung von Biomasse (Brennholz) für die Essenszubereitung in ländlichen Gebieten der AKP-Staaten häufig unwirtschaftlich ist und Gesundheitsprobleme und Umweltschäden nach sich zieht,
- M. unter Hinweis auf die Erfahrungen aus Projekten in verschiedenen AKP-Ländern (Sahel-Zone unter Einbeziehung von neun Ländern, Papua-Neuguinea und Südafrika), die gezeigt haben, dass die vorhandenen Produkte und Anlagen mittlerweile von hoher technischer Qualität sind, jedoch Wartungsprogramme im Hinblick auf einen nachhaltigen Einsatz von neuen Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen (EE-Technologien) eine besondere Priorität haben sollten und die Infrastruktur (Händlernetze) finanziell und technisch verbessert werden müsste,
- N. in der Erwägung, dass die Energie im Allgemeinen noch nicht als Priorität in den Richtprogrammen der AKP-Staaten anerkannt wurde und dass Energieprojekte bei der Durchführung des 7. und 8. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) trotz des im IV. Lomé-Abkommen auf die Energiekooperation gelegten Schwerpunkts bislang nur eine marginale Rolle gespielt haben,
- O. in dem Bewusstsein, dass gezielter und geförderter Know-how-Transfer in die AKP-Staaten langfristig eine sich selbst stimulierende nachhaltige Nachfrage schafft, die ökonomisch und ökologisch richtungweisend ist,

- P. in dem Bewusstsein, dass die Europäische Union hier eine Mittlerrolle zwischen der europäischen Industrie für erneuerbare Energien und potenziellen Partnern in den AKP-Staaten, die bereit und in der Lage sind, Technologie-Know-how zu rezipieren, einnehmen sollte,
- Q. in der Erwägung, dass neue nationale und regionale Richtprogramme im Rahmen des neuen Partnerschaftsabkommens ausgearbeitet werden,
1. betont, dass die AKP-Staaten vor der außergewöhnlichen wirtschaftlichen und politischen Herausforderung stehen, den wachsenden Energiebedarf zu decken, und weist darauf hin, dass umfangreiche Investitionen in Energieinfrastrukturen und -dienste und in entsprechende Ausbildungs- und Informationsprogramme erforderlich sein werden;
 2. betont, dass Energie als übergreifende Frage mit hohem Entwicklungspotenzial, vor allem im Hinblick auf die Verringerung der Armut, betrachtet werden muss, da die Verfügbarkeit von Energieträgern und -dienstleistungen für die Befriedigung des Grundbedarfs wie Zugang zu Lebensmitteln, Trinkwasser, Licht und Essensbereitung, Gesundheitsdiensten und Bildung unverzichtbar ist;
 3. fordert die AKP-Staaten und die Kommission auf, Energie als wichtiges Entwicklungsinstrument zu betrachten, und fordert daher die Ausarbeitung einer kohärenten und soliden Energiestrategie in den AKP-Staaten auf der Grundlage des Konzepts einer nachhaltigen Erbringung von Energiedienstleistungen im Hinblick auf die Integrierung des sozialen und wirtschaftlichen Bedarfs der Benutzer bei möglichst geringen Umweltschäden; fordert in diesem Zusammenhang die AKP-Staaten auf, Energie einschließlich der Förderung der Verwendung erneuerbarer Energiequellen gegebenenfalls in den neuen Richtprogrammen als Priorität festzuschreiben, wobei die regionalen Kooperationsmöglichkeiten berücksichtigt werden sollten;
 4. fordert die Kommission auf, die nachhaltige Energieversorgung insbesondere durch Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energieträger als prioritäres Aktionsfeld in ihre neue Strategie für die Entwicklungspolitik aufzunehmen;
 5. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten der EU auf, den Aspekt der nachhaltigen Energieversorgung in alle Entwicklungs- und Kooperationsprogramme und -projekte einzubeziehen;
 6. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten der EU auf, den Aspekt der nachhaltigen Energieversorgung auch im Hinblick auf die Bildung von Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (Public Private Partnership) zu fördern;
 7. betont, dass die Befriedigung des Energiebedarfs vor allem in vom Stromnetz abgelegenen ländlichen Gebieten dringlich ist, und weist darauf hin, dass die mangelnden wirtschaftlichen und sozialen Aussichten auf dem Lande mit der unzureichenden Energieversorgung zusammenhängen, was die rasch wachsende Landflucht zur Folge hat;
 8. betont, dass der geringe Umfang und der Modulcharakter von Technologien zur Nutzung neuer und entstehender erneuerbarer Energiequellen wie Solarzellen, kleine, nicht an das Stromnetz angeschlossene Windmühlen, Mini- oder Mikrowasserkraftsysteme oder moderne Generatoren auf Biomassebasis dem Bedarfsniveau und der Bedarfsstruktur häufig besser angepasst sind als konventionelle Alternativen, vor allem in ländlichen Gebieten;
 9. weist darauf hin, dass der Zugang zu elektrischer Energie eine Grundvoraussetzung für den Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien ist, zu dem erneuerbare Energieträger zur Stromversorgung in ländlichen Gebieten insofern entscheidend beitragen können;
 10. unterstreicht die unterschiedlichen wirtschaftlichen, klimatischen und infrastrukturellen Voraussetzungen, die für jedes Land einen spezifischen, auf seine Situation zugeschnittenen Ansatz erfordern;
 11. bemerkt, dass eine stärkere Verwendung von erneuerbaren Energiequellen die Abhängigkeit von teuren Einfuhren von fossilen Brennstoffen verringern und zu einer Verbesserung der Zahlungsbilanz führen würde; betont, dass die Anwendung von Technologien im Bereich neuer und erneuerbarer Energien sehr positive Auswirkungen auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und für die Beschäftigung haben kann;

12. betont, dass die zunehmende Nutzung erneuerbarer Energiequellen in den Entwicklungsländern eine wesentliche Rolle bei der Bekämpfung des globalen anthropogenen Treibhauseffekts spielen wird, da der Ausstoß von CO₂ in den Entwicklungsländern im Jahr 2010 voraussichtlich höher sein wird als in den Industrieländern einschließlich Osteuropas;
13. weist auf die entscheidende Rolle von Wissenschaft und Technologie und die Notwendigkeit der Konzipierung von Know-how-Transferstrategien zur Schaffung einer einheimischen Kapazität zur Entwicklung und Wartung moderner Energietechnologien in den AKP-Staaten hin;
14. betont die Notwendigkeit, durch direkte Qualifizierungsförderung (universitäre und handwerkliche Ausbildung, Industriepraktika) im Rahmen von Mobilitätsprogrammen den Know-how-Transfer zu stärken;
15. fordert die AKP-Staaten auf, die Möglichkeiten der Beseitigung der bestehenden Hemmnisse bei der Verwendung erneuerbarer Energiequellen, wie das Fehlen eines angemessenen rechtlichen, steuerlichen oder verwaltungsrechtlichen Rahmens und die Gründe für das Ausbleiben privater Auslandsinvestitionen, zu prüfen;
16. befürwortet die Abschaffung von Subventionen bei der konventionellen Energieerzeugung und von Zöllen auf die Einfuhr von EE-Technologien;
17. befürwortet steuerliche Anreize zur Verbesserung des Marktzugangs von EE-Technologien und Energieeffizienzmaßnahmen, insbesondere bei lokal hergestellten Technologien;
18. hält die Einbindung des privaten Sektors und attraktive Bedingungen für ausländische Direktinvestitionen für unerlässlich, wobei die Bekämpfung der Korruption eine wesentliche Rolle spielt;
19. fordert die afrikanischen AKP-Staaten auf, vor allem zur besseren Nutzung der umfangreichen Wasserkraftressourcen zusammenzuarbeiten und eine stabile und transparente Koordinierung der staatlichen und öffentlichen Versorgung vorzusehen, damit die regionale Energiekooperation strategisch effizient durchgeführt werden kann; weist darauf hin, dass es ohne regionale Kooperation kaum möglich sein wird, Investoren zur Finanzierung transnationaler Infrastrukturen zu gewinnen;
20. fordert die Kommission und die AKP-Staaten auf, die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen aus der EU und den AKP-Staaten im Hinblick auf eine schnellere Verbreitung von Systemen und Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien zu fördern;
21. begrüßt die zunehmende Aufmerksamkeit, die den erneuerbaren Energiequellen in den Verwaltungen der AKP-Staaten durch die Einrichtung spezieller Abteilungen in den Ministerien oder durch besondere Agenturen gewidmet wird;
22. befürwortet die verstärkte Unterstützung der AKP-Staaten beim Aufbau von Verwaltungskapazitäten im Energiebereich, um den Behörden eine verlässlichere Datenerhebung zu ermöglichen und dadurch bessere Planungs- und Entscheidungsmöglichkeiten bei der Entwicklung ihrer Energiestrategien zu eröffnen;
23. begrüßt die Absicht der Kommission, regionale Seminare über die Nutzung erneuerbarer Energiequellen für die zuständigen Entscheidungsträger in den AKP-Ländern abzuhalten, um den Boden für einen beträchtlichen Anstieg von Projekten zur nachhaltigen Energieversorgung zu bereiten; begrüßt in diesem Zusammenhang den erfolgreichen Abschluss des Seminars „Nachhaltige Energie für AKP-Inselstaaten“, das im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit am 26. und 27. Juni 2001 in Santo Domingo (Dominikanische Republik) abgehalten wurde, unterstützt dessen Schlussfolgerungen und betont die Notwendigkeit
 - (a) einer interdisziplinären Herangehensweise auf der Ebene der Politik, der Programme und Projekte, um sicherzustellen, dass sich die Bedeutung der Erbringung von Energiediensten in alle wirtschaftlichen und sozialen Bereichen niederschlägt;
 - (b) des Kapazitätsaufbaus auf der Ebene der nationalen Politikgestaltung und -planung, einschließlich verbesserter Daten und Analysen über den Energieverbrauch bzw. -bedarf und auf der Ebene des lokalen Privatsektors für die Erbringung von Energiediensten;
 - (c) der Entwicklung nationaler Energiepolitiken, die Methoden der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen fördern;

- (d) der Entwicklung angemessener Rahmenbedingungen für den Ausbau des Energiesektors sowie Investitionen des Privatsektors (sofern angemessene Marktbedingungen herrschen), einschließlich einer stabilen Plattform für die Politik und transparenter, partizipatorischer und fairer Regelungsgrundlagen;
- (e) der Nutzung regionaler Komplementaritäten, um das gemeinsame Lernen zu fördern und die Größenvorteile besser zu nutzen;
24. fordert die Kommission und die AKP-Staaten auf, eine Kampagne zur angemessenen Unterrichtung über die Verwendung erneuerbarer Energiequellen in den AKP-Staaten in die Wege zu leiten;
25. fordert die Kommission auf, die Möglichkeiten der Schaffung neuer angemessener Finanzmechanismen für erneuerbare Energieprojekte zu prüfen, um die fehlenden Finanzmittel für die Finanzierung der hohen Anschaffungskosten der Technologien im Bereich der erneuerbaren Energie aufzubringen; in diesem Zusammenhang sollte die Errichtung von Mikrokreditsystemen oder die Bereitstellung von Geldern für Weiterbildung und Entwicklung im Banksektor geprüft werden;
26. fordert die Kommission und den Rat auf, bindende Umweltregeln für die Gewährung von Zuschüssen und die Durchführung von Aktivitäten von Investitionsbanken — wie der EIB — und nationalen Exportkreditagenturen aufzustellen, um Investitionen in nachhaltige Energie und Energieeffizienz zu fördern;
27. begrüßt, dass der private Finanzsektor beginnt, sich im Bereich der erneuerbaren Energien in den Entwicklungsländern zu engagieren;
28. fordert die Europäische Investitionsbank auf, angemessene innovative Finanzinstrumente zur Unterstützung kleiner und mittlerer Projekte betreffend erneuerbare Energiequellen in den AKP-Ländern im Rahmen des von der EIB verwalteten Teils des EEF auszuarbeiten;
29. unterstreicht die Bedeutung der Globalen Umweltfazilität und des Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism) für die Finanzierung von EE-Projekten in den AKP-Staaten;
30. begrüßt die internationale Einigung über eine Reihe von Entscheidungen über beschleunigte Maßnahmen zu Klimaänderungen, die auf der Bonner Klimakonferenz (6. VSK, Teil 2, 23. Juli 2001) von über 180 Ländern einschließlich Japan, Australien, Kanada und Russland, jedoch mit der beachtenswerten Ausnahme der Vereinigten Staaten erzielt wurde; diese Einigung stellt einen wichtigen Schritt in Richtung auf einen globalen und multilateralen Entscheidungsfindungsprozess als Antwort auf die Klimaänderung dar; in diesem Zusammenhang werden Bemühungen zur Förderung der erneuerbaren Energie sowie der Energieeffizienz insbesondere durch den Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (CDM) unterstützt;
31. begrüßt die Schlussfolgerungen der G8-Taskforce Erneuerbare Energiequellen, die auf dem Gipfeltreffen der Regierungschefs der G8 in Genua (Juli 2001) vorgelegt wurden; darin wird betont, dass die erneuerbare Energie — einschließlich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen unabhängig vom Anschluss an das Stromnetz und der effizienteren Nutzung der Biomasse zum Zwecke der Heizung und der Essenszubereitung als Teil eines ausgeglichenen Portfolios an Energielösungen — zur nachhaltigen Entwicklung für eine große Anzahl von Menschen in den Entwicklungsländern beitragen kann;
32. unterstützt insbesondere die folgenden Empfehlungen der G8-Taskforce:
- Einleitung von Schritten zur Beseitigung von Anreizen und sonstigen Unterstützungsmaßnahmen für umweltschädigende Energietechnologien und Entwicklung von Mechanismen bezüglich der Externalitäten, womit bewirkt wird, dass Technologien auf der Grundlage erneuerbarer Energieträger am Markt auf einer gerechteren Grundlage und zu gleicheren Bedingungen konkurrieren können;
 - Unterstützung des Zugangs der armen Bevölkerung auf dem Lande zu EE-Systemen, beispielsweise durch die Stärkung der Organisationen für die Mikrofinanzierung;
 - Lösung von Energieproblemen, erneuerbare Energiequellen eingeschlossen, im Rahmen der Internationalen Entwicklungsziele;
 - Aufforderung an die Stellen, die öffentliche Entwicklungshilfe leisten, sowie an bilaterale und multilaterale Einrichtungen, bei Entwicklungsprojekten EE-Systeme ausdrücklich in Betracht zu ziehen;

- Ausweitung der so genannten Sektorvereinbarungen für die sonstige Darlehensvergabe im Energiebereich auf EE-Systeme und Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Umweltschutzleitlinien der Exportkreditagenturen (ECA);
 - Sicherstellung, dass EE-Systeme bei der Bewertung der Entwicklungsprioritäten der an Armutsminde-
rungsprogrammen beteiligten Länder ausreichend Berücksichtigung finden, und Hilfe bei der Stärkung der
institutionellen Kapazität zur Unterstützung der Entwicklung umfassender nationaler Strategien für die Nutzung
erneuerbarer Energiequellen;
33. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese EntschlieÙung dem AKP-EU-Rat, der Kommission, der Europäischen
Investitionsbank und den G8 zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

zur Lage in Westafrika

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Brüssel vom 29. Oktober bis 1. November 2001,
 - unter Hinweis auf die von der OAU im Juni 1981 in Nairobi angenommene und im Oktober 1986 in Kraft
getretene Afrikanische Charta der Menschen- und Völkerrechte,
 - unter Hinweis auf das Cotonou-Abkommen,
- A. besorgt über die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die anhaltende Armut in der Region, die durch rückläufige
bzw. schwankende Rohstoffpreise, insbesondere für Kaffee, Kakao und Baumwolle, noch verschärft werden,
- B. in der Erwägung, dass die Länder der Sahel-Zone unter der andauernden Dürre leiden und dass in bestimmten
Gebieten der Region, insbesondere in Niger, die Versorgung nicht gesichert ist und Ernährungsnotstand
herrscht,
- C. in der Erwägung, dass die Afrikanische Union die „New African Initiative“ auf den Weg gebracht hat, um das
Wirtschaftswachstum des Kontinents zu fördern,
- D. in der Erwägung, dass die Region auf dem Wege der wirtschaftlichen und währungspolitischen Integration
Fortschritte erzielt hat, die durch die Festlegung eines gemeinsamen Außenzolltarifs für sämtliche Länder der
Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion (WAEMU) und durch die Errichtung des Westafrikanischen
Währungsinstituts im Januar 2001 mit Blick auf die Schaffung eines einheitlichen Währungsraums der
Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) bis 2004 gekennzeichnet sind,
- E. in der Erwägung, dass sich die Staaten verpflichtet haben, den Terrorismus in all seinen Erscheinungsformen
entschlossen zu bekämpfen,
- F. in der Erwägung, dass anlässlich des G8-Gipfels in Genua ein „Aktionsplan für Afrika“ angekündigt wurde, der
auf die Förderung von Investitionen, Handel, öffentlicher Gesundheit, verantwortungsvoller Staatsführung und
Konfliktprävention auf dem Kontinent abzielt,
- G. unter Hinweis darauf, dass der demokratische Pluralismus durch den guten Verlauf der Wahlen in zahlreichen
Ländern der Region stärker Fuß fasst: Benin, Kap Verde, Côte d'Ivoire, Gambia, Mauretanien, Senegal,
- H. in der Erwägung, dass unabhängige Wahlkommissionen von wesentlicher Bedeutung sind,

(1) Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 1. November 2001 in Brüssel (Belgien).

- I. in der Erwägung, dass die politische Krise in der Mano River Region nur durch einen konstruktiven Dialog zwischen den betreffenden Parteien und die Mobilisierung der Frauen dieser Region für die Unterstützung des Dialogs gelöst werden kann,
- J. in der Erwägung, dass die Bekämpfung der Straffreiheit unumgänglich ist, um den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und den Grundstein für die Aussöhnung sowie für die Schaffung eines dauerhaften Friedens zu legen,
- K. im Hinblick auf die von der UNO verhängten Sanktionen gegen Liberia — Waffenembargo, Verbot des internationalen Diamantenhandels, Verbot von Auslandsreisen hoher liberianischer Beamter — wegen der unwiderlegbaren Beweise für die Unterstützung der Rebellen der Nachbarländer durch die Behörden dieses Landes,
- L. im Hinblick auf die Verpflichtung der liberianischen Regierung, den Entscheidungen der Resolution 1343 des UN-Sicherheitsrats nachzukommen, insbesondere was die Ausweisung sämtlicher Mitglieder der Revolutionären Vereinigten Front (RUF) und das Verbot ihrer Aktivitäten auf dem Staatsgebiet Liberias betrifft,
- M. in der Erwägung, dass die Europäische Union ihre Beratungen mit Côte d'Ivoire beendet hat und beschlossen wurde, die Zusammenarbeit nach und nach wieder aufzunehmen, da sie nach Einschätzung der Lage zu dem Schluss gekommen sind, dass die Behörden von Côte d'Ivoire ihren Verpflichtungen nachkommen und einen Prozess zur Wiederherstellung der politischen und sozialen Stabilität des Landes angekündigt haben,
- N. daran erinnernd, dass der Präsident der Republik Togo den Willen bekundet hat, Artikel 59 der Verfassung einzuhalten,
- O. unter Hinweis auf die Notwendigkeit freier und transparenter Parlamentswahlen in Togo gemäß dem Lomé-Abkommen vom 29. Juli 1999 und dem diesbezüglichen Aufruf des Staatsoberhauptes vom 11. und 24. Oktober 2001 an die unabhängige nationale Kommission und die gesamte politische Klasse,
- P. im Hinblick auf die Verurteilung und Inhaftierung des Rechtsanwalts Yawovi Agboyibo,
- Q. besorgt über die Gewalt zwischen den Volksstämmen in Nigeria,
1. begrüßt die Beschleunigung der politischen, wirtschaftlichen und währungspolitischen Integration in Westafrika, befürwortet die regionale Zusammenarbeit im wirtschaftlichen und sozialen Bereich im Rahmen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion (WAEMU) und begrüßt die entsprechenden Bemühungen der ECOWAS und der WAEMU;
 2. fordert die Kommission auf, der ECOWAS und der WAEMU jegliche für die rasche Einrichtung all ihrer Institutionen erforderliche technische Unterstützung zu gewähren;
 3. fordert die Europäische Kommission auf, die Nahrungsmittelforthilfe aufzustocken, ihr Programm zur Unterstützung der Schaffung von Getreidebanken, der Wiederherstellung und Schaffung von Wasserstellen fortzuführen und zu untersuchen, auf welche Weise kleine Staudammprojekte als Teil der Maßnahmen zur Sicherung der pflanzlichen Produktion unterstützt werden können;
 4. unterstützt die von der „New African Initiative“ festgelegten Prioritäten, die anerkennt, dass wirtschaftliches Wachstum vor allem von einer transparenten Staatsführung abhängt sowie davon, dass keine Konflikte bestehen, die Menschenrechte geachtet und umfangreiche Investitionen in Bildung und Gesundheitsfürsorge getätigt werden;
 5. fordert die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die im Rahmen des Programms für hochverschuldete arme Länder (Heavily Indebted Poor Countries — HIPC) durchgeführten Initiativen zur Verringerung und Streichung der Schulden auszuweiten und die Politik der Entschuldungs- und Entwicklungsverträge aktiv zu unterstützen, die spezifische und überprüfbare Ziele für die Neuzuweisung der Mittel zu Sektoren beinhaltet, die auf ein nachhaltiges Wachstum ausgerichtet sind (Gesundheitsfürsorge, Bildungswesen);
 6. fordert den Rat und die G8-Staaten auf, rasch die Modalitäten des anlässlich ihres Treffens in Genua angekündigten „Aktionsplans für Afrika“ festzulegen, und betont, dass die Glaubwürdigkeit einer solchen Initiative vom Umfang der dafür bereitgestellten Mittel abhängt;

7. hebt hervor, dass die Präsidenten von Ghana, Kap Verde und Mali staatsbürgerliche Verantwortung gezeigt und die Verfassung ihres Landes respektiert haben, nach der die Zahl der aufeinander folgenden Amtszeiten auf zwei begrenzt ist, bedauert es jedoch, dass in anderen Ländern die Absicht geäußert wurde, diese Verfassungsbestimmung zu ändern;
8. begrüßt es, dass die Behörden von Côte d'Ivoire ihre Verpflichtung zur Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens im Land eingehalten haben, und fordert die politische Klasse auf, sich entschlossen in den Dienst des nationalen Interesses zu stellen, um das geeignete Klima für eine wirkliche Aussöhnung zu schaffen, auf die das derzeit stattfindende Nationale Forum für Aussöhnung abzielt;
9. fordert alle Beteiligten in Togo auf, Einsicht zu zeigen und die Maßnahmen zur Beruhigung der Lage zu unterstützen;
10. fordert die unabhängige nationale Wahlkommission (CENI) und die togoischen Behörden auf, in Übereinstimmung mit dem im Juli 1999 zwischen den Oppositionsparteien und der Regierungskoalition geschlossenen Rahmenabkommen von Lomé so bald wie möglich freie und transparente Parlamentswahlen durchzuführen, an denen sich alle beteiligen können, die dies wünschen;
11. fordert die togoischen Behörden auf, im Hinblick auf eine raschere Normalisierung der Kooperationsbeziehungen zwischen Togo und der Europäischen Union die Menschenrechte stärker zu achten und den Rechtsstaat zu fördern;
12. fordert die Freilassung des Rechtsanwalts Yawovi Agboyibo sowie seine Amnestierung und Wiedereinsetzung in sämtliche Bürgerrechte;
13. fordert die togoischen Justizbehörden auf, ihr Vorgehen im Interesse der Aussöhnung zu beschleunigen und eine endgültige Entscheidung im Fall Agboyibo herbeizuführen;
14. begrüßt die Freilassung von Alpha Condé, der seinen Sitz als Parlamentsmitglied wieder einnehmen konnte;
15. bringt ihre Genugtuung über die Fortschritte beim Dialog zwischen den drei Ländern der Mano River Union zum Ausdruck, begrüßt die geschlossenen Vereinbarungen und die Entscheidung, gemeinsam gegen Gruppen vorzugehen, die an Ereignissen beteiligt sind, welche die Region destabilisieren, sowie die gemeinsamen Grenzen wieder zu öffnen und gemeinsam zu überwachen;
16. unterstützt die Bemühungen der ECOWAS zugunsten einer dauerhaften und endgültigen Beilegung der Krise zwischen den Staaten der Mano River Union;
17. bedauert das unermessliche menschliche Leid infolge der fortgesetzten bewaffneten Auseinandersetzungen in diesem Land;
18. begrüßt die beim Friedensprozess in Sierra Leone seit der Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens, insbesondere im Rahmen des Programms zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung, erzielten Fortschritte, die Freilassung von Kindersoldaten und Entführten durch bewaffnete Gruppen und die Stationierung der UNAMSIL im Osten, einschließlich der Diamantengebiete, und spricht sich nachdrücklich dafür aus, dass dieser Prozess fortgesetzt wird;
19. fordert die Europäische Union auf, den Friedensprozess in Sierra Leone durch konkrete Maßnahmen zu unterstützen und zur angemessenen Finanzierung der UNAMSIL, insbesondere zur Bereitstellung von Mitteln für das Programm zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung, beizutragen, das für den Erfolg des Friedensprozesses insgesamt nach wie vor von maßgeblicher Bedeutung ist;
20. setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass der gemäß der Resolution 1315 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen einzurichtende Sondergerichtshof dauerhaft mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet wird, damit gegen die Hauptverantwortlichen für schwerste Menschenrechtsverletzungen seit Beginn des Konflikts im Jahre 1991, Verfahren eingeleitet und abgeschlossen werden können;
21. begrüßt die Tatsache, dass der Präsident und die Regierung von Liberia derzeit Strategien für ein demokratisches und transparentes Staatswesen ausarbeiten und mit der Europäischen Kommission über die Möglichkeit einer erneuten Bereitstellung von Beihilfen diskutieren;

22. fordert die Regierung Liberias auf, ihre Verpflichtungen im Hinblick auf die Resolutionen des UNO-Sicherheitsrats minutiös einzuhalten;
23. fordert die Regierungen und die Diamantenindustrie auf, ein wirksames und transparentes internationales Zertifizierungssystem zu schaffen;
24. appelliert an die nigerianische Regierung, im Einklang mit der Verfassung des Landes ein Klima des Vertrauens zwischen den Volksstämmen wiederherzustellen;
25. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschliessung dem AKP-EU-Rat, der Kommission und den Regierungen von Benin, Côte d'Ivoire, Nigeria, Senegal und Togo zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

zu Zentralafrika

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Brüssel vom 29. Oktober bis 1. November 2001,
- A. tief besorgt über die anhaltende Gewalt und Unsicherheit in Burundi, die seit 1993 mindestens 200 000 Todesopfer gefordert und Hunderttausende in die Flucht getrieben haben, darunter 400 000 burundische Flüchtlinge, die im benachbarten Tansania leben,
 - B. im Bedauern über die schweren Kämpfe, die im September zwischen Regierungskräften und Rebellen im Nordosten von Bujumbura stattgefunden haben und dazu führten, dass weitere 15 000 Menschen ihre Häuser verlassen haben,
 - C. die jüngsten Erfolge bei der Umsetzung des Arusha-Abkommens, insbesondere die Ankündigung des Beginns der Umsetzung des von Vermittler Nelson Mandela entworfenen Plans begrüßend, der auf dem Gipfeltreffen der Staatschefs in Arusha am 23. Juli 2001 in Arusha angenommen wurde und der die Amtseinführung der Übergangsregierung am 1. November und die Stationierung einer afrikanischen Friedenstruppe vorsieht,
 - D. ihre Unterstützung für den Vermittler Nelson Mandela und den von ihm geförderten Friedensplan zum Ausdruck bringend,
 - E. besorgt über die Tatsache, dass die zwei wichtigsten bewaffneten Oppositionsgruppen Burundis, die Nationale Befreiungsfront (FNL) und der Nationale Rat für die Verteidigung der Demokratie — Kräfte zur Verteidigung der Demokratie (CNDD-FDD) das Abkommen nicht unterzeichnet und sich nicht dem Friedensprozess verschrieben haben,
 - F. in der Erwägung, dass es keine militärische Lösung für den Konflikt geben kann und dass es Sache der Politiker und der bewaffneten Kräfte Burundis, einschließlich der Rebellengruppen, ist, zu einem Konsens über die ungeklärten Probleme zu gelangen,
 - G. im Bedauern darüber, dass es in der Zentralafrikanischen Republik am 28. Mai 2001 zu einem Putschversuch kam und in den Kämpfen während der zehn darauf folgenden Tagen Hunderte Menschen ihr Leben verloren,
 - H. in der Erwägung, dass die Lage in der Zentralafrikanischen Republik seit dem Putschversuch von starken politischen Spannungen, einem weiteren wirtschaftlichen Niedergang und einem Mangel an Sicherheit gekennzeichnet ist,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 1. November 2001 in Brüssel (Belgien).

- I. in der Erwägung, dass die fortgesetzte Anwesenheit der UN-Friedensmission in der Zentralafrikanischen Republik in der gegenwärtigen unberechenbaren Lage um so wichtiger wird,
- J. in der Erwägung, dass im Tschad am 20. Mai 2001 Präsidentschaftswahlen stattgefunden haben und der Verfassungsrat Präsident Idriss Deby im ersten Wahlgang zum Sieger erklärte,
- K. unter Bekräftigung der Souveränität, territorialen Integrität und politischen Unabhängigkeit aller Staaten der Region,
- L. unter Bekräftigung ferner der Souveränität der Demokratischen Republik Kongo in Bezug auf ihre natürlichen Ressourcen;
- M. in der Erwägung, dass die illegale Ausbeutung dieser Ressourcen in einem kürzlich vorgelegten Bericht der Vereinten Nationen bereits als systematische Plünderung beschrieben wurde,
- N. im Bedauern über den jüngsten Ausbruch von Kämpfen im östlichen Teil der Demokratischen Republik Kongo,
- O. die Fortschritte begrüßend, die in wichtigen Bereichen der Umsetzung des Waffenstillstandsabkommens von Lusaka erzielt wurden, welches die Grundlage des Konsens für den Frieden in der Demokratischen Republik Kongo darstellt, jedoch unter Hinweis auf die Tatsache, dass dem Friedensprozess nach wie zahlreiche Probleme entgegenstehen,
- P. insbesondere den fortgeschrittenen Stand der Stationierung der MONUC (UNO-Mission in der Demokratischen Republik Kongo) gemäß Resolution 1341 des UN-Sicherheitsrats begrüßend, jedoch daran erinnernd, dass alle Parteien verpflichtet sind, bei der vollständigen Stationierung der UN-Einsatzkräfte zu kooperieren,
- Q. unter Hinweis auf den von den Parteien ausgearbeiteten Plan für den geordneten Abzug aller ausländischen Truppen aus der Demokratischen Republik Kongo,
- R. das letzte Treffen zu Vorgesprächen zum interkongolesischen Dialog begrüßend, das vom 20. bis 24. August 2001 in Gaborone (Botswana) stattfand und das der nationalen Aussöhnung erneut Auftrieb verliehen hat, indem es den von allen Teilnehmern geteilten Wunsch zur Beendigung des Krieges, zur Wahrung der Unabhängigkeit und der Einheit des Landes und zur Schaffung der Demokratie widerspiegelte,
- S. zur Kenntnis nehmend, dass das Parlament der Republik Kongo am 2. September 2001 den von der Regierung ausgearbeiteten Verfassungsentwurf angenommen hat,
 1. ist zutiefst besorgt über die anhaltende Gewalt und die humanitäre Lage in Burundi, insbesondere über das Elend von Hunderttausenden Flüchtlingen und Vertriebenen innerhalb des Landes;
 2. fordert alle Parteien des Arusha-Abkommens auf, den anlässlich des Gipfels von Arusha am 23. Juli 2001 angenommenen Plan rasch umzusetzen und die Übergangsinstitutionen im Lande bis zum 1. November 2001 einzurichten;
 3. fordert die rasche Stationierung der afrikanischen Friedenstruppe zur Überwachung der Umsetzung des Friedensabkommens und zum Schutz der Übergangsregierung;
 4. fordert alle Parteien, die sich dem Friedensprozess von Arusha nicht angeschlossen haben, auf, die Feindseligkeiten einzustellen und sich unverzüglich voll und ganz an diesem Prozess zu beteiligen, da sie andernfalls isoliert und mit Sanktionen belegt werden;
 5. fordert die internationale Gemeinschaft und die Europäische Kommission auf, die von der burundischen Bevölkerung benötigte humanitäre Hilfe zu leisten und die Zusammenarbeit sowie die Mittel bereitzustellen, die erforderlich sind, um demokratische Institutionen einzurichten sowie insbesondere die Armee und das Rechtssystem zu reformieren;
 6. verurteilt den Putschversuch in der Zentralafrikanischen Republik und bedauert zutiefst die dadurch verursachten Verluste an Menschenleben;

7. bekräftigt, dass die Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung politischer oder wirtschaftlicher Ziele unannehmbar ist, und fordert alle Parteien in der Zentralafrikanischen Republik auf, die Menschenrechte und den Rechtsstaat zu achten und die Probleme im Wege eines auf demokratischen Grundsätzen beruhenden Dialogs zu lösen;
8. begrüßt die Empfehlung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für eine Verlängerung des Mandats der UN-Friedensmission in der Zentralafrikanischen Republik bis Dezember 2002 und fordert die Europäische Union auf, aktiv zur Verwirklichung des von den Vereinten Nationen verfolgten Ziels der Wiederherstellung der politischen und wirtschaftlichen Stabilität beizutragen;
9. bedauert die bei der Organisation der Präsidentschaftswahlen im Tschad festgestellten Mängel und die dadurch bedingten Unregelmäßigkeiten;
10. fordert die Regierung Kameruns auf, der Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission zuzustimmen, die die zahlreichen gewaltsamen Ausschreitungen der letzten Monate aufklären und feststellen soll, inwieweit die Ordnungskräfte dafür verantwortlich waren, und die darüber hinaus alle erforderlichen Maßnahmen treffen soll, damit die für diese Ausschreitungen Verantwortlichen bestraft und die Opfer von Gewalttaten angemessen entschädigt werden;
11. bekräftigt ihre Überzeugung, dass freie und transparente Wahlen das Mittel sind, um auf friedliche Art und Weise an die Macht zu gelangen;
12. betont, dass die Partnerschaft zwischen der EU und dem Tschad auf der Achtung demokratischer Werte und Grundfreiheiten beruht;
13. bekräftigt ihre Unterstützung für das Lusaka-Abkommen von 1999, das einen Konsens beinhaltet, auf dessen Grundlage der Frieden in der Demokratischen Republik Kongo und in der Region insgesamt wiederhergestellt werden kann; drängt alle beteiligten Parteien, die Resolution Nr. 1304 des UN-Sicherheitsrates dem Buchstaben nach einzuhalten;
14. stellt mit Genugtuung fest, dass der Waffenstillstand zwischen den Parteien des Waffenstillstandsabkommens von Lusaka weitgehend eingehalten wurde, begrüßt die Fortschritte bei der Entflechtung und dem Abzug der Truppen und bekräftigt ihre nachdrückliche Aufforderung an alle Parteien, das Waffenstillstandsabkommen umzusetzen;
15. fordert die Entflechtung und den Abzug der Truppen aller Parteien gemäß den Unterplänen von Harare und den im Anschluss daran eingegangenen Verpflichtungen;
16. begrüßt die Tatsache, dass Namibia seine Truppen vom Staatsgebiet der DRK abgezogen hat und fordert Angola und Simbabwe einerseits sowie Uganda und Ruanda andererseits auf, ihre Truppen ebenfalls abzuziehen und die Unterstützung bewaffneter Rebellenbewegungen der DRK einzustellen;
17. fordert alle Parteien auf, während der Entflechtung und des Abzugs der ausländischen Truppen auf jegliche Angriffshandlungen zu verzichten und bringt ihre Besorgnis über die jüngsten Gerüchte über militärische Operationen in Kivu zum Ausdruck;
18. fordert alle beteiligten Parteien auf, vorbehaltlos mit dem UN-Expertengremium zusammenzuarbeiten, das für die Untersuchung der illegalen Ausbeutung der Naturressourcen und anderer Einnahmequellen in der DRK verantwortlich ist;
19. begrüßt den positiven Geist, den alle Teilnehmer des Treffens zur Vorbereitung des interkongolesischen Dialogs in Gaborone bei den Gesprächen an den Tag gelegt haben, und fordert alle kongolesischen Parteien nachdrücklich auf, sich beim nächsten Treffen, das im November in Südafrika stattfinden soll, ebenfalls von Kompromiss- und Versöhnungsbereitschaft leiten zu lassen;
20. begrüßt die Stationierung von 2 000 UN-Soldaten, die sich an der Überwachung des Waffenstillstands beteiligen sollen, und setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass die nachfolgende Phase der UN-Operation rasch eingeleitet wird, die die Stationierung weiterer Soldaten im Hinblick auf den Beginn des Programms zur freiwilligen Entwaffnung einschließt;

21. fordert den Rat und die Kommission auf, verstärkte Anstrengungen zur Umsetzung des Lusaka-Abkommens zu unternehmen und die Vermittlungsbemühungen von Ketumile Masire weiter zu unterstützen, und drängt sie, unverzüglich die notwendigen politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit diese Umsetzung ordnungsgemäß vonstatten gehen kann;
22. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihren Verpflichtungen zur Kontrolle der Rüstungsexporte und zur Verhinderung illegaler Waffenverkäufe sowie des Schmuggels nachzukommen, mit dem die Finanzmittel bereitgestellt werden, die für die Fortsetzung des Krieges erforderlich sind;
23. begrüßt die Entscheidung der Behörden der Republik Kongo, den Verfassungsentwurf in einem Referendum zur Abstimmung zu stellen, wie dies in dem Abkommen über den Dialog und die nationale Aussöhnung vorgesehen ist;
24. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese EntschlieÙung dem AKP-EU-Rat, der Kommission, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und den Regierungen von Burundi, der Zentralafrikanischen Republik, des Tschad, der Demokratischen Republik Kongo, von Ruanda, Uganda, Angola, Simbabwe und Namibia zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

zum südlichen Afrika

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

— auf ihrer Tagung in Brüssel vom 29. Oktober bis 1. November 2001,

Angola

- A. besorgt über den seit mehr als 25 Jahren andauernden Bürgerkrieg zwischen der Regierung Angolas und der UNITA und über die Nichtanwendung des Friedensabkommens von Lusaka und bestürzt über den jüngsten Anschlag der UNITA auf einen Zug, der eines der blutigsten Ereignisse der letzten Jahre darstellt,
- B. in der Erwägung, dass der Frieden und die nationale Aussöhnung nur mit friedlichen Mitteln und nicht im Rahmen einer militärischen Lösung erreicht werden können,
- C. in der Erwägung, dass es so lange keine dauerhafte Beilegung des angolanischen Konflikts geben wird, wie der Diamantenschmuggel, durch den sich die UNITA finanziert, dieser das Beschaffen von Waffen ermöglicht,
- D. in der Erwägung, dass die Bevölkerung Angolas vor allem aufgrund des Krieges trotz der bedeutenden Naturressourcen weiterhin in großer Armut lebt, und dass bei der Ausbeutung dieser Ressourcen größte Transparenz herrschen muss,
- E. in der Erwägung, dass die Reform der Verfassung und des Wahlgesetzes in Angola Anlass sein muss, die Achtung der Menschenrechte, des Rechtsstaats, der verantwortungsvollen Staatsführung, freier und fairer Wahlen und der Pressefreiheit zu bekräftigen,
- F. zutiefst beunruhigt über das Schicksal der angolanischen Bevölkerung, der Kriegsoffer, insbesondere der Flüchtlinge und der innerhalb des Landes Vertriebenen sowie darüber, dass mit der zunehmenden Gewalt auch die humanitäre Hilfe der Vereinten Nationen für diese Menschen immer mehr gefährdet wird,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 1. November 2001 in Brüssel (Belgien).

- G. in Sorge über die sich verstärkende Verminderung in Angola, einem Land, das das Ottawa-Übereinkommen unterzeichnet hat und in dem, finanziert durch die UNO, besondere Anstrengungen zur Minenräumung unternommen wurden,

Südafrika

- H. in der Erwägung, dass die nunmehr demokratische Republik Südafrika, die die institutionalisierte Rassentrennung überwunden hat, im Hinblick auf die politische Stabilität und die wirtschaftliche Entwicklung des afrikanischen Kontinents, insbesondere im südlichen Afrika, eine maßgebliche Rolle spielt und somit beweist, dass es eine Alternative zu Unterentwicklung, Krieg und Despotismus gibt,
- I. in der Erwägung, dass Südafrika derzeit die demokratischen Grundsätze im Leben des Landes verankert und Hindernisse wie Armut, die HIV/Aids-Pandemie, Kriminalität und Gewalt — insbesondere gegen Frauen und Kinder — beseitigt werden müssen,
- J. in der Erwägung, dass es nicht hinnehmbar wäre, wenn Südafrika im Teufelskreis der Unsicherheit und der rückläufigen Wirtschaftsentwicklung gefangen bliebe, was zu noch größerer Armut und Unsicherheit führen würde,
- K. in der Erwägung, dass die tragischen Auswirkungen der erschreckend hohen Kriminalität nicht nur die südafrikanische Bevölkerung selbst, sondern auch die Gemeinschaften europäischer Zuwanderer im Lande betreffen, und zwar in noch stärkerem Maße, da sie vor allem im Bereich des Handels tätig sind,
- L. im Hinblick auf die Fortschritte auf dem Gebiet der Menschenrechte, die innerhalb von sieben Jahren in der Republik Südafrika erzielt wurden, insbesondere die Bemühungen der südafrikanischen Regierung, der Gewaltanwendung durch Polizei und Sicherheitskräfte ein Ende zu setzen,

Mosambik und Malawi

- M. in der Erwägung, dass Mosambik und Malawi erneut von schweren Überschwemmungen betroffen waren,
- N. in der Erwägung, dass zahlreiche Wohnhäuser und Basisinfrastruktureinrichtungen zerstört wurden und enorme Verluste im Bereich von Ackerbau und Viehzucht zu verzeichnen sind,

Angola

1. verurteilt entschieden die von der UNITA begangenen Terrorakte und spricht den Opfern und ihren Familien ihre tiefempfundene Anteilnahme aus;
2. weist darauf hin, dass das Fortbestehen dieser Situation nicht dazu beiträgt, ein Klima des Vertrauens zu schaffen, welches für einen ernsthaften und wirksamen Dialog, der zu Frieden und nationaler Aussöhnung in Angola führen kann, erforderlich ist;
3. fordert die UNITA dringend dazu auf, ihre Terrorakte einzustellen, die Bestimmungen und den Geist des Lusaka-Protokolls zu achten und ernsthaft den Weg des Friedens zu beschreiten, indem sie ihre erklärte Dialogbereitschaft durch konkrete Maßnahmen unter Beweis stellt;
4. fordert die Regierung Angolas auf, offen zu bleiben für erneute Gespräche mit der UNITA; fordert die Vereinten Nationen auf, neue Friedensgespräche zwischen den beiden Parteien in die Wege zu leiten;
5. bekräftigt ihr Engagement für eine politische Lösung auf der Grundlage des Friedensabkommens von Bicesse, des Protokolls von Lusaka, der einschlägigen Resolutionen des UN-Sicherheitsrates, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Durchführung von wirtschaftlichen und sozialen Reformen;

6. fordert die Parteien in dem angolanischen Konflikt auf, einen umfassenden Dialog aufzunehmen, der zu einem dauerhaften Frieden führt, durch den die Menschenrechte gefördert und geschützt werden; hofft in diesem Zusammenhang, dass der von Präsident Dos Santos und seiner Regierung bekundete Wille, einen Dialog über das Vorgehen zur Erreichung des Friedens auf der Grundlage des Protokolls von Lusaka zu führen, erfolgreich umgesetzt wird;
7. begrüßt die Entscheidung von Präsident Dos Santos, bei den nächsten Wahlen nicht zu kandidieren, und fordert Jonas Savimbi auf, ebenfalls von einer Kandidatur abzusehen;
8. betont, dass eine dauerhafte und repräsentative Lösung für die Zukunft Angolas sich nicht auf die Regierung und die UNITA beschränken kann, sondern unbedingt auf einem umfassenden Dialog beruhen muss, an dem auch die anderen auf parlamentarischer Ebene vertretenen Parteien und die Organisationen der Zivilgesellschaft teilnehmen, um Frieden auf dem gesamten Staatsgebiet Angolas zu schaffen;
9. begrüßt die Verleihung des Sacharow-Preises an Don Zacarias Kamuenho und sieht darin eine Anerkennung der Bemühungen der Kirchen und der Zivilgesellschaft im Allgemeinen für den Frieden und den interangolanischen Dialog;
10. begrüßt die Zusage der angolanischen Regierung, im zweiten Halbjahr 2002 freie und gerechte Wahlen durchzuführen, sofern Frieden und Sicherheit zuvor wiederhergestellt sind; erinnert daran, dass diesen Wahlen eine Zeit intensiver Vorbereitungen vorangehen muss, um das für ihre ordnungsgemäße Organisation erforderliche demokratische Klima zu schaffen; fordert die EU auf, die Regierung Angolas in dem auf die Durchführung von Wahlen gerichteten Prozess zu unterstützen;
11. bekräftigt die Bedeutung, die sie der wirksamen Umsetzung der Resolutionen des UN-Sicherheitsrats beimisst, und fordert diesen auf, diejenigen Länder und Unternehmen zu verurteilen, die entgegen dem Verbot der Resolution 1295 (2000) mit dem Kauf von Diamanten zur Finanzierung dieses Krieges beitragen;
12. fordert alle Konfliktparteien auf, den humanitären Hilfsorganisationen einen vollkommen sicheren und ungehinderten Zugang zu den vom Krieg betroffenen Menschen, insbesondere Flüchtlingen und Vertriebenen, zu gewähren und den Schutz der Mitarbeiter diese Organisationen sicherzustellen;
13. fordert alle Konfliktparteien auf, die Vermindung des Landes unverzüglich einzustellen;
14. ruft die afrikanischen Regierungen auf, ihre Zusammenarbeit gegebenenfalls zu verstärken, um in der Lage zu sein, einen verbindlichen Waffenstillstand in Angola zu fordern;
15. fordert die Europäische Kommission und den AKP-EU-Rat auf festzustellen, welche Länder ihren Markt dem Diamantenschmuggel der UNITA öffnen;

Südafrika

16. fordert die südafrikanische Regierung auf, die erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern und den Lebensstandard der Mehrheit der farbigen Bevölkerung zu verbessern;
17. unterstützt die Regierung von Südafrika vorbehaltlos bei ihren Bemühungen um die Lösung der Konflikte in den Nachbarländern, darunter solche, die sich nachteilig auf die Attraktivität der Region als Wirtschaftsstandort auswirken können;
18. fordert die südafrikanische Regierung auf, ein stärkeres Engagement zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu zeigen und die Bodenreform zugunsten der Grundbesitzlosen und der armen Bevölkerungsschichten im gesetzlich dafür vorgesehenen Rahmen zu beschleunigen;
19. fordert die südafrikanische Regierung auf, die Bekämpfung von HIV/Aids zu verstärken; fordert in diesem Zusammenhang die Durchführung eines klaren Programms zur Vorbeugung und Behandlung von HIV/Aids und zur medizinischen Versorgung der Erkrankten;

20. fordert alle betreffenden Behörden auf, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Kriminalität und Unsicherheit zu verstärken, dabei jedoch sicherzustellen, dass die Menschenrechte nicht untergraben werden; darüber hinaus fordert sie die Mitgliedstaaten, die Kommission, die Europäische Investitionsbank und die internationale Gemeinschaft auf, die südafrikanische Regierung im Rahmen ihrer jeweiligen Programme zu unterstützen, damit sie neue Maßnahmen zur Verbrechenvermeidung und -bekämpfung ergreifen und die bestehenden Maßnahmen verstärken kann, um das für die wirtschaftliche Entwicklung einer friedlichen Gesellschaft erforderliche Klima größerer Sicherheit zu schaffen;
21. fordert die südafrikanische Regierung auf, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der sexuellen Gewalt zu verstärken, um ein solches Verhalten zu verhindern und Frauen und Mädchen zu schützen;
22. erinnert daran, dass neben der Bekämpfung der Armut, eine der Prioritäten des Europäischen Programms für Wiederaufbau und Entwicklung (EPWE) in Südafrika darin besteht, die Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft und eines Rechtsstaats zu festigen, in dem die Menschenrechte und die Grundfreiheiten geachtet werden;

Mosambik und Malawi

23. bekundet den Völkern Mosambiks und Malawis ihre Solidarität;
24. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, ihre Anstrengungen zur Unterstützung des Wiederaufbaus von Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen zu verstärken;
25. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den betroffenen Ländern ein Programm zur Verhinderung erneuter Überschwemmungen auszuarbeiten;
26. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschliessung dem AKP-EU-Rat, der Kommission, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Organisation für Afrikanische Einheit sowie den Regierungen von Angola, Malawi, Mosambik und Südafrika zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

zur Lage im Sudan

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Brüssel vom 29. Oktober bis 1. November 2001,
 - unter Hinweis auf den Bericht ihrer Delegation über die Sondierungsmission im Sudan vom 26. Juni bis 2. Juli 2001,
 - unter Hinweis auf die Resolution 2001/18 der UN-Menschenrechtskommission vom 20. April 2001,
 - unter Hinweis auf die Resolution Nr. 1372 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 28. September 2001 zur Aufhebung der gegen den Sudan verhängten Sanktionen,
- A. die Tatsache begrüßend, dass ihrer Sondierungsmission von der sudanesischen Regierung alle Möglichkeiten eingeräumt wurden, um an Orte ihrer Wahl zu reisen und Personen ihrer Wahl zu befragen,
- B. zutiefst besorgt über den andauernden Bürgerkrieg im Sudan und das damit verbundene Leid und Elend sowie die nachteiligen Folgen für die Zivilbevölkerung, vor allem für Frauen und Kinder,

(1) Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 1. November 2001 in Brüssel (Belgien).

- C. unter Hinweis auf die dringende Notwendigkeit einer fairen und dauerhaften friedlichen Regelung und im Bedauern über das Scheitern der zahlreichen Friedensinitiativen, die bislang unternommen wurden,
- D. in dem Bedauern darüber, dass im Rahmen des Konflikts im Südsudan von der Sudanesischen Befreiungsarmee zwangsrekrutierte Kinder als Soldaten und Kämpfer eingesetzt werden, dass es zu gewaltsamen Vertreibungen kommt, dass Zivilisten willkürlich festgenommen, gefoltert und misshandelt werden und dass Fälle, in denen Menschen verschleppt wurden oder verschwunden sind, nach wie vor ungeklärt sind,
- E. in dem Bedauern darüber, dass Frauen und Kinder entführt und zu Zwangsarbeit eingesetzt oder ähnlichen Bedingungen unterworfen werden, wobei die Entführungen jeweils von Angehörigen anderer Stämme, am häufigsten von den Murahaleen-Milizen, durchgeführt werden, jedoch die Tätigkeit des Komitees zur Abschaffung der Entführung von Frauen und Kindern (Committee for the Eradication of the Abduction of Women and Children — CEWAC) als konstruktive Initiative der sudanesischen Regierung begrüßend,
- F. zutiefst besorgt über die Nutzung ziviler Gebäude für militärische Zwecke und über die rücksichtslosen Luftangriffe auf diese Ziele,
- G. die Tatsache begrüßend, dass die sudanesischen Regierung sich ausdrücklich dazu verpflichtet hat, die Menschenrechte und den Rechtsstaat zu achten und zu fördern und einen Demokratisierungsprozess einzuleiten, der zur Bildung einer repräsentativen, der Rechenschaftspflicht unterliegenden Regierung führen soll, die den Bestrebungen des sudanesischen Volkes entspricht,
- H. jedoch zutiefst besorgt über die fortdauernden Menschenrechtsverletzungen im Sudan, insbesondere in den Bereichen Religion, Sicherheit des Einzelnen, Meinungsäußerung, Bildung von Vereinigungen und friedliche Versammlung,
- I. in der Erwägung, dass die meisten Konfliktparteien damit einverstanden sind, dass über den langfristigen Status des Südsudan in einem Referendum entschieden werden muss,
- J. mit Besorgnis feststellend, dass der politische Dialog zwischen der EU und dem Sudan offenbar an Schwung verliert und daher Fortschritte vermissen lässt,
- K. in dem Bewusstsein der destabilisierenden Wirkung, die derzeit von der Erdölförderung ausgeht, aber auch des außerordentlich wertvollen Beitrags, den sie zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes leisten könnte,
- L. zutiefst beunruhigt über die zunehmende Lebensmittelknappheit in Teilen des Landes, die durch die militärischen Operationen und durch die wachsende Zahl von innerhalb des Landes Vertriebenen noch verschärft wird,
- M. entsetzt über die anhaltenden Raubzüge der Lord's Resistance Army, insbesondere über die fortgesetzte Entführung von Kindern aus dem Norden Ugandas und die Rekrutierung Tausender von Kindersoldaten und Sexualsklaven, von denen viele ihr Leben verlieren,

Frieden

1. fordert alle Konfliktparteien auf, jegliche Aggressionshandlungen einzustellen und unverzüglich ernsthafte Verhandlungen zur Durchsetzung eines vollständigen Waffenstillstands in naher Zukunft aufzunehmen, der von den Vereinten Nationen oder der OAU überwacht werden sollte;
2. fordert die Konfliktparteien auf, das Genfer Übereinkommen einzuhalten, das Angriffe auf die Zivilbevölkerung untersagt, keine militärischen Infrastrukturen in zivil genutzten Gebieten zu errichten und keine wahllosen Luftangriffe durchzuführen;
3. bedauert die Weigerung der SPLM/A, positiv auf den Aufruf der sudanesischen Regierung zu einem allgemeinen Waffenstillstand zu reagieren, und verurteilt die fortgesetzten Angriffe der SPLA, insbesondere die große Offensive im westlichen Teil der Provinz Bahr el-Ghazal, die am 2. Juni 2001, d. h. genau an dem Tag durchgeführt wurde, an dem das Treffen des Unterausschusses der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD) stattfand;

4. vertritt die Auffassung, dass der Weiterführung des IGAD-Prozesses höchste Priorität einzuräumen ist, der von der Sache her neutral ist, den Interessen aller Konfliktparteien entspricht, alle betroffenen Staaten und sonstigen Parteien einschließt und daher die besten Aussichten auf einen gerechten und dauerhaften Frieden bietet, würde jedoch auch andere Friedensinitiativen begrüßen, die den IGAD-Friedensprozess stärken und ergänzen können;
5. bedauert, dass der IGAD-Friedensprozess in letzter Zeit offenbar an Schwung verliert, und fordert die Europäische Union und die an diesem Prozess beteiligten EU- und AKP-Mitglieder auf, ihr diesbezügliches politisches Engagement zu verstärken;
6. fordert die Europäische Union auf, in naher Zukunft eine hochrangige Troika zu entsenden, um zur Wiederbelebung des Friedensprozesses und des politischen Dialogs zwischen der EU und dem Sudan beizutragen;

Der politische Dialog zwischen der EU und dem Sudan

7. begrüßt die Fortschritte im politischen Dialog zwischen der EU und dem Sudan, insbesondere die Verbesserung der Beziehungen des Sudan zu seinen Nachbarländern und die Ausräumung jeden Verdachts der Unterstützung des internationalen Terrorismus durch das Land; begrüßt darüber hinaus die Tatsache, dass der Sudan nunmehr den internationalen Kampf gegen den Terrorismus unterstützt;
8. vertritt die Auffassung, dass zwar in den Bereichen, die derzeit Gegenstand des politischen Dialogs sind — insbesondere Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaat, verantwortungsvolle Staatsführung und Friedensprozess — Fortschritte erzielt wurden, die diesbezügliche Situation jedoch insgesamt noch nicht zufriedenstellend ist und weiterer Anstrengungen aller beteiligten Parteien bedarf;
9. vertritt die Auffassung, dass die Europäische Union durch die Festlegung von Bezugspunkten, spezifischen Leitlinien und verschiedenen Bedingungen und Schritten im Hinblick auf die Wiederherstellung normaler Beziehungen zu einer Verbesserung der Situation beitragen könnte;
10. ruft die sudanesisische Regierung auf, ihre Anstrengungen zur Lösung von Problemen in den Bereichen Religion, Sicherheit des Einzelnen, Meinungsäußerung, Bildung von Vereinigungen und friedliche Versammlung voranzutreiben und wirksamer gegen Folter, Diskriminierung von Christen und Entführungen (von denen insbesondere Frauen und Kinder betroffen sind) vorzugehen;
11. vertritt die Auffassung, dass es sinnvoll wäre, wenn die Europäische Union die Durchführung spezifischer Entwicklungsprogramme, den Ausbau ihrer relativ begrenzten Projekte auf dem Gebiet der Menschenrechte und die Planung von Projekten zur Verbesserung des Bildungswesens von den in den genannten Bereichen erzielten Fortschritten abhängig machen würde;
12. fordert die EU auf, ihre Verbindungen zur SPLM/A zu verstärken, möglichst unter Einbeziehung anderer am Konflikt im Süden beteiligter Gruppen, und zu versuchen, einen Prozess einzuleiten, der parallel zu dem derzeit mit der sudanesischen Regierung geführten politischen Dialog stattfindet;
13. vertritt die Auffassung, dass es wichtig ist, dass die Leiter der EU-Mission in Khartoum in stärkerem Maße in allen Regionen des Sudan tätig werden und sich sowohl mit politischen Fragen als auch mit humanitärer Hilfe, dauerhafter Unterstützung und Menschenrechten befassen;
14. fordert die Kommission auf, den Personalbestand der EU-Delegation in Khartoum für die Durchführung der laufenden Projekte und im Hinblick auf die zusätzlichen Aufgaben, die der EU im Ergebnis dieser Resolution übertragen werden, deutlich zu erhöhen;

Die Erdölfrage

15. ist der Meinung, dass die Erdölproduktion die Bereitschaft zur Beteiligung am Bürgerkrieg noch vergrößert hat;
16. fordert die sudanesisische Regierung auf, eine klare Aufstellung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben zu veröffentlichen, aus der die Verwendung der Erdöleinnahmen hervorgeht;

17. vertritt die Auffassung, dass die sudanesische Regierung ihre Stellung verbessern und die Chancen für einen dauerhaften Frieden im gesamten Land vergrößern könnte, wenn sie sicherstellt, dass ein größerer Teil der Erdöleinnahmen zur Linderung des Elends und zur Konsolidierung der Wirtschaft eingesetzt wird;

18. hält es für wichtig, dass die im Sudan tätigen Erdölgesellschaften mehr Arbeitnehmer aus der Region beschäftigen, in der sich die Erdölvorkommen befinden, sich stärker an der Bereitstellung medizinischer Versorgung und allgemeiner Grundbildung engagieren und Programme für die Ausbildung vor Ort entwickeln;

Humanitäre Hilfe — Unterstützung und Entwicklung

19. ist zutiefst besorgt über die sich verschärfende Lebensmittelkrise im Norden und im Westen von Darfur sowie in anderen Teilen der klimatischen Übergangszone im Nordsudan und fordert die sudanesische Regierung auf, der Bekämpfung der Dürre und des Elends in diesen Gebieten hohe Priorität einzuräumen;

20. fordert die EU, ihre Mitgliedstaaten und andere Geber bzw. potenzielle Geber auf, die Lieferung von Lebensmitteln und Medikamenten für die Bevölkerung in diesen Katastrophengebieten fortzusetzen bzw. zu verstärken;

21. vertritt die Auffassung, dass es sehr wichtig ist, die bestehenden Frühwarnsysteme beizubehalten und auf die gesamte klimatische Übergangszone des Nordsudan auszuweiten;

22. fordert die sudanesische Regierung auf, Mittel und Wege zur Bereitstellung humanitärer Hilfe für alle betroffenen Bevölkerungsgruppen zu schaffen, die ihrer Zuständigkeit unterstehen, insbesondere in den Nuba-Bergen und in den südlichen Gebieten der Provinz Blauer Nil;

23. begrüßt die Entscheidung, das humanitäre Hilfsprogramm Plus durchzuführen, sowie die Aufgeschlossenheit der sudanesischen Regierung für die diesbezüglichen Durchführungsmodalitäten; würde es darüber hinaus für wünschenswert halten, dieses Programm durch weitere Projekte zu ergänzen, sofern bei den laufenden Projekten gute Fortschritte erzielt werden und der politische Dialog zwischen der EU und dem Sudan vorankommt;

24. ist der Ansicht, dass die SPLM/A auf jede formelle Kontrolle der EU-Mittel verzichten muss, so dass die humanitäre Hilfe seitens NRO, Kirchen und Einrichtungen der Vereinten Nationen wieder aufgenommen werden kann;

25. fordert die EU auf, zu prüfen, auf welche Weise die Zivilgesellschaft sowohl im Norden als auch im Süden des Landes unterstützt werden kann, und darüber hinaus die allgemeine Grundbildung deutlich zu verbessern;

Die Lord's Resistance Army (LRA)

26. begrüßt die Tatsache, dass die sudanesische Regierung die militärische Unterstützung der LRA eingestellt hat, fordert sie jedoch auf, über Möglichkeiten zur Bereitstellung von Grundnahrungsmitteln und medizinischen Versorgungsgütern für die entführten Kinder nachzudenken, die noch immer von dieser Armee festgehalten werden;

27. fordert die sudanesische Armee und die SPLM/A auf, von direkten Angriffen auf Stellungen der LRA abzusehen, um das Leben und die Sicherheit der entführten Kinder nicht zu gefährden;

28. begrüßt die Tatsache, dass die sudanesische Regierung und die SPLM Wege für die Aufnahme und Rückführung entführter Kinder, die fliehen können oder gefangen genommen werden, geschaffen haben; vertritt die Auffassung, dass diese Wege ebenso wie die Verbindung zu den ugandischen Behörden ausgebaut und verbessert werden sollten und die EU Mittel für die Deckung jeglichen Bedarfs bereitstellen sollte, der ordnungsgemäß festgestellt wurde;

29. fordert alle Parteien auf, die Bemühungen des Carter-Zentrums für eine annehmbare Regelung des LRA-Problems voll und ganz zu unterstützen, und ist der Ansicht, dass alle weiteren diesbezüglichen Maßnahmen eng mit dieser Einrichtung abgestimmt werden sollten;

30. begrüßt die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der ugandischen und der sudanesischen Regierung und dankt diesen Regierungen für ihre gemeinsamen Bemühungen, über das Carter-Zentrum oder auf anderem Wege Gespräche mit Joseph Kony über die Auflösung der LRA und die Freilassung der entführten Kinder aufzunehmen;

31. fordert die Mitgliedstaaten und die EU auf sicherzustellen, dass alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft werden, um zu verhindern, dass von ihrem Staatsgebiet aus die kriminellen Machenschaften der LRA auf irgendeine Weise unterstützt werden;

32. fordert die EU auf, die Einsetzung eines Sonderbeauftragten zur Unterstützung der Friedensbemühungen in Betracht zu ziehen, und betont die politische Bedeutung, die sie diesen Bemühungen beimisst; Aufgabe des Sonderbeauftragten wäre es, die Lage der vom bewaffneten Konflikt in dieser Region betroffenen Kinder zu überwachen und dafür Sorge zu tragen, dass den Erklärungen der EU und den Entschlüssen des Europäischen Parlaments entsprechende Maßnahmen folgen;

33. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschlüsselung dem AKP-EU-Rat, der Kommission, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Organisation für Afrikanische Einheit, der Regierung des Sudan sowie der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung und der Regierung von Uganda zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

zur Krise der Tourismusindustrie in der Karibik

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

— auf ihrer Tagung in Brüssel (Belgien) vom 29. Oktober bis 1. November 2001,

- A. in Anerkennung der Tatsache, dass die Ereignisse vom 11. September in den Vereinigten Staaten unmittelbare Auswirkungen auf die weltweite Reiseveranstaltungs- und Tourismusbranche hatte, mit Besorgnis erregenden Folgen für den karibischen Raum, eine der am stärksten vom Tourismus abhängigen Regionen der Welt, in der Wirtschaftswachstum und Entwicklung von dieser Branche abhängen,
- B. daran erinnernd, dass die Zukunftsaussichten der karibischen Tourismusindustrie angesichts der nach wie vor drastisch zurückgehenden Zahlen ausländischer Besucher derzeit düster aussehen, und dass nach Angaben der Weltbank als unmittelbare Folge der Attentate vom 11. September 65 % der Buchungen storniert wurden und die Auslastung der Hotels in einigen Ferienorten der Karibik zur Zeit gerade einmal 15 % beträgt,
- C. in Anbetracht der Tatsache, dass vor dem 11. September 25 % der karibischen Bevölkerung direkt oder indirekt im Tourismussektor beschäftigt waren, und dass der Anteil der Branche am BIP der karibischen Länder im Jahr 1999 zwischen 13 % in Trinidad und Tobago und 69 % à Santa Lucía lag,
- D. in der Erkenntnis, dass der karibische Reiseveranstaltungs- und Tourismussektor bereits vom Konjunkturrückgang in den USA und Europa betroffen war und dass der 11. September die wichtigsten Strukturprobleme der Branche — geringe Investitionsraten und Abbau von Flugverbindungen von und nach Europa und den USA —, noch verschärft hat, deren Lösung die Region gerade in Angriff genommen hatte,
- E. in Anerkennung der Tatsache, dass die Auswirkungen der Krise auf den Tourismussektor besonders den Wirtschaften der kleineren Inseln der Region zu schaffen machen, wo aufgrund der mangelnden Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit keine Alternative zum Tourismus als Einnahmequelle und Arbeitgeber besteht,
- F. in der Erkenntnis, dass die karibischen Länder nicht über die erforderlichen Mittel verfügen, um kurzfristig Hilfsmaßnahmen für die Reiseveranstaltungs- und Tourismusbranche auf den Weg zu bringen, und in Anerkennung der Tatsache, dass der Anstieg der Luftverkehrskosten zur weiteren Verschlechterung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des karibischen Tourismussektors beitragen wird,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 1. November 2001 in Brüssel (Belgien).

- G. unter Hinweis auf Artikel 24 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU, das am 23. Juni 2000 in Cotonou (Benin) unterzeichnet wurde, und auf das „Kompendium“, in denen die wachsende Bedeutung des Tourismus für die Entwicklung des Dienstleistungssektors in den AKP-Staaten und für die Ausweitung ihres weltweiten Handels, die vom Tourismus ausgehende Anstoßwirkung für die Entwicklung anderer Wirtschaftszweige und die Rolle, die er bei der Überwindung der Armut spielen kann, anerkannt werden,
- H. unter Hinweis auf ihre EntschlieÙung zu Tourismus und Entwicklung, die auf der zweiten Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung vom 19. bis 22. März 2001 in Libreville (Gabun) angenommen wurde,
1. fordert die Kommission, die EU-Mitgliedstaaten und die AKP-Staaten auf, anzuerkennen, dass sich die karibische Tourismusindustrie in einer Krise befindet und die Gefahr besteht, dass die Armut in der Region aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit und der Einnahmeausfälle infolge des Abschwungs im Tourismussektor zunimmt;
 2. fordert die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten auf, die Bestimmungen von Artikel 24 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU sowie alle anderen Bestimmungen des Abkommens weiter umzusetzen, nach denen eine Soforthilfe für den Tourismussektor bereitgestellt werden kann;
 3. fordert die Kommission, die EU-Mitgliedstaaten und die AKP-Staaten auf, anzuerkennen, dass der Tourismus eine Exportbranche ist, deren Produkte international gehandelt werden, und alle Möglichkeiten zur kurzfristigen Unterstützung dieses Sektors zu prüfen, um die negativen Auswirkungen der derzeit ungewissen Lage bei den Erlösen aus dem Tourismus zu begrenzen, einschließlich Artikel 68 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU;
 4. betont, dass es wichtig ist, im Rahmen einer Studie die wirtschaftliche Lage der karibischen Tourismusindustrie vor dem Hintergrund der sich ändernden Bedingungen in der weltweiten Reiseveranstaltungs- und Tourismusbranche zu untersuchen und aufzuzeigen, auf welche Weise den wichtigsten Strukturproblemen wie Wettbewerbsfähigkeit, geringes Investitionsniveau und Abbau der Flugverbindungen von und nach den USA bzw. Europa, für die die Tourismusindustrie dringend eine Lösung sucht, am besten Rechnung getragen werden kann;
 5. fordert die Gemeinschaft und die EU-Mitgliedstaaten auf, gemeinsam mit europäischen Reiseveranstaltern und Fluggesellschaften alle Möglichkeiten zur Unterstützung des karibischen Tourismussektors zu prüfen;
 6. begrüÙt die Initiative der Regierungschefs der Karibischen Gemeinschaft (CARICOM), eine außerordentliche Dringlichkeitssitzung der Konferenz der Regierungschefs zur Reaktion der Karibischen Gemeinschaft auf die Ereignisse vom 11. September einzuberufen, bei der es darum geht, die Auswirkungen dieser Ereignisse auf die Sicherheit und das wirtschaftliche Überleben der Region einzuschätzen und geeignete Maßnahmen zur Abfederung dieser Auswirkungen festzulegen;
 7. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese EntschlieÙung dem AKP-EU-Rat und der Kommission zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾**zu den durch den Hurrikan Iris in Belize verursachten Schäden**

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

— auf ihrer Tagung in Brüssel (Belgien) vom 29. Oktober bis 1. November 2001,

- A. unter Hinweis auf Artikel 72 Absatz 1 des Cotonou-Abkommens, in dem es um die Gewährung von humanitärer Hilfe und Soforthilfe für AKP-Staaten geht, „die ernststen wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten außergewöhnlicher Art gegenüberstehen, die auf Naturkatastrophen, [...] zurückzuführen sind“,
- B. unter Hinweis darauf, dass Artikel 73 ausdrücklich Bezug nimmt auf „die im Anschluss an die Notstandsphase getroffenen Maßnahmen zum materiellen Wiederaufbau und zur sozialen Reaktivierung nach Naturkatastrophen“ und festlegt, dass diese Maßnahmen „den Übergang von der Notstandsphase zur Entwicklungsphase erleichtern, die wirtschaftliche und soziale Wiedereingliederung der betroffenen Bevölkerungsgruppen fördern“ müssen,
- C. in der Erwägung, dass der Hurrikan Iris Belize am 8. Oktober 2001 mit Windgeschwindigkeiten von 225 km/h und bis zu fünf Meter hohen Wellen getroffen und in den südlichen Teilen von Stann Creek und Toledo enorme Schäden angerichtet hat,
- D. unter Hinweis darauf, dass der Hurrikan zahlreiche Wohnhäuser zerstört und 13 000 Menschen obdachlos gemacht hat, von denen die meisten Eingeborene sind, die unterhalb der Armutsgrenze leben,
- E. unter Hinweis darauf, dass darüber hinaus dem Produktionssektor, insbesondere dem Zitrusanbau und der Aquakultur, enorme Schäden verursacht wurden, und angesichts der Verheerung im Bananensektor,
- F. in der Erwägung, dass 95 % der touristischen Infrastruktur der Halbinsel schwer beschädigt oder zerstört wurden, was die ohnehin schon verheerenden Auswirkungen der Terroranschläge vom 11. September in den Vereinigten Staaten noch verschärft hat,
- G. in Anbetracht der erheblichen Umweltschäden, von denen insbesondere die Wälder, die Ökosysteme der Küstengebiete und die Meeresressourcen betroffen sind, sowie der Schäden an der Verkehrsinfrastruktur des Landes,
- H. in Anerkennung der von der EG angebotenen humanitären Soforthilfe in Höhe von 500 000 EUR,
- I. in der Erwägung, dass der von dem Hurrikan verursachte Gesamtschaden auf 200 Mio. USD geschätzt wurde, was 25 % des BIP von Belize im Jahr 2000 entspricht, und dass die Regierung eine Strategie für den Wiederaufbau festgelegt hat, die auf einer engen Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft und der internationalen Gemeinschaft beruht,
- J. in der Erwägung, dass in Artikel 72 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU festgelegt ist, dass die Gemeinschaft die erforderlichen Vorkehrungen für eine rasche Durchführung der zur Deckung des dringenden Bedarfs der betroffenen Gebiete erforderlichen Soforthilfemaßnahmen trifft,
 1. fordert die Europäische Union auf, die Bestimmungen von Artikel 72 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU umzusetzen und die erforderlichen Mittel zur Unterstützung der Sanierung und des Wiederaufbaus der betroffenen Regionen bereitzustellen;
 2. fordert die Europäische Union auf, zu den Maßnahmen im Anschluss an die Notstandsphase und zum Ausbau der Kapazitäten sowie zum Transfer von Technologien beizutragen, mit denen in Zukunft die Initiativen unterstützt werden sollen, welche Belize zur Zeit einleitet, um die Auswirkungen ähnlicher Katastrophen zu begrenzen;

(¹) Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 1. November 2001 in Brüssel (Belgien).

3. fordert die Europäische Union auf, darauf hinzuwirken, dass die internationale Gemeinschaft zum Wiederaufbau beiträgt, und Programme zur Katastrophenvorbeugung unterstützt;
4. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese EntschlieÙung dem AKP-EU-Rat und der Kommission zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

zur Lage im Pazifikraum

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Brüssel (Belgien) vom 29. Oktober bis 1. November 2001,
 - unter Hinweis auf ihre früheren EntschlieÙungen zum Pazifikraum, insbesondere zur Lage auf den Salomonen,
- A. in der Erwägung, dass es auf den Salomonen ethnische Spannungen und politische Unruhen gab,
 - B. in der Erwägung, dass Organisationen wie das Pacific Regional Forum die Schaffung einer Freihandelszone im Pazifikraum anstreben, wodurch das Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung auf den Salomonen und in anderen AKP-Staaten der Region gefördert würden,
 - C. in Anerkennung und Unterstützung der Initiative der Sondierungsmission von Ministern der pazifischen AKP auf den Salomonen als ein ausgezeichnetes Modell der Zusammenarbeit unter den AKP-Staaten bei der Konfliktlösung im Rahmen des Abkommens von Cotonou,
 - D. in der Erwägung, dass die Regierung der Salomonen für Dezember 2001 Wahlen vorgesehen hat,
 - E. in der Erwägung, dass die Regierung der Salomonen das Europäische Parlament und die Paritätische Parlamentarische Versammlung aufgefordert hat, die Wahlen zu beobachten,
1. fordert die Behörden der Salomonen auf, bei der Durchführung der nächsten Wahlen absolute Transparenz zu gewährleisten und sicherzustellen, dass allen ethnischen Gemeinschaften und allen Teilen der Gesellschaft das Recht eingeräumt wird, daran teilzunehmen;
 2. fordert alle Kräfte der Salomonen auf, die Friedensabkommen von Townsville und Marau zu achten sowie die Sicherheit und die Menschenrechte der Zivilbevölkerung zu gewährleisten;
 3. unterstützt alle Anstrengungen, darunter die Australiens und Neuseelands sowie des Premierministers der Salomonen, Mannasseh Sogavare, nationale Einheit und Aussöhnung herbeizuführen;
 4. begrüÙt den Beschluss des Europäischen Parlaments, fünf Wahlbeobachter auf die Salomonen zu entsenden;
 5. fordert den Rat und die Kommission der Europäischen Union auf, technische und finanzielle Hilfe für die Vorbereitung der Wahlen zu gewähren und Beobachter zu ihrer Überwachung zu entsenden, darunter auch Mitglieder des Europäischen Parlaments;
 6. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese EntschlieÙung dem AKP-EU-Rat, der Kommission, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Generalsekretär des Commonwealth und der Regierung der Salomonen zu übermitteln.

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 1. November 2001 in Brüssel (Belgien).

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾**zu dem Bericht der Wahlbeobachtermission der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung in Fidschi**

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Brüssel (Belgien) vom 29. Oktober bis 1. November 2001,
 - unter Hinweis auf ihre früheren Entschlüsse zum Pazifikraum, insbesondere zur Lage in Fidschi,
 - unter Hinweis auf die Erklärung des EU-Ratsvorsitzes zu der Lage in Fidschi vom 29. Mai 2000 und vom 25. Juli 2000,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat vom 24. Juli 2000 über die Einleitung von Konsultationen mit der Republik Fidschi-Inseln nach Artikel 366 a des Abkommens von Lomé (Artikel 96 des Abkommens von Cotonou),
- A. in der Erwägung, dass Organisationen wie das Pacific Regional Forum die Schaffung einer Freihandelszone im Pazifikraum anstreben, wodurch das Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung in Fidschi und in anderen AKP-Staaten der Region gefördert würden,
 - B. in Anerkennung dessen, dass es in Fidschi während der vergangenen 18 Monate zu ethnischen Spannungen und politische Unruhen gekommen ist,
 - C. in der Erwägung, dass in Fidschi vom 25. August bis 1. September 2001 Parlamentswahlen stattgefunden haben,
 - D. in der Erwägung, dass Mitglieder der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU als Wahlbeobachter tätig waren und dass die Wahlbeobachtermission der Vereinten Nationen in Fidschi zu dem Schluss kam, dass die Wahlergebnisse den Willen der Fidschianer widerspiegeln,
 - E. in Anbetracht der Tatsache, dass eine der politischen Parteien die Bildung der neuen fidschianischen Regierung gerichtlich angefochten hat, und dass sich der neue Premierminister öffentlich verpflichtet hat, die diesbezügliche gerichtliche Entscheidung zu respektieren,
 - F. in der Erwägung, dass die EU die Wiederaufnahme ihrer Zusammenarbeit mit Fidschi von der Durchführung freier und fairer Wahlen und der Bildung einer Regierung in Übereinstimmung mit der fidschianischen Verfassung abhängig gemacht hat,
1. beglückwünscht das fidschianische Volk und alle betroffenen Parteien zum friedlichen und geordneten Verlauf der Parlamentswahlen;
 2. betont, dass die internationalen Beobachter, die bei den jüngsten Wahlen in Fidschi zugegen waren, Vorschläge für künftige Verbesserungen des Wahlsystems unterbreitet und die zuständigen fidschianischen Behörden aufgefordert haben, diese Vorschläge zu berücksichtigen;
 3. fordert die fidschianische Regierung auf, die Gerichtsentscheidung in Bezug auf die Regierungsbildung zu respektieren;
 4. fordert alle Teile der fidschianischen Gesellschaft auf, sich im Geiste der Aussöhnung an der Wiederherstellung einer integrativen Demokratie im ganzen Land zu beteiligen;
 5. fordert die EU auf, gemäß den entsprechenden Erklärungen des Rates ihre Zusammenarbeit mit Fidschi in vollem Umfang wieder aufzunehmen;
 6. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschliessung dem AKP-EU-Rat, der Kommission, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Generalsekretär des Commonwealth und der Regierung von Fidschi zu übermitteln.

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 1. November 2001 in Brüssel (Belgien).

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾**zur Migration**

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Brüssel (Belgien) vom 29. Oktober bis 1. November 2001,
 - unter Hinweis auf die einschlägigen internationalen Rechtsakte, die von den Mitgliedstaaten unterzeichnet wurden, insbesondere das Internationale Übereinkommen von 1965 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, die Rahmenkonvention von 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten,
 - unter Hinweis auf die Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz vom 31. August bis 7. September 2001,
 - unter Hinweis auf die Abschlusserklärung und das Aktionsprogramm der Weltkonferenz gegen Rassismus, die am 8. September 2001 in Durban angenommen wurden,
 - unter Hinweis auf die Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft und unter Hinweis auf die Fortschritte bei der Anerkennung der Vielfalt in Europa,
 - unter Hinweis auf ihre früheren Entschlüsse zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus,
 - unter Hinweis auf ihre frühere Resolution zur Einwanderung, die im Oktober 1999 angenommen wurde,
- A. in der Erwägung, dass die Einwanderung das Ergebnis wirtschaftlicher Disparitäten, des immer größer werdenden Abstands zwischen armen und reichen Ländern, von Bürgerkriegen, Kriegen um die Kontrolle der natürlichen Ressourcen, politischer Verfolgung und der Verschlechterung des Zustands der Umwelt ist,
- B. in der Erwägung, dass die Annahme eines gemeinsamen Ansatzes für die legale Einwanderung durch alle EU-Mitgliedstaaten auf der Tatsache beruht, dass die Ursachen für die Migration weiterhin bestehen bleiben werden und dass eine geregelte Einwanderung sowohl der EU als auch den Einwanderern und ihren Herkunftsländern nützt,
- C. in der Erwägung, dass die derzeitige Einwanderungspolitik der EU-Mitgliedstaaten, die auf eine Verringerung der Migration abzielt, zu einer Zunahme der illegalen Einwanderung geführt hat, ohne dass die erklärten Ziele erreicht worden wären,
- D. besorgt über die menschlichen Tragödien und die Todesfälle, die sich weltweit Tag für Tag ereignen, wenn Einwanderern und Flüchtlingen die Einreise in bestimmte Länder verweigert wird oder wenn sie versuchen, die amtlichen Verfahren zu umgehen,
- E. in der Erwägung, dass durch die illegale Einwanderung zahlreiche Menschen in die Abhängigkeit von kriminellen Menschenhändlern geraten, und dass der Kinderhandel ein nicht hinnehmbares Phänomen ist, welches bestraft und beseitigt werden muss,
- F. den Menschenhandel verurteilend, bei dem Menschen, die in tiefster Armut leben, einzig und allein aus Profitgier und unter völliger Missachtung der Würde des menschlichen Lebens durch illegale Schleusernetze ausgebeutet werden,
- G. in der Erwägung, dass der Grundsatz der Entwicklungszusammenarbeit im Gesamtzusammenhang der europäischen Zusammenarbeit und der Einwanderungspolitiken verwirklicht werden muss,
- H. unter Hinweis darauf, dass legal in EU-Mitgliedstaaten lebende Bürger aus AKP-Ländern einen bedeutenden Beitrag zur Wirtschaft und zur sozialen Entwicklung der Europäischen Union geleistet haben, und die von den Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen zur Integration dieser Bürger in das soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Leben der EU begrüßend,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 1. November 2001 in Brüssel (Belgien).

- I. in der Erwägung, dass trotz der Bemühungen auf internationaler Ebene und innerhalb der EU gewalttätige rassistisch motivierte Übergriffe auf Einwanderer und Angehörige von Minderheiten in Europa und weltweit immer mehr zunehmen,
- J. unter Hinweis darauf, dass Mitgliedstaaten, die Einwanderer aufnehmen, verpflichtet sind zu gewährleisten, dass diese gegenüber den eigenen Staatsbürgern nicht diskriminiert werden,
- K. in der Erwägung, dass ethnische, religiöse, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowohl in der Europäischen Union als auch in den AKP-Ländern die Gesellschaft bereichert,
 1. verurteilt mit Entschiedenheit den Menschenhandel und die wirtschaftliche Ausbeutung von Einwanderern und betont, dass es über die Bekämpfung der illegalen Einwanderung hinaus umfassender Maßnahmen bedarf, um dieses Phänomen in den Griff zu bekommen;
 2. erinnert daran, dass die Grundsätze der Gewährung von Asyl und Zuflucht als Bestandteil des Völkerrechts zu den Errungenschaften der Menschheit gehören und nicht durch restriktive Einwanderungspolitiken untergraben werden sollten;
 3. fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Einwanderer unabhängig von ihrem einwanderungsrechtlichen Status zu fördern und zu schützen;
 4. fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, konkrete Maßnahmen gegen Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz zu ergreifen und zu gewährleisten, dass alle legal in der EU lebenden Personen gleiche soziale, wirtschaftliche, politische und kulturelle Rechte haben, das Wahlrecht eingeschlossen;
 5. setzt sich darüber hinaus nachdrücklich dafür ein, dass die Staaten unverzüglich konkrete Maßnahmen treffen, um den in Durban eingegangenen Verpflichtungen zur Bekämpfung des Rassismus nachzukommen: Annahme oder Verstärkung der Rechtsvorschriften gegen Rassismus gemäß dem Grundsatz „Rassismus ist ein Verbrechen“, Informations- und Sensibilisierungskampagnen in den Medien und in den Bildungseinrichtungen, Schulungsprogramme gegen Intoleranz, insbesondere für Polizei und Justiz, rechtliche Schritte gegen Parteien und Gruppen, die eine rassistische oder fremdenfeindliche Ideologie vertreten, Einbeziehung des Aspekts der Gleichstellung von Männern und Frauen in die Maßnahmen zur Bekämpfung des Rassismus;
 6. betont, dass den Migrantinnen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, um zu verhindern, dass sie sowohl wegen ihrer Rasse als auch wegen ihres Geschlechts diskriminiert werden;
 7. begrüßt es, dass in Durban Sklaverei und Sklavenhandel als Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkannt sind; vertritt die Auffassung, dass diese Empfehlung einen historischen Sieg darstellt;
 8. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, sich stärker für die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der armen Länder einzusetzen, um auf diese Weise die Migration besser zu regulieren, die solange andauern wird, wie der Graben zwischen Armen und Reichen besteht und sich vergrößert;
 9. verurteilt den schändlichen Kinderhandel und fordert die Behörden der Herkunftsländer der betroffenen Kinder auf, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um dieser unmenschlichen Praxis ein Ende zu bereiten;
 10. vertritt die Ansicht, dass eine verantwortungsvolle und nachhaltige Einwanderungspolitik auf die Konfliktverhütung, die Verschärfung der internationalen Vorschriften über den Waffenhandel und die Förderung von nachhaltiger Entwicklung, Bildung und Demokratie in den Ursprungsländern der Migranten ausgerichtet sein muss;
 11. vertritt die Auffassung, dass die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der armen Länder neue strukturelle Lösungen zur Eindämmung der illegalen Zuwanderung bieten kann;

12. fordert alle reichen Länder auf, ihrer Verpflichtung nachzukommen, mindestens 0,7 % ihres BIP für die Nord-Süd-Zusammenarbeit bereitzustellen, und fordert die Entwicklungsländer auf, in Übereinstimmung mit den Kopenhagener Kriterien mindestens 30 % ihrer Haushaltsmittel für die Sozial-, Bildungs- und Gesundheitspolitik zu verwenden;
13. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese EntschlieÙung dem AKP-EU-Rat und der Kommission zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

zur Ernährungssicherheit

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Brüssel (Belgien) vom 29. Oktober bis 1. November 2001,
 - unter Hinweis auf den bevorstehenden Welternährungsgipfel,
 - unter Hinweis auf das EU-Afrika-Ministertreffen am 11. Oktober 2001 in Brüssel,
 - unter Hinweis auf die bevorstehenden WTO-Verhandlungen in Doha (Katar) vom 9. bis 13. November 2001,
 - unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, das Übereinkommen über die biologische Vielfalt, das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) und das Übereinkommen über Klimaänderungen, insbesondere das Kyoto-Protokoll,
 - unter Hinweis auf das Mustergesetz der OAU für den Schutz der Rechte ortsansässiger Gemeinschaften, Landwirte und Züchter und für die Regelung des Zugangs zu biologischen Ressourcen sowie auf den Entwurf eines Mustergesetzes der OAU über biologische Sicherheit in Afrika,
 - unter Hinweis auf ihre vorangegangene EntschlieÙung zu Armutslinderung, Handel und Ernährungssicherheit,
- A. in der Erwägung, dass chronischer Hunger und allgemeine Lebensmittelknappheit, von denen in den Entwicklungsländern nach wie vor die Mehrheit der Bevölkerung betroffen ist, gegen das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerte Recht auf Nahrung angemessene Ernährung verstoßen,
- B. in der Erwägung, dass die internationale Gemeinschaft sich anlässlich des Welternährungsgipfels in Rom 1996 das Ziel gesetzt hat, die Zahl der von Unterernährung betroffenen Menschen bis zum Jahr 2015 um die Hälfte zu reduzieren (von 800 Millionen im Jahr 1996 auf 400 Millionen im Jahr 2015),
- C. in der Erwägung, dass gemäß aktuellen Daten die Zahl der Unterernährten um 8 Millionen pro Jahr zurückgeht und die Reduktion somit erheblich hinter der Zahl von durchschnittlich 20 Millionen pro Jahr zurückbleibt, die nötig wäre, um das vom Welternährungsgipfel gesetzte Ziel zu erreichen,
- D. in der Erwägung, dass Hunger, Unterernährung und Lebensmittelknappheit, unter denen Millionen von Menschen leiden, die Folgen von Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Handelspolitik sind,
- E. in der Erwägung, dass nachhaltige Ernährungssicherheit insbesondere durch die Bildung von strategischen Nahrungsmittelreserven, die die Nahrungsmittelhilfe letztendlich überflüssig werden lässt, eines der unmittelbaren wirtschaftlichen Ziele zahlreicher AKP-Länder ist,
- F. in Anerkennung der Arbeit der UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung und in der Hoffnung, dass der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung es ermöglichen wird, den Graben zwischen dem reichen Norden und dem armen Süden u. a. dadurch zu überbrücken, dass die auf dem Millenniumsgipfel festgelegten Ziele umgesetzt werden,

(1) Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 1. November 2001 in Brüssel (Belgien).

- G. in der Erwägung, dass die Kommission mit anderen internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen und der OECD zusammenarbeiten muss, um in den Bereichen Handel, gesamtwirtschaftliche Steuerung, regionale Integration, wirtschaftliche Schlüsselsektoren und Umweltpolitik kohärente Strategien auf den Weg zu bringen,
- H. in der Erwägung, dass die Beseitigung von Hemmnissen für den internationalen Handel mit Agrarerzeugnissen eine nachhaltige Möglichkeit zur Verbesserung der Ernährungssicherheit darstellt,
- I. in der Erwägung, dass die WTO-Verhandlungen in Katar vor allem auf die Ernährungssicherheit und auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer ausgerichtet sein und einen freien aber gerechten weltweiten Handel erlauben müssen,
- J. in der Erwägung, dass die Ernährungssicherheit weiterhin ein wichtiger Bestandteil der EU-Politik der Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten und den Entwicklungsländern insgesamt ist,
- K. in der Erwägung, dass bestimmte Naturressourcen übermäßig ausgebeutet werden und Umweltbelange bei der gewerblichen Tätigkeit kaum Berücksichtigung finden, so dass es zur Akkumulation von Schadstoffen bzw. zur Erschöpfung der Ressourcen kommt und die Befriedigung der Bedürfnisse künftiger Generationen beeinträchtigt wird,
- L. in der Erwägung, dass die Politik die institutionellen Entscheidungen und strategischen Konzepte für die Verwaltung der Ressourcen festlegt, und dass eines der Haupthindernisse für eine nachhaltige Entwicklung in der mangelnden sektorübergreifenden Planung und Koordinierung zwischen den staatlichen Behörden und allen anderen Beteiligten auf der Beratungs- und Planungsebene besteht,
- M. in der Erwägung, dass nur durch eine nachhaltige Zusammenarbeit und Koordinierung bei der Festlegung und Umsetzung der Wasserverwendungspolitik verhindert werden kann, dass es in Zukunft zu Ungerechtigkeiten bei der Nutzung, zu grenzüberschreitender Verschmutzung und zu Konflikten kommt,
- N. in der Erwägung, dass Fragen der Ernährungssicherheit und der nachhaltigen Entwicklung nicht auf das Festland beschränkt sind, sondern auch die Meere betreffen, da eine Milliarde Menschen von den Fischbeständen abhängig sind, so dass es einer weltweiten Zusammenarbeit bei der Sammlung von Daten, der Überwachung der Bestände, der Kontrolle und Umsetzung der festgelegten Maßnahmen bedarf,
- O. in der Erwägung, dass die globalen Fischbestände zurückgehen und die Verschmutzung der Flüsse, des Bodens und der Luft in einigen Regionen so weit fortgeschritten ist, dass bereits Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die menschliche Gesundheit zu verzeichnen sind und die Abhilfemaßnahmen enorme finanzielle und Umweltkosten verursachen,
- P. in der Erwägung, dass einige bedeutende Geber von Nahrungsmittelhilfe, wie die Europäische Union, die Beschaffung auf lokalen Märkten zulassen, während die für andere Geber geltenden Vorschriften dies ausschließen,
- Q. unter Hinweis darauf, dass Nahrungsmittelhilfe sowie Strategien, Programme und Projekte, die auf die Ernährungssicherheit abzielen, nicht als politisches und wirtschaftliches Druckmittel eingesetzt werden dürfen,
- R. in der Erwägung, dass sich der technologische Abstand zwischen den AKP-Staaten und der EU in den letzten zehn Jahren insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien beträchtlich vergrößert hat,
1. fordert, dass die Ernährungssouveränität und -sicherheit als demokratisches Grundrecht aller Länder anerkannt werden;
 2. vertritt die Auffassung, dass bei der Gewährleistung der Ernährungssicherheit darauf zu achten ist, dass Produktionsmethoden und Art des Verzehrs mit Gesundheitsschutz, Umweltschutz und dauerhafter Entwicklung im Einklang stehen;
 3. fordert die Anerkennung des Rechts der Entwicklungsländer, ihren einheimischen Nahrungsmittelmarkt zu schützen;

4. fordert in Übereinstimmung mit Artikel 20 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, wonach nichthandelsbezogene Aspekte berücksichtigt werden sollen, eine schrittweise deutliche Reduzierung der von den Industrieländern gewährten Ausfuhrsubventionen und eine Prüfung, inwieweit die Ausfuhrsubventionen der Europäischen Union für die Entwicklung der Landwirtschaft und der Ernährungssicherheit in den AKP-Ländern unbedenklich sind;
5. fordert die Kommission auf, ihre Initiative „Alles außer Waffen“ fortzuführen, die als erster ermutigender Schritt zugunsten der ärmsten Länder betrachtet werden kann, der die Einführung neuer Maßnahmen wie Garantiepreise für Produkte aus den am wenigsten entwickelten Ländern, die Erhöhung der Kontingente für Produkte aus Entwicklungsländern, die Zulassung „kumulativer“ Ausfuhren durch die am wenigsten entwickelten Länder über andere Entwicklungsländer der Region einschließt, in denen die betreffenden Agrarprodukte durch ihre Weiterverarbeitung einen Mehrwert erlangen;
6. ruft die Gebergemeinschaft auf, der finanziellen Hilfe größere Bedeutung beizumessen, da sie den Vorteil bietet, einen plötzlichen Verfall der Erzeugerpreise zu verhindern, der in vielen AKP-Ländern die Strategie zu Gewährleistung der Ernährungssicherheit zum Scheitern bringen kann;
7. betont, dass europäische Agrarprodukte nur dann für die Nahrungsmittelhilfe verwendet werden dürfen, wenn die Agrarproduktion der begünstigten Region nicht zur Bereitstellung der Hilfe ausreicht;
8. fordert einen radikalen Abbau der Hemmnisse für Agrarausfuhren aus armen Ländern, der ihrem unterschiedlichen Entwicklungsstand Rechnung trägt, einschließlich der Senkung der Zölle, der Erhöhung der Zollkontingente, der schrittweisen Abschaffung der Spitzenzölle und der Zollprogression, wobei Zölle auf tropische Agrarerzeugnisse auf jeden Fall abgeschafft werden müssen;
9. fordert eine umfassende Bewertung der Auswirkungen der derzeitigen Maßnahmen zur Liberalisierung des Handels auf die Ernährungssicherheit der AKP-Länder, und verlangt, dass ausgehend vom Ergebnis dieser Bewertung klare Leitlinien zur Lösung der Probleme der Ernährungssicherheit festgelegt werden sollen;
10. fordert nachdrücklich die vollständige Umsetzung der im Übereinkommen von Marrakesch enthaltenen Bestimmungen über die Landwirtschaft;
11. fordert die Anerkennung der Besonderheiten und der Erfordernisse kleiner Inselstaaten mit Entwicklungs-rückstand (Small Island Developing States — SIDS) was Handel und Entwicklung betrifft, insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, dass die Ernährungssicherheit dieser Staaten durch die Finanzierung ihrer Einfuhren aus angemessenen und stabilen Einnahmen gewährleistet werden kann, die sie durch Präferenzregelungen für Ausfuhren in die EU und in andere entwickelte Länder erzielen; fordert die WTO auf, diesbezüglich eine differenzierte Sonderbehandlung vorzusehen;
12. unterstützt den Widerstand der afrikanischen Länder gegen die Patentierung lebender Organismen und vertritt die Auffassung, dass die Patentierung aller lebenden Organismen verboten werden sollte;
13. ist der Meinung, dass Patente auf Saatgut und genetische Ressourcen für Lebensmittel und Landwirtschaft nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken gefährden und das Monopol von Unternehmen über Technologien, Saatgut, Gene und Arzneimittel verstärken; unterstützt den von den Entwicklungsländern unter der Leitung Afrikas unterbreiteten Vorschlag, das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) dahingehend zu ändern, dass die Patentierung jeglicher Form von lebenden Organismen ausgeschlossen wird;
14. verweist insbesondere auf die Notwendigkeit, das Recht der Staaten auf Gewährleistung ihrer Ernährungssou- veränität anzuerkennen und unter anderem den Anbau genetisch veränderter Pflanzen abzulehnen, der eine größere Abhängigkeit von multinationalen Unternehmen sowie potenzielle Gefahren für die Gesundheit und die Artenvielfalt zur Folge hat;
15. fordert alle reichen entwickelten Länder auf, ihrer Verpflichtung nachzukommen, mindestens 0,7 % ihres BIP für die Nord-Süd-Zusammenarbeit bereitzustellen;
16. fordert die Regierungen auf, Strategien anzunehmen, die auf einen Ausgleich zwischen sozialen, wirtschaftli- chen und umweltpolitischen Erfordernissen abzielen, insbesondere Programme zur Ressourcenverwaltung durch örtliche Stellen, die auf die Zusammenarbeit bei der Erhaltung der Ressourcen auf Gemeindeland ausgerichtet sind, Programme zur Erhaltung der Artenvielfalt, die die Beteiligung auf Gemeindeebene und die Nutzung traditioneller Kenntnisse fördern, sowie Managementstrategien, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung einschließen;

17. betont, dass die Regierungen der AKP-Staaten bei der Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Landwirtschaftspolitik, der Sicherstellung ordnungsgemäß verwalteter örtlicher Wasserversorgungssysteme und der Förderung und Unterstützung örtlicher Saatgutbanken mit Maßnahmen wie der Ausweitung der regionalen Zusammenarbeit zur Verbesserung der Märkte für Agrarprodukte, der Entwicklung von Bildungsprogrammen für die Bauern und der Zusammenarbeit mit örtlichen Bauernorganisationen, insbesondere mit Zusammenschlüssen von Frauen ein Klima schaffen können, das eine nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung in ihren Ländern fördert;
18. fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, den ständig von Dürre betroffenen AKP-Ländern jede erforderliche finanzielle, technische und diplomatische Hilfe zu gewähren, um die Inanspruchnahme ihrer Wasserressourcen so zu begrenzen, wie dies im Sinne der Nachhaltigkeit beim Umweltschutz und Umweltmanagement erforderlich ist;
19. fordert die Europäische Gemeinschaft auf, ihre Unterstützung für Entwicklungsprojekte zu verstärken, die vorrangig auf die allgemeine Grundbildung und die Gesundheitsfürsorge ausgerichtet sind, so wie dies vom Europäischen Parlament im Rahmen des Haushaltsverfahrens beschlossen wurde, und weist darüber hinaus nachdrücklich auf die Bedeutung der ländlichen Entwicklung, insbesondere der Erhaltung von Böden und wasserführenden Schichten, Terrassen, Wehren, Kleinbewässerung, Mikrostaudämmen, Zufahrtsstraßen, Schulen und Kliniken, hin;
20. bekräftigt, dass Fortschritte beim demokratischen Zugang zum Boden eine unabdingbare Voraussetzung für die Ernährungssicherheit darstellen, und fordert die Kommission auf, die Entwicklungsländer zu unterstützen, die innerhalb des gesetzlichen Rahmens Agrarreformprogramme durchführen, welche für die Bevölkerung wirklich von Nutzen sind;
21. vertritt die Auffassung, dass die im Cotonou-Abkommen verankerte Verpflichtung zu einem Dialog zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten auch im Zusammenhang mit der Reform der GAP eingehalten werden sollte, um eine umfassende Berücksichtigung der Interessen der AKP-Staaten sicherzustellen und insbesondere die Vorteile der AKP-Staaten aus Präferenzregelungen für die Ausfuhr bestimmter Erzeugnisse zu wahren;
22. fordert die Kommission auf, die Vorschläge für die Reform der GAP für jeden einzelnen Marktsektor im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit der Entwicklungspolitik zu prüfen, um festzustellen, ob es eventuell zu einer Beeinträchtigung der Entwicklung der Agrarmärkte in den Entwicklungsländern kommen kann;
23. fordert ein EU-Programm für die Entwicklungsländer zum Zwecke des Wissenstransfers und der Erweiterung der Kapazitäten, einschließlich des erforderlichen Aufbaus von Institutionen, der Diversifizierung der Produktion und der Ausfuhren, Anpassungshilfe zur Einhaltung der Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit und -qualität (tierischer und pflanzliche Erzeugnisse) und der Lösung weiterer Probleme auf der Angebotsseite, die die Entwicklung der Agrarmärkte und -ausfuhren der Entwicklungsländer behindern, wobei die Finanzierung eines solchen Programms aus GAP-Mitteln erfolgen könnte;
24. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die derzeit geltenden Regelungen im Rahmen der Fischereiabkommen mit Entwicklungsländern, die zum gegenseitigen Nutzen der EU und der betreffenden Länder sind, im Hinblick auf die Erhaltung der Fischbestände, ihre nachhaltige Nutzung und die Erhöhung der örtlichen Produktionskapazitäten zu prüfen;
25. fordert sämtliche AKP-Staaten und die EU-Mitgliedstaaten, die am Kyoto-Prozess teilgenommen haben, nachdrücklich auf, das Protokoll zu ratifizieren und die Verringerung der Kohlendioxidemissionen in Angriff zu nehmen, um die Umweltauswirkungen auf die Nahrungsmittelversorgung zu begrenzen;
26. fordert Unterstützung bei der Feststellung und Beseitigung der Hindernisse, die der Einführung und dem Transfer klimafreundlicher Technologien entgegenstehen;
27. fordert alle Regierungen, die am Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (WSSD) teilnehmen, einen Umsetzungsplan — den „Aktionsplan von Johannesburg“ — auszuarbeiten, um eine praktikable und engagierte weltweite Partnerschaft zwischen allen großen Gruppen zur Finanzierung und Verwaltung des Plans zu begründen;
28. fordert die Vereinbarung einer Definition des Verhältnisses zwischen Entwicklung, Wirtschaft und Handel sowie eine Reihe von konkreten Vereinbarungen über die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung;

29. fordert die Europäische Union auf, mit Hilfe des Technologietransfers, des Informationsaustauschs und der technologischen Partnerschaft sowie durch die Verbesserung des erschwinglichen Zugangs der AKP-Staaten zu Technologien für eine nachhaltige Entwicklung zur Überwindung der Zweiteilung der Welt bei der Beherrschung der Informationstechnologien beizutragen;

30. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschliessung dem AKP-EU-Rat, der Kommission, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, der UNCTAD, der WTO, der FAO, dem IFAD, der IUCN, der Weltbank und dem IWF zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

zu den Rechten behinderter oder älterer Menschen in den AKP-Ländern

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Brüssel (Belgien) vom 29. Oktober bis 1. November 2001,
 - unter Hinweis darauf, dass in Entwicklungsländern 10 % der Bevölkerung an einer Behinderung leiden und 20 % der Bevölkerung direkt von einer Behinderung betroffen sind ⁽²⁾,
 - unter Hinweis auf die Resolution 46/91 der Organisation der Vereinten Nationen über die Grundsätze für ältere Menschen und die Resolution 48/96 der Vereinten Nationen über die Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte,
 - unter Hinweis darauf, dass in den Entwicklungsländern 5,1 % der Bevölkerung 65 Jahre alt oder älter sind und dieser Anteil bis 2015 auf 6,5 % ansteigen wird, was einer Erhöhung um 52 % entspricht ⁽³⁾,
- A. in der Erwägung, dass die Bedürfnisse und Interessen von Behinderten, älteren Menschen und ihren Familien in der Entwicklungspolitik der meisten Länder der Welt nicht genügend berücksichtigt werden und dass sich dies ändern muss,
- B. in Anbetracht der Tatsache, dass die Annahme von Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte durch die Vereinten Nationen zur politischen Anerkennung und Verteidigung der Menschenrechte und eines Sozialmodells der Behinderung geführt hat ⁽⁴⁾,
- C. in Anbetracht der Tatsache, dass die 1991 von der UNO angenommenen Grundsätze für ältere Menschen das Recht älterer Menschen auf Beteiligung, Würde, Unabhängigkeit, Selbstverwirklichung und Fürsorge unterstützt ⁽⁵⁾,
- D. in der Erwägung, dass keine Entscheidung oder Maßnahme in Bezug auf Behinderte oder ältere Menschen und ihre Familien getroffen werden sollte, ohne dass diese Personen über die sie vertretenden Organisationen konsultiert und voll und ganz einbezogen werden,
- E. in der Erwägung, dass die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten der EU mit anderen internationalen Einrichtungen wie der Weltgesundheitsorganisation, der Weltbank und dem UNDP zusammenarbeiten müssen, um die Ausgaben für die Verbesserung der Gesundheitssysteme der Entwicklungsländer zu erhöhen und die Ergebnisse zu verbessern,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 1. November 2001 in Brüssel (Belgien).

⁽²⁾ Quelle: Weltgesundheitsorganisation.

⁽³⁾ Quelle: US Bureau of the Census.

⁽⁴⁾ Resolution 48/96 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 20. Dezember 1993.

⁽⁵⁾ Resolution 46/91 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 16. Dezember 1991.

- F. in der Erwägung, dass viele Entwicklungsländer nicht über Einrichtungen und Gesundheitsdienste verfügen, die in der Lage sind, Behinderte zu versorgen oder altersbedingte Krankheiten zu behandeln,
- G. in Anerkenntnis der Tatsache, dass Armut für behinderte oder ältere Menschen die größte Bedrohung darstellt und es unbedingt erforderlich ist, die Dimension der Behinderung oder des Alters in die Armutsindikatoren und Interventionskriterien einzubeziehen; in Anerkenntnis der Tatsache, dass es vorrangig darum geht, die Hindernisse zu beseitigen, mit denen sich behinderte oder ältere Menschen, insbesondere behinderte Frauen und behinderte ältere Menschen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zu Einkommenshilfen, Gesundheitsfürsorge und gemeinschaftlichen Entwicklungsprogrammen konfrontiert sehen,
- H. in der Erwägung, dass die Belastung durch Krankheiten, die die physische und psychische Gesundheit älterer Menschen beeinträchtigen und die zum Teil auf verschiedene Formen von Misshandlungen und Ausbeutung zurückzuführen sind, zunimmt,
1. fordert den Rat und die Kommission der Europäischen Union auf, in ihren Leitlinien für ihre gesamte Entwicklungshilfearbeit die von den Vereinten Nationen angenommenen Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte und ihre Grundsätze für ältere Menschen einzuhalten und zu fördern und zudem sicherzustellen, dass spezielle Maßnahmen getroffen werden, um in jeder Gesellschaft die Teilhabe behinderter oder älterer Menschen zu gewährleisten;
 2. fordert den Ministerrat der Europäischen Union und die Regierungen der AKP-Länder auf, in stärkerem Maße von den verschiedenen Menschenrechtsübereinkommen der UNO Gebrauch zu machen, um die Grundrechte und -freiheiten behinderter und älterer Menschen zu fördern und zu schützen;
 3. weist den Rat und die Kommission der Europäischen Union ausdrücklich auf die Notwendigkeit hin, sämtliche Leistungen zu unterstützen, die darauf abzielen, behinderten oder älteren Menschen und ihren Familien zu helfen, einschließlich der Rehabilitation durch Betreuung auf Gemeindeebene, der häuslichen Pflege und der Unterstützung durch Hilfezentren;
 4. fordert den Rat und die Kommission der Europäischen Union auf, Programme zur Stärkung von Organisationen für behinderte und ältere Menschen in den AKP-Ländern zu finanzieren, damit diese sich in den sie betreffenden Fragen Gehör verschaffen können und sie angehört werden;
 5. ruft die Europäische Union auf, die Verpflichtungen zu erfüllen, die sie auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen eingegangen sind, d. h. die 20:20-Initiative, mit der sich die teilnehmenden Regierungen verpflichteten, den Anteil der für Programme zur sozialen Entwicklung vorgesehenen Mittel zu erhöhen, und übereingekommen sind, 20 % der Auslandsentwicklungshilfe für soziale Programme einzusetzen, während die Empfängerländer im Gegenzug 20 % ihres Staatshaushalts für diese Programme bereitstellen;
 6. fordert alle entwickelten Länder auf, ihrer Verpflichtung nachzukommen, mindestens 0,7 % ihres BIP für die Nord-Süd-Zusammenarbeit einzusetzen, damit die aufstrebenden Volkswirtschaften die erforderliche wirtschaftliche Stabilität gewährleisten können, um die entsprechenden Sozialausgaben zu tätigen;
 7. weist darauf hin, dass 2003 das Europäische Jahr der Behinderten sein wird, und fordert den Rat und die Kommission der Europäischen Union auf, dieser Bevölkerungsgruppe im Jahr 2003 bei der Ausarbeitung der europäischen Politik der Entwicklungszusammenarbeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen und gemeinsam mit anderen internationalen Einrichtungen wie der WHO, dem UNDP und der Weltbank Projekte zur Lösung von Problemen im Zusammenhang mit Behinderungen zu erstellen;
 8. stellt fest, dass im Jahr 2002 die zweite Weltversammlung über das Altern stattfindet, und fordert den Rat und die Kommission der Europäischen Union auf, den Internationalen Aktionsplan zur Frage des Alterns anzunehmen und genügend politische und finanzielle Mittel bereitzustellen sowie bei der EU-Entwicklungspolitik älteren Menschen besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
 9. erkennt an, dass die HIV/Aids-Pandemie die Erwerbsgeneration auslöscht, die ansonsten für die älteren Menschen sorgen würde, so dass diese nach Möglichkeiten zur Sicherung des Lebensunterhalts für sich und ihre Enkelkinder suchen müssen, und fordert die Europäische Union und die internationalen Einrichtungen nachdrücklich auf, sich dieses wachsenden Problems anzunehmen;

10. fordert den Rat und die Kommission der Europäischen Union auf, ihre Verpflichtungen im Rahmen der Internationalen Entwicklungsziele zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Armut behinderter und älterer Menschen bei der Festlegung der Bezugsindikatoren und bei der Ausarbeitung von Strategien zur Bekämpfung der Armut berücksichtigt wird;
11. ruft die Europäische Union und die WHO auf, mit den AKP-Partnern bei der Festlegung von Gesundheitsindikatoren für ältere und behinderte Menschen sowie bei der Ermittlung gesundheitlicher Faktoren zusammenzuarbeiten, die Krankheiten oder Behinderungen zugrunde liegen;
12. fordert die europäischen Institutionen auf, das Afrikanische Jahrzehnt der Behinderten (1999-2009) durch ihr politisches und finanzielles Engagement zu unterstützen;
13. fordert den Rat und die Kommission der Europäischen Union auf, behinderte und ältere Menschen gemäß den Rahmenbestimmungen der Vereinten Nationen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte und den von den Vereinten Nationen angenommenen Grundsätzen für ältere Menschen in allen einschlägigen Programmen und Politiken zur Entwicklungszusammenarbeit zu berücksichtigen;
14. vertritt die Auffassung, dass die Überwachung und Bewertung der eingegangenen Verpflichtungen zugunsten behinderter oder älterer Menschen in den Entwicklungsländern in Zusammenarbeit mit den Organisationen erfolgen müssen, die diese Bevölkerungsgruppen vertreten, um in angemessener Weise beurteilen zu können, inwieweit sie erfolgreich umgesetzt wurden;
15. fordert die Europäische Kommission auf, eine Mitteilung über die Bedürfnisse behinderter und älterer Menschen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu erstellen;
16. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschliessung dem AKP-EU-Rat, der Kommission, der WHO, dem UNDP und der Weltbank zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

zu HIV/Aids

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Brüssel (Belgien) vom 29. Oktober bis 1. November 2001,
 - unter Hinweis auf ihre früheren Entschliessungen zu HIV/Aids,
 - unter Hinweis auf die Entschliessung des Rates „Entwicklung“ vom 10. November 2000 zu übertragbaren Krankheiten und Armut,
 - unter Hinweis auf die großen internationale Konferenzen über HIV/Aids und übertragbare Krankheiten, insbesondere die Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Juni 2001,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Europäischen Parlaments zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, der am 4. Oktober 2001 in Straßburg angenommen wurde,
- A. in der Erwägung, dass Ausmaß und Verbreitung der HIV/Aids-Pandemie, der Tuberkulose (TB) und der Malaria in den Entwicklungsländern ihre Entwicklungsanstrengungen zunichte machen und ihre wirtschaftliche und soziale Struktur schwächen, da 35 Millionen Aidskranke in den Entwicklungsländern zum Tode verurteilt sind, wenn sie nicht rasch behandelt werden,
 - B. in der Erwägung, dass HIV/Aids das Ausmaß einer Pandemie angenommen hat, täglich 10 000 Todesopfer fordert und bereits mehr als 13,2 Millionen Kinder zu Waisen gemacht hat und dass in einigen Ländern die Behandlungskosten im Zusammenhang mit HIV/Aids mehr als die Hälfte der für die Gesundheitsfürsorge zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausmachen, da es im Afrika südlich der Sahara 1999 vier Millionen HIV-Neuinfektionen gab,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 1. November 2001 in Brüssel (Belgien).

- C. in der Erwägung, dass der Zugang zu medizinischer Versorgung in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert ist und dass das Fehlen gesicherter Behandlungsmöglichkeiten aufgrund des fehlenden Zugangs zu Arzneimitteln sowie aufgrund sozialer Ausgrenzung, insbesondere bei Frauen, Familien destabilisiert, in die Armut stürzt und die politische Stabilität armer Länder untergräbt,
- D. die Schaffung eines globalen HIV/Aids- und Gesundheitsfonds begrüßend, die auf der im Juni 2001 abgehaltenen Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über HIV/Aids angekündigt wurde und eine erhebliche Aufstockung der finanziellen Mittel für die Prävention von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria und den Zugang zu Behandlungsmöglichkeiten für diese Krankheiten vorsieht,
- E. in der Erwägung, dass eine Interimsarbeitsgruppe unter dem Vorsitz des ehemaligen ugandischen Gesundheitsministers, Dr. Crispus Kiyonga, eingesetzt wurde, der Vertreter der nördlichen und der südlichen Länder sowie Leiter der betreffenden NRO angehören, und die Vorschläge für Bereiche, in denen der globale HIV/Aids- und Gesundheitsfonds tätig werden kann, sowie Vorschläge zu dessen Finanzierungsmodalitäten, Struktur und Interventionsformen unterbreiten soll,
- F. unter Hinweis darauf, dass nur ein umfassendes Präventionsprogramm auf der Grundlage einer weltweiten Investition der internationalen Gemeinschaft die Geißeln HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria, von denen die Armen betroffen sind, zurückzudrängen, und eine wirksamere Verwendung der vorhandenen Mittel durch die Koordinierung der Bemühungen der Europäischen Union, der Einrichtungen der Vereinten Nationen, der Zivilgesellschaft, der Nichtregierungsorganisationen und der Organisationen des privaten Sektors zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten fordernd,
- G. in der Erwägung, dass Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids nicht in vollem Umfang umgesetzt werden, weil gesellschaftliche, kulturelle und religiöse Traditionen die Regierungen einiger Länder daran hindern,
- H. in der Erwägung, dass die Mitteilung der Kommission vom Februar 2001 über ein Aktionsprogramm die Verpflichtung zur abgestuften Preissetzung, bei der eine möglichst preisgünstige Abgabe der Medikamente an Entwicklungsländer erfolgt, die Anerkennung der Möglichkeit, die zweckdienlichste Anwendung des Systems der Zwangslizenzierung zu prüfen, sowie die Verpflichtung enthält, innerhalb der WTO eine Debatte über die Frage in Gang zu bringen, wie das TRIPS-Übereinkommen mit den Zielsetzungen in Bezug auf den Gesundheitsschutz in Entwicklungsländern in Einklang gebracht werden kann,
- I. in der Erwägung, dass es einem Land nach Artikel 31 des TRIPS-Übereinkommens unter bestimmten genau festgelegten Umständen erlaubt ist, nationale Rechtsvorschriften anzunehmen, die die Verwendung eines patentierten Erzeugnisses ohne Zustimmung des Patentinhabers gestatten (Zwangslizenzierung),
- J. in der Erwägung, dass auf der Tagung des TRIPS-Rats vom 19. bis 21. September 2001 nicht alle Widersprüchlichkeiten und Differenzen ausgeräumt werden konnten, insbesondere was die Bestimmungen über die Anwendung der in Artikel 31 des TRIPS-Übereinkommens enthaltenen Schutzklauseln betrifft,
- K. im Bedauern darüber, dass der Entwurf einer am 22. Oktober 2001 herausgegebenen WTO-Ministererklärung über geistiges Eigentum, Zugang zu Medikamenten und öffentliche Gesundheit nicht die von den Entwicklungsländern vertretene Position widerspiegelt und weder Geist noch Buchstaben ihrer anlässlich des TRIPS-Rats am 19. und 20. September 2001 veröffentlichten Erklärung entspricht,
- L. beunruhigt darüber, dass die Auslandsverschuldung und die von den Industrieländern auferlegten Strukturanpassungsprogramme für ihre Rückzahlung zur Verarmung der Entwicklungsländer geführt und in den meisten dieser Länder zu einer erheblichen Schwächung des Bildungs- und Gesundheitswesens sowie des Forschungssektors geführt haben,
- M. in der Erwägung, dass die Pharmaunternehmen weiterhin die Möglichkeiten für eine Preissenkung prüfen und die Bereitstellung von antiretroviralen Arzneimitteln sowie Tuberkulose- und Malariaarzneimitteln aufrecht erhalten müssen,
- N. in der Erwägung, dass nur 10 % der weltweiten Forschung und Entwicklung auf Krankheiten ausgerichtet sind, auf die weltweit 90 % aller Krankheitsfälle entfallen,
1. weist darauf hin, dass ein wirksames und kohärentes Vorgehen gegen HIV/Aids und die übertragbaren Krankheiten, von denen die Entwicklungsländer am stärksten betroffen sind, gleichzeitig folgende Aspekte berücksichtigen muss:

- die Prävention im Wege von Informations- und Aufklärungskampagnen (die sich insbesondere an Frauen richten müssen, da diese bei der Gesundheitserziehung eine maßgebliche Rolle spielen), Immunisierungsprogramme und Förderung besserer Lebensbedingungen,
 - die Behandlung, die den Zugang zu Arzneimitteln — einschließlich solcher gegen Retroviren — sowie die Bereitstellung von Strukturen und Personal im Gesundheitswesen umfasst,
 - die Forschung im Hinblick auf die Entwicklung wirksamerer und besser auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer zugeschnittener Impfstoffe und Arzneimittel;
2. begrüßt die bevorstehende Einrichtung des globalen HIV/Aids- und Gesundheitsfonds und die bereits angekündigten finanziellen Beiträge von öffentlicher und privater Seite; vertritt die Auffassung, dass ein globaler Ansatz und ein von den G8-Staaten und den erdölexportierenden Ländern finanzierter Fonds bei der Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria von maßgeblicher Bedeutung sind und im Afrika südlich der Sahara dringend benötigt werden, wenn die Ausbreitung dieser Krankheiten bis 2015 zum Stillstand gebracht und diese Entwicklung umgekehrt werden soll;
3. begrüßt die Ankündigung der Kommission, dass sie zur Finanzierung der ersten Maßnahmen im Rahmen des globalen HIV/Aids- und Gesundheitsfonds zunächst 120 Mio. EUR bereitstellen werde, fordert jedoch, dass dieser Beitrag auf keinen Fall von anderen Entwicklungsmitteln abgezogen werden darf und der Betrag in den Entwurf des Haushaltsplans 2002 unter einer gesonderten Haushaltslinie aufgenommen werden sollte, um seinen permanenten Charakter zu bekräftigen;
4. vertritt die Auffassung, dass es von maßgeblicher Bedeutung ist, dass der Fonds seine Tätigkeit so bald wie möglich, auf jeden Fall jedoch bis zum 15. Dezember 2001 (Frist für die Mittelbindung zur Bereitstellung des von der Kommission zugesagten Beitrags im Rahmen des Haushaltsplans 2001) aufnimmt und dass klare und transparente Verfahren festgelegt werden, die eine rasche und flexible Finanzierung von Maßnahmen vor Ort ermöglichen;
5. fordert, dass die endgültige Struktur des globalen HIV/Aids- und Gesundheitsfonds und die Zusammensetzung seiner Leitungsgremien dem Grundsatz der paritätischen Vertretung von Nord und Süd entsprechen und die Vertretung von NRO aus Nord und Süd gewährleisten, die am Kampf gegen HIV/Aids beteiligt sind und sich für die Verbesserung der medizinischen Versorgung einsetzen;
6. vertritt die Auffassung, dass die Kriterien für die Förderfähigkeit von Ländern und Projekten im Rahmen des globalen HIV/Aids- und Gesundheitsfonds dem wesentlichen Erfordernis entsprechen müssen, den Betroffenen möglichst umfassenden Zugang zu Vorbeugungsmaßnahmen und Behandlung zu gewähren;
7. legt Entscheidungsträgern aus Wirtschaft und Unternehmen nahe, an die kürzlich von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Initiative „Global Compact“ anzuknüpfen und mit der Internationalen Partnerschaft gegen Aids zusammenzuarbeiten, um durch ihren Beitrag zum Programm des globalen HIV/Aids- und Gesundheitsfonds gemeinsam etwas gegen die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Probleme zu unternehmen, die durch AIDS hervorgerufen werden;
8. erkennt die Arbeit des Gemeinsamen HIV/Aids-Programms der Vereinten Nationen (UNAIDS) an, unterstützt sie und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nachdrücklich auf, eng mit UNAIDS und allen internationalen Gebern zusammenzuarbeiten, die sich bei der Bekämpfung von HIV/Aids engagieren — wie die Weltbank, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), das Programm der Vereinten Nationen für die internationale Drogenbekämpfung (UNDCP), die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Europäische Union (EU) —, ihre Politiken zu koordinieren, ein einheitliches Konzept anzunehmen und sicherzustellen, dass die Auswirkungen der HIV/Aids-Pandemie im Rahmen der Strukturanpassungsprogramme berücksichtigt werden;
9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten der Union auf, wirksam zusammenzuarbeiten und ihr Know-how sowie ihr politisches und finanzielles Engagement gemeinsam einzusetzen; fordert AKP-Länder, die ihre Infrastruktur ausbauen wollen, auf, nicht die Gesundheits- und Bildungsausgaben zu kürzen, sondern Haushaltsmittel in angemessener Höhe für die Gesundheitsfürsorge bereitzustellen;
10. betont die Notwendigkeit, langfristig eine bessere und zuverlässige finanzielle Ausstattung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen — insbesondere den Zugang zu EU-Forschungsmitteln — zu gewährleisten, die sich mit HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose und allen Krankheiten befassen, von denen insbesondere oder ausschließlich die südlichen Länder betroffen sind (Schlafkrankheit, Leishmaniose usw.);

11. fordert die Regierungen von Entwicklungsländern auf, einen ausreichenden Anteil ihrer nationalen Ressourcen für die Infrastruktur der Gesundheitsfürsorge bereitzustellen, um bioanalytische Laboratorien für diagnostische Tests einzurichten, medizinisch-technische Assistenten auszubilden und in den ländlichen Gebieten Ambulatorien einzurichten, so dass Patienten, die an HIV/Aids, Tuberkulose oder Malaria erkrankt sind, untersucht, diagnostiziert, überwacht und registriert werden können;
12. fordert die Kommission auf sicherzustellen, dass die afrikanischen Regierungen unverzüglich Ressourcen für umfassende nationale HIV/Aids-Programme planen und bereitstellen, die auf regionaler Ebene so koordiniert werden müssen, dass sie sich möglichst stark auf die wandernden Bevölkerungsgruppen auswirken, die Zugang zur medizinischen Grundversorgung einschließlich der reproduktionsmedizinischen Versorgung und zu grundlegenden Bildungsangeboten benötigen; fordert die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten auf, die Entwicklungsländer bei der Verstärkung ihrer Rechtsvorschriften zum Schutz von Aids-Opfern vor Diskriminierung im sozialen Bereich und im Zusammenhang mit der Beschäftigung zu unterstützen;
13. fordert die EU-Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, denjenigen Entwicklungsländern, die beabsichtigen, mehr Haushaltsmittel für Gesundheits- und Bildungsausgaben bereitzustellen, ihre Schulden zu erlassen, da Afrika allein jährlich Tilgungsraten in Höhe von 15 Mrd. USD an die reichsten Länder der Welt zahlt und im Vergleich dazu die nationalen und internationalen Ausgaben für HIV/Aids zusammen gerade einmal 300 Mio. USD ausmachen;
14. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine Politik zu verfolgen, die darauf ausgerichtet ist, den Entwicklungsländern ihre Schulden zu erlassen und ihnen keine Strukturanpassungsprogramme mehr aufzuzwingen oder aufzwingen zu lassen, die zu ihrer Verarmung führen und sie an der Bekämpfung der schwersten Epidemien hindern;
15. ruft dazu auf, ein Sonderprogramm zur AZT-Behandlung HIV-positiver Frauen und ihrer neugeborenen Kinder auf den Weg zu bringen, da dem überwiegenden Teil dieser Kinder durch eine entsprechende Behandlung eine HIV-Infektion erspart werden könnte;
16. fordert die Kommission auf, Versuche mit neuen Impfstoffen gegen HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria aufmerksam zu verfolgen und auf die Weiterführung der Forschungsarbeiten im Zusammenhang mit anderen potenziellen Impfstoffen gegen übertragbare Krankheiten hinzuwirken; fordert die Kommission, die WHO und UNAIDS auf, die „Internationale Aids-Impfstoff-Initiative“ zu unterstützen und zu prüfen, auf welche Weise den Entwicklungsländern Aids-Medikamente zu niedrigeren Preisen zur Verfügung gestellt werden können;
17. fordert, dass bei der bevorstehenden Überarbeitung des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) auch eine umfassende Bewertung seiner Auswirkungen auf die Erschwinglichkeit und Verfügbarkeit von Medikamenten in den Entwicklungsländern vorgenommen wird; fordert die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten auf, sich im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) für das Recht der Entwicklungsländer zur Herstellung, Vermarktung und Einfuhr erschwinglicher Medikamente und für eine Harmonisierung der TRIPS-Regelung mit dem Artenschutz-Übereinkommen einzusetzen;
18. begrüßt die Tatsache, dass der TRIPS-Rat kürzlich anerkannt hat, dass HIV/Aids und andere Pandemien einen „nationalen Notstand“ im Sinne des TRIPS-Übereinkommens darstellen können, weist jedoch zugleich darauf hin, dass auf dem WTO-Gipfel in Katar spezielle Klarstellungen vorgenommen und Erklärungen abgegeben werden müssen, und fordert insbesondere eine ausdrückliche Bestätigung, dass Medikamente im Rahmen von Zwangslizenzen in einem Drittland hergestellt werden können;
19. fordert die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission nachdrücklich auf, die Position der Entwicklungsländer in Bezug auf die Auslegung des TRIPS-Übereinkommens klar und unmissverständlich zu unterstützen und in der von der WTO in Doha anzunehmenden Ministererklärung ausdrücklich anzuerkennen, dass es zulässig ist, sich auf die Schutzklauseln des TRIPS-Übereinkommens zu berufen, sowie insbesondere zu bestätigen, dass keine Bestimmung des TRIPS-Übereinkommens die WTO-Mitglieder daran hindern kann, Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit zu ergreifen (Punkt 1 des Vorschlags für eine Erklärung der Entwicklungsländer), und dass gegen die Länder, die sich auf die Schutzklauseln berufen haben, kein WTO-Verfahren eingeleitet werden darf;
20. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschließung dem AKP-EU-Rat, der Kommission, dem Generalsekretär der UNO, der WHO, der WTO, UNAIDS, UNDP, UNICEF, UNFPA, UNDCP, der UNESCO, der Weltbank, der OECD, dem Europarat, der Europäischen Investitionsbank und dem Weltwirtschaftsforum zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾**zu den WTO-Verhandlungen**

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Brüssel (Belgien) vom 29. Oktober bis 1. November 2001,
 - unter Hinweis auf ihre früheren Entschlüsse zu WTO-Verhandlungen,
- A. in der Erwägung, dass der internationale Handel in hohem Maße zur Schaffung von Wohlstand und Arbeitsplätzen beigetragen hat, die Vorteile jedoch nicht gleichmäßig verteilt wurden, der Anteil der am wenigsten entwickelten Länder am Welthandel zurückgegangen ist und viele Entwicklungsländer sich bei der Ausfuhr mit Problemen wie hohen Zöllen, Quoten und begrenzten Kapazitäten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien sehen,
- B. in der Erwägung, dass im Rahmen des multilateralen Systems und innerhalb einer reformierten WTO ein von größerer Freiheit, aber auch von mehr Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit geprägter Welthandel gestärkt werden muss, dass nur durch ein auf Regeln basierendes System auf friedliche und gerechte Weise sichergestellt werden kann, dass alle Länder davon profitieren und dass die internationalen Regeln und Institutionen notwendig sind, um der wechselseitigen Beeinflussung zwischen dem Handel und anderen Bereichen wie Umwelt, Gesundheit oder sozialen Standards Rechnung zu tragen,
- C. in der Erwägung, dass das multilaterale Handelssystem auf den Regeln des 1947 geschaffenen GATT basiert, in dessen Präambel es heißt, dass die „Handels- und Wirtschaftsbeziehungen auf die Erhöhung des Lebensstandards, auf die Verwirklichung der Vollbeschäftigung [...] gerichtet sein sollen“, und dass in diesem Abkommen bekräftigt wird, dass „die Verwirklichung dieser Ziele für die weniger entwickelten Vertragsparteien besonders dringend ist“, sowie in der Erwägung, dass es in der Präambel des WTO-Übereinkommens von 1994 ferner heißt, dass diese Ziele „im Einklang mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung“ stehen sollen, „in dem Bestreben, den Schutz und die Erhaltung der Umwelt [...] zu erreichen“,
- D. in der Erwägung, dass im neuen Partnerschaftsabkommen AKP-EU darauf verwiesen wird, wie wichtig es ist, die WTO-Regeln flexibel zu gestalten, so dass sie dem relativen Entwicklungsstand der AKP-Länder Rechnung tragen können,
- E. in der Erwägung, dass die Bemühungen der AKP und der EU in internationalen Foren und im Rahmen von internationalen Übereinkommen verstärkt und koordiniert werden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit der AKP-Länder im Hinblick auf ihren Zugang zum Weltmarkt zu verbessern,
- F. unter Hinweis darauf, dass die in der Präambel des WTO-Übereinkommens genannten Ziele (Erhöhung des Lebensstandards, Vollbeschäftigung und nachhaltige Entwicklung) und der Aktionsplan der WTO für die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) eine unterschiedliche Behandlung der armen Länder gerechtfertigt erscheinen lassen, und daher eine Änderung der Regeln zur Erreichung der oben genannten Ziele notwendig ist,
- G. unter Hinweis darauf, dass es wichtig ist, dass sich die AKP-Länder und die EU auf eine sehr flexible Auslegung und Anwendung der WTO-Regeln einigen, so dass den Entwicklungsinteressen und den Problemen der AKP-Länder voll und ganz Rechnung getragen werden kann und die Verpflichtungen in Bezug auf eine besondere und unterschiedliche Behandlung eingehalten werden,
- H. unter Hinweis auf den Bericht des UNDP von 2001, nach dem weltweit jeder Fünfte, d. h. 1,2 Mrd. Menschen, von weniger als einem Dollar täglich lebt und dass in mehr als 50 Ländern das Pro-Kopf-Einkommen heute geringer ist als vor zehn Jahren,
- I. in der Erwägung, dass die AKP-Staaten nur einen sehr begrenzten Anteil an den Importmärkten und am Welthandel haben und dass sich der Anteil der meisten dieser Staaten am weltweiten Warenhandel auf weniger als 0,05 % beläuft,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 1. November 2001 in Brüssel (Belgien).

- J. in der Erwägung, dass kleine Entwicklungsländer, insbesondere kleine Inseln, nicht in der Lage sind, Verzerrungen im internationalen Handel hervorzurufen,
- K. unter Hinweis darauf, dass gemäß Anhang VII des WTO-Übereinkommens über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen nur Länder mit einem niedrigen relativen Entwicklungsniveau, deren Pro-Kopf-BSP sich auf weniger als 1 000 USD pro Jahr beläuft, ihre Subventionen aufrechterhalten dürfen,
- L. in der Erwägung, dass die Beteiligung und der Einfluss der Gesetzgeber an der Arbeit internationaler Organisationen wie beispielsweise der WTO unbedingt verstärkt werden müssen,
- M. in der Erwägung, dass die WTO eine zwischenstaatliche Organisation ist, deren Leitung im Prinzip gänzlich durch ihre Mitgliedstaaten erfolgt, dass aber faktisch ein Teil dieser Mitgliedstaaten auf Grund der nicht alle Mitglieder einbeziehenden Arbeitsmethoden sowie auf Grund ihrer nicht vorhandenen oder schwachen Vertretung in Genf wegen unzureichender technischer Unterstützung und finanzieller Mittel ins Abseits gedrängt wird,
- N. in der Erwägung, dass die Umsetzung der Uruguay-Abkommen auf Grund der jeweiligen Bedingungen der Umsetzung der Abkommen durch die Industrieländer und die Entwicklungsländer, der Umsetzungskosten bestimmter Abkommen und der Nichtbeteiligung zahlreicher Entwicklungsländer an der Ausarbeitung der WTO-Beschlüsse zu großen Enttäuschungen in den Entwicklungsländern geführt hat,
- O. in Anbetracht der jüngsten Initiative des Generaldirektors der WTO, eine beratende Sachverständigengruppe einzusetzen, die mit der Ausarbeitung von Reformvorschlägen beauftragt werden soll,
- P. in der Erwägung, dass es in den ersten Jahren, nachdem die WTO ihre Tätigkeit aufgenommen hatte, in der Öffentlichkeit große Sorgen in Bezug darauf gegeben hat, ob in der Handelspolitik der Umweltschutz, das Vorsorgeprinzip, die Einhaltung der Sozialnormen, der Zugang zu Medikamenten für Aids-Kranke in den Entwicklungsländern oder die Grenzen der Vermarktung bzw. der Patentierbarkeit insbesondere von lebenden Organismen berücksichtigt würden, sowie in der Erwägung, dass diese Sorgen auf der Konferenz von Seattle zum Ausdruck gebracht wurden,
- Q. in Anbetracht des Vorschlags des Generaldirektors der IAO vom 11. Juni 2001, eine Kommission für die soziale Dimension der Globalisierung einzurichten, die nach einem endgültigen Beschluss der IAO im November 2001 gebildet werden soll,
- R. in der Erwägung, dass einige Bestimmungen des Übereinkommens in Bezug auf Dienstleistungen der Klarstellung bedürfen, um deutlich zu machen, dass die WTO-Regeln das Recht der Mitgliedstaaten, die Leistungen der Daseinsvorsorge zu reglementieren und in diesem Bereich einzugreifen, nicht beeinträchtigen,
- S. in der Erwägung, dass die Europäische Union in Anbetracht von Artikel 177 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, in dem auf die Solidarität mit den Entwicklungsländern Bezug genommen wird, wirksam zur Festlegung der Grundzüge für Entscheidungsstrukturen für die Entwicklung, die rasche Reformen der WTO-Regeln einschließen, beitragen muss,
- stellt fest, dass das Welthandelssystem derzeit durch ungleiche Teilhabe, ungleiche Verteilung der Vorteile des Welthandels, Ambiguität einiger seiner Regeln und deren Auswirkungen auf zahlreiche nicht handelsbezogene Fragen sowie durch fehlende interne und externe Transparenz und eine schwache Einbindung der Parlamente und der Zivilgesellschaft in die Arbeiten der WTO negativ beeinflusst wird; besteht auf der Notwendigkeit, eine umfassendere Reform durchzuführen als dies bisher der Fall war;
 - hält es daher für logisch, dass die notwendigen Reformen durchgeführt werden sollten, bevor neue Themen auf die Agenda der WTO gesetzt werden;
 - stellt fest, dass die WTO nicht der einzige Bestandteil des Welthandelssystems ist; vertritt die Auffassung, dass dieselben Grundsätze der Offenheit und Demokratie gleichermaßen auf regionale und bilaterale Abkommen angewandt werden sollten, und fordert die Kommission auf, diese Grundsätze bei all ihren bilateralen und internationalen Verhandlungen über den Handel zu beachten;

Legitimität, gleichberechtigte Teilhabe, interne Transparenz, Stärkung der Kapazitäten

4. erinnert daran, dass die demokratische Legitimität der WTO als zwischenstaatliche Organisation zunächst grundsätzlich auf der gleichen Teilhabe aller Mitglieder an den Beschlüssen beruht; stellt jedoch fest, dass keines der 24 Entwicklungsländer, die der WTO angehören, eine ständige Vertretung am Sitz der WTO in Genf hat, und dass zahlreiche weitere Länder nur über sehr kleine Delegationen verfügen, weshalb es ihnen nicht möglich ist, alle sie betreffenden Arbeiten zu verfolgen; hält es für unverzichtbar, diese Ausgrenzung zu beseitigen und dafür zu sorgen, dass alle Mitglieder sich wirksam an der Arbeit und an der Entscheidungsfindung der WTO beteiligen;
5. stellt ferner fest, dass verschiedene Verhandlungen im kleineren Kreis geführt werden, wovon die armen Länder de facto ausgeschlossen sind;
6. ist besorgt über die Schwierigkeiten, denen sich die am wenigsten entwickelten Länder, die der WTO noch nicht angehören, im Zuge der Beitrittsverfahren gegenübersehen, sowie über den Umfang der Verpflichtungen, die ihnen abverlangt werden und die größer sind als die Verpflichtungen der Länder, die bereits Mitglied der WTO sind; ersucht die Kommission, ihren Vorschlag für ein beschleunigtes Beitrittsverfahren (Fast-Track-Verfahren) erneut vorzubringen;
7. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten der EU auf, die Bemühungen der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, um die Schaffung ständiger gemeinsamer regionaler Vertretungen bei der WTO zu unterstützen und die diesbezügliche Unterstützung für die AKP-Länder und die entsprechenden Einrichtungen wie beispielsweise das „Advisory center on WTO law“ fortzusetzen;
8. fordert die Kommission auf, namens der EU vorzuschlagen, die bestehende technische Unterstützung in Handelsfragen in die allgemeine Politik einzubeziehen, die Defizite für die Entwicklungsländer festzustellen, und den Haushalt der WTO auf der Grundlage des Beitrags jedes Landes, der seinem Anteil am internationalen Handel entspricht, zu stärken, um allen WTO-Mitgliedern eine angemessene Vertretung in Genf zu ermöglichen und mehr Mittel für die technische Unterstützung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, bereitzustellen;
9. fordert die führenden Politiker der Welt, die in der WTO zusammenkommen, auf, sich für ein koordiniertes Vorgehen einzusetzen, um den Entwicklungsländern bei der Überwindung der Hindernisse zu helfen, die dem Wachstum ihres Handels entgegenstehen und den Informationsfluss, den Schutz von Eigentumsrechten, Einrichtungen zur effizienten Rückzahlung von Darlehen, den Zugang von Armen und Analphabeten zum Rechtssystem, die Möglichkeit der Eröffnung von Bankkonten, die unbürokratische Eintragung von Personen- und Kapitalgesellschaften sowie den Mangel an Zusammenschlüssen kleiner Unternehmen auf Gemeinde- und Bezirksebene betreffen, und Probleme gemeinsam mit den nationalen Entscheidungsträgern zu lösen;
10. fordert, dass in Erwartung einer ständigen Vertretung aller Mitglieder in Genf das bestehende Frühwarnsystem gestärkt wird, das die nicht vertretenen Mitglieder rechtzeitig darüber informiert, dass neue Verhandlungen anstehen oder Beschlüsse vor eine Instanz gebracht werden, damit sie sich entsprechend vorbereiten können, und dass die Planung der WTO-Sitzungen es allen Delegationen, auch den kleinsten, ermöglicht, daran teilzunehmen oder dort vertreten zu sein; fordert, dass alle Mitglieder rasch über die Protokolle der Sitzungen der Gremien (Räte, Ausschüsse, Arbeitsgruppen usw.), an denen sie nicht teilnehmen konnten, sowie über alle Informationen verfügen müssen, die es ihnen ermöglichen, die laufenden Arbeiten in den einzelnen Organen zu verfolgen;
11. fordert, dass die Ziele Beseitigung der Armut, Förderung einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung sowie Umweltschutz auf der vierten Ministerkonferenz in Doha ausdrücklich in die Präambel des Übereinkommens zur Gründung der WTO aufgenommen werden;
12. fordert, dass die Bestimmungen über die besondere und differenzierte Behandlung in den Handelsabkommen, die die Förderung bestimmter Interessen der Entwicklungsländer und die Bereitstellung technischer Hilfe für diese Länder betreffen, verbindlichen Charakter erhalten, damit der AKP-EU-Acquis erhalten bleibt;
13. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Programme für die technische Hilfe und zur Stärkung der Kapazitäten im „integrierten Rahmen“ den am wenigsten entwickelten Ländern nicht nur Hilfestellung dabei leisten, die Abkommen umzusetzen, sondern sie auch in die Lage versetzen, unter dem Aspekt ihrer eigenen Entwicklungsstrategie ihre Interessen bei den Verhandlungen besser zu vertreten und ihr Gewicht bei der Formulierung der Handelspolitik in die Waagschale zu werfen; fordert, dass man sich zu Beginn neuer multilateraler Handelsverhandlungen vorrangig auf die Stärkung der Analysekapazitäten konzentrieren sollte;

14. fordert die Kommission auf, bei der technischen Hilfe für die Entwicklungsländer für eine verstärkte Koordinierung zwischen den multilateralen und den bilateralen Gebern, insbesondere den Mitgliedstaaten der EU, zu sorgen;

15. hält das Streitbeilegungssystem der WTO für ein besonders sensibles Element des Handelssystems und der internationalen Beziehungen; ist besorgt angesichts der Zunahme der Verfahren und überzeugt, dass man die politischen Beziehungen zwischen den Ländern nicht gänzlich durch gerichtliche Beziehungen ersetzen kann, und fordert die Streitparteien auf, sich um politische Lösungen und Kompromisse zu bemühen; schlägt in diesem Zusammenhang die Revision von Artikel 7 der Vereinbarung über die Streitbeilegung vor, um auf zeitweiliger Grundlage basierende Ausgleichsregelungen zu begünstigen, vorzugsweise durch Rückgriff auf Sanktionen;

16. unterstreicht die Tatsache, dass die Mitgliedsländer in Bezug auf den Sanktionsmechanismus gemäß dem Streitbeilegungssystem sehr unterschiedlich behandelt werden; schlägt daher die Revision von Artikel 7 der Vereinbarung über die Streitbeilegung vor, um finanzielle Ausgleichsregelungen als Abhilfemaßnahme gegen diese Ungleichheiten zu fördern;

17. ist besorgt über den Mangel an Transparenz einiger Teile der WTO-Abkommen, der zu einer übermäßigen Inanspruchnahme des Streitbeilegungsverfahrens zur Auslegung und Klarstellung der Übereinkommen geführt hat; fordert daher transparentere Übereinkommen, die ein besser vorhersehbares Funktionieren des Streitbeilegungsverfahrens auf der Grundlage von Bestimmungen ermöglichen, die von den Regierungen ausgehandelt und von den Parlamenten ratifiziert wurden;

18. fordert, dass die EU den übrigen Mitgliedern vorschlägt, klare Regeln über informelle Konsultationen aufzustellen: diese sollten durch den Präsidenten eines WTO-Gremiums bzw. seinen Generaldirektor eingeleitet werden, die Tagesordnung und die Teilnehmerliste sollten allen Mitgliedern mitgeteilt werden, kein Land dürfte ausgeschlossen werden, wenn es teilnehmen möchte, und die Delegationen sollten ausreichend Zeit haben, Konsultationen mit den Hauptstädten zu führen; die Ergebnisse dieser Konsultationen sollten Gegenstand eines förmlichen Berichts an die zuständigen WTO-Organe sein und allen Mitgliedern mitgeteilt werden, was das Gleichgewicht zwischen Transparenz und Effizienz verbessern würde;

19. stellt fest, dass das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS-Übereinkommen) das einzige WTO-Abkommen ist, das wesentliche Bestimmungen enthält, nach denen die Mitgliedstaaten der WTO im Sinne einer Weisung ausdrücklich gehalten sind, ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften in einem Bereich zu ändern, der in ihre nationale Zuständigkeit fällt;

20. unterstreicht die Bedeutung eines Systems des geistigen Eigentums, das den Technologietransfer in die Entwicklungsländer insbesondere im Zusammenhang mit der wissensbasierten Gesellschaft fördert; ist sich jedoch der Schwierigkeiten bewusst, mit denen sich die Entwicklungsländer bei der Umsetzung des TRIPS-Übereinkommens konfrontiert sehen, und fordert daher die WTO und die Kommission erneut auf, die technische Unterstützung in diesem Bereich zu verstärken; fordert darüber hinaus eine erneute detaillierte Prüfung der Auswirkungen des TRIPS-Übereinkommens auf die Entwicklungsländer, einschließlich seiner Auswirkungen auf den Technologietransfer, den Zugang zu Arzneimitteln und den Schutz des traditionellen Wissens sowie seiner Übereinstimmung mit dem Übereinkommen über die Artenvielfalt und mit dem Protokoll über die biologische Sicherheit;

Externe Transparenz und Öffnung

21. ist der Auffassung, dass die Transparenz bei der Festlegung und Durchführung der Handelspolitik eine legitime Forderung der Gesellschaft, der Bürger und der Parlamentarier ist;

22. unterstreicht, dass in der WTO als allgemeine Regel Offenheit gelten sollte, d. h. dass die große Mehrheit der Dokumente freigegeben und auf der Website der WTO veröffentlicht werden sollte, und unterstützt den Vorschlag der Kommission, wonach alle Dokumente, Protokolle und Beschlüsse offengelegt werden sollten;

23. ist dafür, dass beim Streitbeilegungsverfahren die Basissitzungen der „Panels“ und des Berufungsgremiums mit den einzelnen Parteien (substantive meeting with the parties) angesichts des rechtlichen Charakters des Verfahrens künftig öffentlich stattfinden, wie es bei Gerichtsverhandlungen üblich ist, und dass die Dokumente, vor allem die Mitteilungen der Verhandlungspartner oder der Sachverständigen, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, bis auf wenige begründete Ausnahmen; fordert die Einrichtung eines aus dem Haushalt der WTO finanzierten Büros für Rechtshilfe, um den Ländern mit den kleinsten Vertretungen beim Zugang zum Streitbeilegungsgremium zu helfen;

24. betont mit Nachdruck, dass einige externe Gremien, beispielsweise der „Codex Alimentarius“, auf den sich die WTO als externen Ratgeber beruft, ebenfalls eine radikale Reform erfordern, um das Vertrauen der Öffentlichkeit wiederherzustellen, den Grundregeln der Offenheit zu entsprechen;

Parlamentarische und öffentliche Kontrolle und parlamentarisches Forum

25. schlägt erneut die Schaffung einer Parlamentarischen Versammlung mit beratender Funktion innerhalb der WTO vor und beauftragt ihre Delegation bei der Ministerkonferenz der WTO in Doha, in enger Zusammenarbeit mit den übrigen parlamentarischen Organisationen ein Treffen der anwesenden Parlamentarier zu organisieren, um diese Initiative voranzutreiben;

26. betont die Notwendigkeit einer provisorischen Infrastruktur für die Parlamentarische Versammlung, bis die WTO ihre diesbezügliche Verantwortung übernimmt und gleichzeitig die notwendigen zweckdienlichen Einrichtungen stellt;

27. hält es ebenfalls für wichtig, auf der Ebene der nationalen Parlamente und der bestehenden Regionalversammlung eine politische Debatte in Gang zu bringen, und betont daher die zentrale Bedeutung der Einbindung der Parlamentarier in den Beschlussfassungsprozess, um eine effektive demokratische Kontrolle auszuüben;

28. ist der Auffassung, dass der Mechanismus zur Prüfung der Handelspolitik in seiner derzeitigen Form nicht mehr den Erfordernissen einer sachkundigen öffentlichen Debatte entspricht; spricht sich für eine Reform dieses Mechanismus aus, die die Auswirkungen der Handelspolitik auf die Gesellschaft, die Umwelt und die Entwicklung beinhaltet sowie eine Bewertung dessen, wie Handelspolitik konzipiert und kontrolliert wird, einschließlich der Rolle der Parlamente und der Zivilgesellschaft;

29. hält es auch für die Legitimität der WTO für unverzichtbar, dass ihre Regeln weder die Mitgliedstaaten daran hindern, in den Bereichen öffentliche Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz sowie im Bereich Kultur und Bildung eine eigenständige und ehrgeizige Politik zu verfolgen, noch ihre Parlamente bei der freien und legitimen Gesetzgebung irgendwelchen Einschränkungen zu unterwerfen; diese Politiken dürfen aber nicht zur willkürlichen Errichtung von Handelshemmnissen führen, wenn sie nicht notwendig sind, um die Ziele der staatlichen Politik zu erreichen;

30. besteht auf einer Klärung in Bezug auf den Geltungsbereich des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS), um zu gewährleisten, dass die öffentlichen und sozialen Dienstleistungen als legitime Anliegen der Regierungen weiterhin angemessen geschützt bleiben, und fordert die Kommission auf, eine politische Erklärung abzugeben, die eindeutig den Schutz der öffentlichen und sozialen Dienste unter regionaler Hoheit gewährleistet;

Kohärenz und neue internationale Architektur

31. fordert, dass die Zusammenarbeit der WTO mit anderen multilateralen Organisationen verstärkt wird, insbesondere mit denen, die sich mit Sozial- und Umweltnormen befassen; diesen Organisationen sollte bei der WTO Beobachterstatus eingeräumt werden und es sollten die Modalitäten für deren Beteiligung an ihren Organen festgelegt werden; fordert die Aufstellung klarer Regeln über das Verhältnis zwischen WTO-Übereinkommen und multilateralen Umweltübereinkommen, damit die WTO-Regeln kein Hindernis für die Einhaltung der multilateralen Umweltübereinkommen darstellen;

32. fordert, dass das Verfahren zur Streitbeilegung reformiert wird, um in den Fällen, bei denen es um nicht handelsbezogene Fragen geht, die andere internationale Übereinkommen berühren, vorzusehen, dass die Panels oder das Berufungsgremium Gutachten bei entsprechenden internationalen Organisationen einholen und dass das Gutachten veröffentlicht und dem Urteil beigefügt wird;

33. fordert, dass bei der WTO und den Vereinten Nationen eine neue Architektur der Beziehungen zwischen internationalen Organisationen geprüft wird, um für Kohärenz in den internationalen Vereinbarungen und Übereinkommen, die Regulierungsfragen betreffen, zu sorgen;

34. spricht sich in diesem Zusammenhang für die Stärkung der handelsbezogenen Zuständigkeiten der anderen internationalen Gremien, wie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), der Weltgesundheitsorganisation (WHO), den Sekretariaten der multilateralen Umweltübereinkommen aus, um Handelsbelange und Umwelt-, Gesundheits- und Sozialnormen besser miteinander in Einklang zu bringen;

35. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten der AKP und der EU mit Blick auf die vierte Ministerkonferenz der WTO in Doha auf, vorzuschlagen, dass in der WTO eine Arbeitsgruppe gebildet wird, die damit beauftragt ist, so bald wie möglich dem Allgemeinen Rat und den Mitgliedern Vorschläge für eine Reform der Arbeitsweise der WTO vorzulegen; fordert den ständigen Ausschuss für Handelsfragen der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung auf, Zuarbeit für die WTO-Verhandlungen zu leisten;

36. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten der AKP und der EU auf, dringend die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um so bald wie möglich, am besten vor der vierten Ministerkonferenz der WTO in Doha von der WTO eine Ausnahmeregelung in Bezug auf das Partnerschaftsabkommen AKP-EU zu erlangen;

37. ersucht die AKP-Staaten dringend, mit Unterstützung der Kommission und der Mitgliedstaaten der EU geeignete Voraussetzungen für einen freien und gerechten Handel zu schaffen, indem sie für Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Staatsführung, Demokratie und Achtung der Menschenrechte und persönlichen Freiheiten sorgen;

38. fordert die Kommission auf, eine Bewertung der Auswirkungen der derzeitigen Liberalisierung des Handels und der künftigen Vorteile eines gegebenenfalls in Katar erzielten Übereinkommens auf die Volkswirtschaften der AKP-Länder (Schaffung von Arbeitsplätzen, Gesundheitsfürsorge, Bildungswesen, Umweltschutz usw.) vorzunehmen und die Ergebnisse zu veröffentlichen;

39. begrüßt die zur Initiative „Alles außer Waffen“ erlassene Verordnung des Rates und fordert andere entwickelte Länder und Handelsblöcke auf, dem Beispiel der EU zu folgen, so dass sich die Weltmärkte wirklich für den Handel öffnen, und zwar unter Berücksichtigung der bestehenden Präferenzabkommen, insbesondere der Erklärung XXIII des Partnerschaftsabkommens AKP-EU im Hinblick auf die Erhaltung der Vorteile, die sich für die AKP-Staaten aus der Handelsregelung mit der EU ergeben;

40. setzt sich nachdrücklich dafür ein, weiterhin auf die Aufnahme neuer Mitglieder in die WTO zu drängen, damit diese nicht zu einem Instrument der weltweiten wirtschaftlichen Differenzierung, sondern zu einem wahren globalen Garanten der internationalen Handelsnormen wird;

41. erklärt, dass die WTO-Regeln das Recht der Entwicklungsländer berücksichtigen sollten, nationale und/oder regionale agrarpolitische Maßnahmen durchzuführen, mit denen die Lebensmittelsicherheit und sonstige Nichthandelsbelange gefördert werden;

42. fordert die WTO auf, die Schwierigkeiten kleiner hilfsbedürftiger Inselstaaten anzuerkennen und für solche Länder eine besondere und differenzierte Behandlung zuzulassen;

Freihandelszonen

43. fordert die Mitgliedstaaten der WTO auf, den AKP-Ländern durch Annahme eines verbindlichen Ministerbeschlusses anlässlich der vierten Ministerkonferenz, die vom 9. bis 13. November 2001 in Doha (Katar) stattfindet, die weitere Anwendung steuerlicher Maßnahmen zur Entwicklungsförderung, insbesondere der in Freihandelszonen und im Rahmen sonstiger steuerlicher Anreizsysteme getroffenen Maßnahmen, bis zum Jahr 2015 zu gestatten, sofern dies keine Abweichung von internationalen Arbeits-, Umwelt- und Menschenrechtsnormen darstellt;

Umsetzung und damit zusammenhängende Fragen

44. bekräftigt, dass Handelspräferenzen nach wie vor von wesentlicher Bedeutung für die Erhöhung des Anteils der AKP-Länder am Welthandel sind und dass sie auch weiterhin sinnvoll, sicher und vorhersehbar sein müssen;

45. betont die Notwendigkeit, den besonderen Problemen und Schwierigkeiten kleiner Länder und der schwächsten AKP-Insel- und -Binnenstaaten, die immer mehr ins Abseits gedrängt werden, Rechnung zu tragen; vertritt die Auffassung, dass die WTO-Ministererklärung von Doha und die dort gefassten Beschlüsse die Bedürfnisse dieser Länder widerspiegeln, auf ihre besonderen Problem eingehen und ein Ad-hoc-Arbeitsprogramm festlegen sollten;
46. erklärt, dass keine Bestimmung des TRIPS-Übereinkommens die Entwicklungsländer daran hindern darf, Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit zu ergreifen und um einen preisgünstigen Zugang zu grundlegenden und lebensrettenden Medikamenten zu gewährleisten;
47. bringt ihre tiefe Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass bei den für die Entwicklungsländer, insbesondere für die AKP-Staaten wichtigen Fragen der Umsetzung kaum nennenswerte Fortschritte erzielt wurden, und ruft daher die vierte Ministerkonferenz der WTO auf, sich in Doha (Katar) mit diesen Fragen zu befassen und die erforderlichen Beschlüsse anzunehmen, insbesondere was die Beseitigung der aus den Übereinkommen der Uruguay-Runde entstandenen derzeitigen Ungleichgewichte und die wirksame Umsetzung der Beschlüsse von Marrakesch betrifft;
48. unterstützt die Schaffung von Mechanismen zur wirksamen Lösung von Fragen wie Handel und Schulden, Handel und Finanzierung, Handel und Technologietransfer, die von den Entwicklungsländern im Vorfeld von Doha aufgeworfen wurden;
49. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschliessung dem AKP-EU-Rat, der Kommission, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, der WTO, der Weltbank, dem IWF und der Europäischen Investitionsbank zu übermitteln.

ENTSCHESSUNG (1)

zu Rum

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Brüssel (Belgien) vom 29. Oktober bis 1. November 2001,
 - unter Hinweis auf frühere Entschliessungen der Paritätischen Versammlung zu Rum, die am 23. März 2000 in Abuja, am 14. Oktober 1999 in Nassau, am 1. April 1999 in Straßburg, am 23. April 1998 in Port Louis, am 20. März 1997 in Brüssel, am 3. Februar 1995 in Dakar und am 6. Oktober 1994 in Libreville angenommen wurden,
 - unter Hinweis auf die Entschliessungen zu Rum, die am 13. Oktober 2000 auf ihrer ersten Tagung in Brüssel und am 22. März 2001 auf ihrer zweiten Tagung in Libreville angenommen wurden,
 - unter Hinweis auf die im Partnerschaftsabkommen AKP-EU, das am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnet wurde, festgeschriebenen Ziele hinsichtlich der Entwicklung des Handels,
- A. in der Erwägung, dass im Partnerschaftsabkommen die Bedeutung der Grundstoffprotokolle und der Sicherung der damit verbundenen Vorteile ebenso anerkannt wird wie die Tatsache, dass der Prozess der Liberalisierung zu einer Verschlechterung der relativen Wettbewerbsposition der AKP-Staaten führen und ihre Entwicklungsanstrengungen untergraben könnte,
- B. unter Hinweis auf die Verpflichtungen der EU im Partnerschaftsabkommen, so flexibel wie möglich auf Tempo und Art des Übergangs der AKP-Staaten und ihrer Integration in die Weltwirtschaft einzugehen, um die AKP-Volkswirtschaften in Anbetracht der raschen und zunehmenden Globalisierung zu schützen,
- C. unter Hinweis darauf, dass in Erklärung XXV — Gemeinsame Erklärung zu Rum — des Partnerschaftsabkommens anerkannt wird, welche Bedeutung der Rumsektor für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung mehrerer AKP-Staaten und AKP-Regionen hat und vor welchen einzigartigen Herausforderungen er infolge der Liberalisierung des europäischen Rummarkts außerhalb des Post-Lomé-Abkommens steht,

(1) Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 1. November 2001 in Brüssel (Belgien).

- D. außerdem im Hinblick auf die Verpflichtungen der EU in der oben genannten Erklärung, im Übergangszeitraum 2000-2008 rasche und ausreichende Unterstützung für ein integriertes sektorspezifisches Programm bereitzustellen, damit die AKP-Rumausführer ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen können, und die AKP-Rumindustrie beim Übergang von der Massenerzeugung von Rohrum zu höherwertigen Markenrumerzeugnissen zu unterstützen, damit die Ausführer von AKP-Rum im Wettbewerb auf dem Gemeinschafts- und dem Weltspirituosenmarkt bestehen,
- E. im Hinblick darauf, dass die Erfahrungen der AKP-Rumindustrie, des ersten AKP-Sektors im wirtschaftlichen Übergang, Präzedenzwirkung haben, in Hinblick auf die Bereitschaft der EU zur Unterstützung sowie auf die positiven Zeichen, die eine rasche Hilfeleistung und ein gutes Ergebnis für andere im wirtschaftlichen Übergang befindliche Industriezweige der AKP-Staaten setzen, welche ab 2008 zur WTO-kompatiblen Reziprozität im Handel mit der EU übergehen,
1. bringt ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass der Finanzierungsvorschlag für das Programm zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der karibischen Rumindustrie in Übereinstimmung mit den politischen Verpflichtungen der Erklärung XXV des Partnerschaftsabkommens AKP-EU, der dem Ausschuss für den Europäischen Entwicklungsfonds am 20. September 2001 zur Genehmigung vorgelegt worden war, zurückgezogen wurde;
 2. fordert die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, diesen Finanzierungsvorschlag ohne weitere Verzögerung anzunehmen und sich voll und ganz der Tatsache bewusst zu werden, dass in Anbetracht der Liberalisierung des Rummarktes der Union ab dem 1. Januar 2003 sehr wenig Zeit bleibt, um auch nur zu versuchen, die Rumindustrie der Karibikstaaten wettbewerbsfähig zu machen;
 3. ist im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union beunruhigt darüber, dass ein Erzeugnis, das als Rum beschrieben wird, jedoch nicht der Definition von Rum gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1576/89 des Rates entspricht, in Polen, der Slowakei, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern hergestellt wird, und bekräftigt die Notwendigkeit einer strikten Anwendung dieser Verordnung, die die kommerzielle Verwendung der Bezeichnung „Rum“ begrenzt, ohne jede Ausnahme oder sonstige Änderung;
 4. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese EntschlieÙung dem AKP-EU-Rat und der Kommission zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

zur besonderen Lage der BLNS-Länder (Botswana, Lesotho, Namibia und Swasiland) bei künftigen Handelsverhandlungen

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

— auf ihrer Tagung in Brüssel (Belgien) vom 29. Oktober bis 1. November 2001,

- A. in der Erwägung, dass die Südafrikanische Zollunion (SACU) zwischen Botswana, Lesotho, Namibia, Swasiland und Südafrika eines der lang andauerndsten und stabilsten Übereinkommen Afrikas zur regionalen Integration ist,
- B. zur Kenntnis nehmend und begrüßend, dass bei der Neuverhandlung eines neuen Übereinkommens von gegenseitigem Nutzen zwischen den Partnerländern der SACU Fortschritte erzielt wurden,
- C. zur Kenntnis nehmend und begrüßend, dass die Kommission es zugelassen hat, dass das bilaterale Handels-, Entwicklungs- und Kooperationsabkommen mit Südafrika den anderen Partnerländern der SACU — Botswana, Lesotho, Namibia und Swasiland — eine Stellung einräumt, die sich in wichtigen Punkten von der anderer Länder des Cotonou-Abkommens unterscheidet,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 1. November 2001 in Brüssel (Belgien).

- D. unter Hinweis insbesondere auf die Tatsache, dass keine der verschiedenen im Cotonou-Abkommen festgelegten Möglichkeiten für die künftigen Handelsbeziehungen zwischen den AKP-Ländern und der EU für die BLNS-Länder gilt, die auf Grund ihrer Mitgliedschaft in der SACU den gegenseitigen Handelsverpflichtungen nachkommen müssen, die gemäß dem bilateralen Handels-, Entwicklungs- und Kooperationsabkommen für Südafrika gelten,
- E. in der Erwägung, dass dies insbesondere bedeutet, dass die BLNS-Länder
- sich viel eher mit der Einführung des Freihandels mit der EU konfrontiert sehen werden als alle anderen AKP-Länder (bis 2012 und nicht erst bis 2020),
 - sich mit einem Freihandelsabkommen konfrontiert sehen werden, bei dessen Ausarbeitung ihre Wirtschaftsstrukturen und ihr Entwicklungsstand zunächst nicht berücksichtigt wurden,
 - in ihren Beziehungen mit der EU in stärkerem Maße dem Freihandel (86 % aller derzeit gehandelten Waren) unterworfen sein werden als dies wahrscheinlich bei anderen AKP-Ländern der Fall sein wird,
 - dem Freihandel mit der EU ausgesetzt sein werden, ohne dass es im Gegenzug für Sektoren, in denen die Vorteile sofort zum Tragen kämen, eine entsprechende Verbesserung des Zugangs der BLNS-Ausfuhren zum EU-Markt geben wird,
 - aufgrund der Aufhebung der Zölle im Handel mit der EU erhebliche Einnahmeverluste hinnehmen müssen,
- F. ferner unter Hinweis auf die Tatsache, dass dann, wenn die Bestimmungen des zwischen der EU und Südafrika bestehenden Handels-, Entwicklungs- und Kooperationsabkommens, die derzeit für den Zugang zum EU-Markt gelten, nach dem 31. Dezember 2007 einfach auf die Länder der BLNS-Gruppe ausgeweitet würden, diese sich mit dem Verlust von Handelspräferenzen und der Wiedereinführung von Einfuhrzöllen auf einen großen Teil der Waren konfrontiert sähen, die sie zur Zeit in die EU exportieren,
1. fordert die EU daher auf:
 - a) in Abstimmung mit der BLNS-Gruppe Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um einen geeigneten institutionellen Mechanismus zur Berücksichtigung der Belange dieser Gruppe einzurichten;
 - b) Mechanismen für das Weiterbestehen der derzeit bestehenden Handelspräferenzen der BLNS-Länder über das Jahr 2007 hinaus auf den Weg zu bringen und den Zugang der Ausfuhren dieser Länder zum EU-Markt in Sektoren, bei denen ein tatsächlicher Nutzen besteht, unverzüglich zu erleichtern;
 - c) Mechanismen für direkte Beratungen mit den Regierungen der BLNS-Gruppe über die Bereiche zu schaffen, in denen der zollfreie Zugang der EU-Ausfuhren Probleme bereitet;
 - d) sich nachdrücklich und verbindlich dazu zu verpflichten, die BLNS-Länder bei der Umstrukturierung ihrer Haushalte entsprechend den Einnahmeverlusten, die sie durch die Umsetzung des Handels-, Entwicklungs- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und Südafrika erleiden, zu unterstützen;
 - e) das Programm zur Unterstützung der wirtschaftlichen Integration der BLNS-Länder zu überprüfen, um die Verknüpfung zwischen der Freigabe von Mitteln und der Einhaltung der Bestimmungen der SACU durch diese Länder aufzuheben und die Umsetzung in Übereinstimmung mit den spezifischen Bedingungen in den einzelnen BLNS-Ländern dezentral vorzunehmen;
 2. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese EntschlieÙung dem AKP-EU-Rat und der Kommission zu übermitteln.
-

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾**zu Zucker**

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Brüssel (Belgien) vom 29. Oktober bis 1. November 2001,
 - unter Hinweis auf die EntschlieÙung zu Zucker, die sie auf ihrer 2. Tagung in Libreville vom 19. bis 22. März 2001 angenommen hat,
 - unter Hinweis auf die Annahme der Gemeinsamen Marktordnung für Zucker durch den Europäischen Rat am 19. Juni 2001, insbesondere im Hinblick auf die Verlängerung der EU-Zuckerregelung für einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren,
- A. betonend, dass die Vertragsparteien des Marrakesch-Übereinkommens zur Errichtung der Welthandelsorganisation anerkannt haben, dass ihre Beziehungen auf dem Gebiet des Handels und der Wirtschaft vom Streben unter anderem nach Absicherung von Vollbeschäftigung und nachhaltiger Entwicklung geleitet sein sollen, einhergehend mit dem Schutz und dem Erhalt der Umwelt und in Anerkennung der Notwendigkeit positiver Anstrengungen mit dem Ziel, für die Entwicklungsländer einen fairen Anteil am Wachstum des internationalen Handels zu sichern,
- B. bekräftigend, dass das AKP-Zucker-Protokoll ein wesentlicher Bestandteil der EU-Zuckerregelung ist und dass die im Protokoll festgelegten Mengen in die WTO-Verpflichtungen der EU eingebunden sind, so dass für den Zugang des im Protokoll genannten Zuckers in die EU Rechtssicherheit besteht,
- C. unter Hinweis darauf, dass es sich bei den Zucker erzeugenden AKP-Ländern um am wenigsten entwickelte Länder, Entwicklungsländer, sehr schwache Staaten, Nettoeinführer von Nahrungsmitteln, Staaten ohne Zugang zum Meer oder Inselstaaten mit speziellen wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten handelt, die im Hinblick auf ihre sozioökonomische Entwicklung von den Einkünften aus dem Zuckerhandel abhängig sind,
- D. in Anerkennung der Tatsache, dass in diesen Ländern aufgrund natürlicher, physischer und struktureller Schwierigkeiten eine horizontale Diversifizierung der Landwirtschaft im Allgemeinen nicht möglich ist und die Topographie der meisten Zucker produzierenden AKP-Länder nicht für andere Kulturpflanzen geeignet ist, was sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit des AKP-Zuckersektors auswirkt,
- E. unter Hinweis darauf, dass die Zucker erzeugenden AKP-Länder ihre lebenswichtigen Devisenerlöse aus den Exporten in die EU für Rationalisierungsprogramme eingesetzt haben, um ihre Effizienz und Produktivität zu erhöhen und ihre Wettbewerbsfähigkeit generell zu stärken,
- F. im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen im Rahmen von Artikel XX des WTO-Landwirtschaftsabkommens, bei denen unter anderem Nichthandelsbelange, die spezielle und präferenzielle Behandlung der Entwicklungsländer und das Ziel des Aufbaus eines gerechten und marktorientierten Agrarhandelssystems berücksichtigt werden müssen,
- G. anerkennend, dass die Zucker erzeugenden AKP-Länder die Erlöse aus den Zuckerexporten auch umsichtig genutzt haben, um die Verwendung von Nebenprodukten zu optimieren und darüber hinaus eine sinnvolle Diversifizierung in den anderen Sektoren ihrer Volkswirtschaften zu fördern,
- H. in Anerkennung des multifunktionalen Charakters der Zuckerindustrie in den AKP-Lieferländern, der Rolle dieses Zweigs als wichtiger Arbeitgeber und seines Beitrags zum Umweltschutz und zur ländlichen Entwicklung,
- I. unter Hinweis darauf, dass die Gemeinschaft und die Zucker erzeugenden AKP-Länder ein neues Zucker-Sonderpräferenzabkommen für den Zeitraum 2001-2006 geschlossen haben, das zu einer Erhöhung der Exporterlöse beitragen wird, die wiederum teilweise helfen werden, die negativen Auswirkungen der restriktiven Preispolitik der EU seit 1986 zu lindern und Investitionen in den betreffenden Ländern zu fördern,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 1. November 2001 in Brüssel (Belgien).

- J. unter Hinweis auf die Annahme des überarbeiteten Vorschlags für „Alles außer Waffen“ durch den Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ am 26. Februar 2001 und auf die prinzipielle Unterstützung der Initiative durch die AKP-Handelsminister gemäß ihrer Erklärung vom 12. Dezember 2000, jedoch auch betonend, dass diese den bestehenden Abkommen genügen und der besonderen Lage der schwächsten Länder, der kleinen Inselstaaten und der Staaten ohne Zugang zum Meer Rechnung tragen muss,
- K. zutiefst besorgt darüber, dass die im Zucker-Sonderpräferenzabkommens (SPS) festgelegten Mengen aufgrund der Initiative „Alles außer Waffen“ im Rahmen der Jahresbilanz nach und nach verringert wurden und weiterhin verringert werden, so dass die AKP-Zuckerlieferanten der variablen Exporterlöse zur Deckung ihres Entwicklungsbedarfs beraubt werden,
- L. unter Hinweis auf Artikel 38 des Partnerschaftsabkommens von Cotonou, nach dem beide Parteien vereinbaren, die laufenden multilateralen Handelsverhandlungen mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen und die Auswirkungen weiterreichender Liberalisierungsinitiativen auf den AKP-EG-Handel und die Entwicklung der Wirtschaft der AKP-Staaten zu prüfen und die für die Erhaltung der Vorteile der AKP-EG-Handelsregelung erforderlichen Empfehlungen auszusprechen, sowie unter Hinweis auf das Mandat des Paritätischen AKP-EG-Ministerausschusses für Handelsfragen, der im Mai 2001 gemäß Artikel 38 des Cotonou-Abkommens eingesetzt wurde,
- M. ferner unter Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung des Partnerschaftsabkommens von Cotonou zum Marktzugang (Erklärung XXIII), in der die Parteien übereinkommen zu prüfen, welche Maßnahmen notwendig sind, um die Wettbewerbsposition der AKP-Staaten auf dem Gemeinschaftsmarkt zu erhalten, und in der der Rat der Europäischen Union auf seine Verpflichtung hinweist, den Auswirkungen von Abkommen oder sonstigen Maßnahmen der Gemeinschaft auf den AKP-EG-Handel Rechnung zu tragen,
1. fordert die Europäische Union auf,
 - a) dafür zu sorgen, dass alle Anstrengungen unternommen werden, die den AKP-Staaten im Rahmen des Zuckerprotokolls und des Zucker-Sonderpräferenzabkommens gegebenen Zusicherungen zu verteidigen, beizubehalten und einzuhalten;
 - b) anzuerkennen, dass die aus dem Zuckerexport erzielten stabilen und voraussagbaren Erlöse einen bedeutenden und sogar lebenswichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Bekämpfung der durch die Globalisierung bedingten Armut und sozialen Ausgrenzung in den Zucker erzeugenden AKP-Staaten sowie zur Förderung und Aufrechterhaltung der Demokratie und zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten geleistet haben;
 - c) den multifunktionalen Charakter von Zucker und insbesondere seine Bedeutung für den Umweltschutz und die ländliche Entwicklung in den AKP-Lieferstaaten anzuerkennen;
 - d) ihre Verpflichtungen gemäß den Bestimmungen von Artikel 38 und der Gemeinsamen Erklärung XXIII des Cotonou-Abkommens einzuhalten;
 - e) die dringende Notwendigkeit der Ergreifung positiver Maßnahmen anzuerkennen, mit denen die nachteiligen Auswirkungen der Umsetzung der Initiative „Alles außer Waffen“ für einige AKP-Zuckerausfuhrländer, die nicht zu den am wenigsten entwickelten Ländern gehören, behoben werden, und unverzüglich zu prüfen, auf welche Weise die Belastungen für den Zuckersektor infolge der Umsetzung der Initiative „Alles außer Waffen“ gerechter verteilt werden können;
 - f) auch den Beitrag der AKP-Zuckerindustrien zur EU-Raffinationsindustrie und darüber hinaus die beiderseitigen Vorteile anzuerkennen, die die Parteien aus dem Zuckerprotokoll und dem Zucker-Sonderpräferenzabkommen gezogen haben;
 2. fordert die Europäische Kommission und das AKP-Generalsekretariat auf, in Übereinstimmung mit der Erklärung XVIII des Cotonou-Abkommens die durch die Initiative „Alles außer Waffen“ hervorgerufene Lage zu prüfen und der nächsten Tagung des Paritätischen AKP-EU-Ministerausschusses für Handelsfragen sowie dem Rat die entsprechenden Empfehlungen zu übermitteln;
 3. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschließung dem AKP-EU-Rat, der Kommission und dem AKP-EU-Generalsekretariat zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾**zur Bekämpfung des Terrorismus**

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Brüssel (Belgien) vom 29. Oktober bis 1. November 2001,
 - unter Hinweis auf die Resolution 1368 (2001) des UN-Sicherheitsrats vom 12. September 2001,
 - unter Hinweis auf die Resolution 1269 (1999) des UN-Sicherheitsrats vom 12. September 1999, in der alle terroristischen Anschläge verurteilt werden, ungeachtet ihres Motivs und ungeachtet der Frage, wo und von wem sie begangen wurden, und in der bekräftigt wird, dass die Unterdrückung des internationalen Terrorismus einschließlich desjenigen, in den Staaten verwickelt sind, einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit darstellt,
 - unter Hinweis auf die Resolution 1373 (2001) des UN-Sicherheitsrats vom 28. September 2001,
 - unter Hinweis auf die Empfehlung des Europäischen Parlaments vom 5. September 2001 zur Rolle der Europäischen Union beim Kampf gegen den Terrorismus,
 - unter Hinweis auf die Ministerkonferenz EU-Afrika vom 11. Oktober 2001,
- A. in Anerkennung der Tatsache, dass der Terrorismus gegen das Völkerrecht und allgemein übliche Gepflogenheiten verstößt,
 - B. zutiefst bestürzt insbesondere über die mörderischen Terroranschläge auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington sowie über vorangegangene Terroranschläge in anderen Teilen der Welt,
 - C. in der Erwägung, dass diese Terroranschläge und terroristische Aktivitäten allgemein ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und gegen die Werte einer offenen, demokratischen, multikulturellen Gesellschaft darstellen und als solche Frieden, Stabilität und Sicherheit in der Welt bedrohen,
 - D. in der Erwägung, dass der Kampf gegen den Terrorismus in erster Linie ein strafrechtliches Vorgehen sowie eine verstärkte Politik der Verbrechensbekämpfung auf internationaler Ebene erfordert; in der Erwägung, dass unbedingt sichergestellt sein muss, dass ein solches Vorgehen mit der Achtung der Grundfreiheiten als Grundlage der Zivilisation vereinbar ist; in der Erwägung, dass es dringend geboten ist, dass die internationale Gemeinschaft den Internationalen Strafgerichtshof einrichtet,
 - E. in der Erwägung, dass die Vereinigten Staaten und das Vereinigte Königreich Militärschläge gegen Ziele in Afghanistan geführt haben, die während der letzten vier Wochen andauerten und am 20. Oktober mit dem Einsatz von Spezialeinheiten am Boden in eine neue Phase eingetreten sind,
 - F. zutiefst besorgt über die wachsende Zahl ziviler Opfer,
 - G. in Anerkennung der Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft, den Terrorismus innerhalb der Grenzen der internationalen Menschenrechtsgesetze und -prinzipien zu bekämpfen,
1. spricht der Bevölkerung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ihre Solidarität und den Verletzten und den leidtragenden Familien der Opfer aus den USA und aus vielen anderen Ländern, die unter diesem Terroranschlag zu leiden hatten, ihr Mitgefühl aus;
 2. erkennt den Heldenmut der Rettungsdienste von New York und Washington an, insbesondere der Feuerwehrleute, von denen viele ihr Leben zur Rettung anderer geopfert haben, und würdigt den selbstlosen Mut der Passagiere, die die Kidnapper des vierten Flugzeugs überwältigten und dabei ihr Leben ließen, dadurch jedoch zahlreiche andere Menschenleben retteten;

(¹) Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 1. November 2001 in Brüssel (Belgien).

3. verurteilt den schamlosen Missbrauch des Islam, einer dem Frieden verpflichteten Religion, durch diejenigen, die diese mörderischen Taten begangen haben; bekräftigt, dass die Bekämpfung des Terrorismus mit der Einhaltung der Grundfreiheiten in Einklang stehen muss, und bekundet in diesem Zusammenhang den europäischen Moslems und den in AKP-Ländern und EU-Ländern lebenden Moslems ihre volle Unterstützung und Solidarität;
4. fordert das Regime in Kabul auf, die Resolution des Sicherheitsrats zu erfüllen, in der die Auslieferung der für diese Anschläge verantwortlichen Personen an die internationale Justiz gefordert wird;
5. fordert die Fortsetzung der politischen und diplomatischen Bemühungen, die darauf gerichtet sind, in Afghanistan Frieden zu schaffen und die Frauen an einer Lösung des Konflikts und an sämtlichen Bemühungen zur Bildung einer weitgehend repräsentativen Regierung zu beteiligen, die nach Beendigung des Konflikts ihre Arbeit aufnimmt und in der auch Frauen vertreten sind;
6. betont, dass das afghanische Volk unabhängig von den derzeitigen Entwicklungen enorm unter dem internationalen Terrorismus und dem Taliban-Regime leidet, und fordert deshalb weitreichende humanitäre Bemühungen;
7. fordert die Kommission auf, der Zusammenarbeit mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen zur Bewältigung des Problems der afghanischen Flüchtlinge besonderen Vorrang einzuräumen;
8. vertritt die Auffassung, dass es kein Anliegen und kein Ziel gibt, und sei es auch noch so edel und heilig, das die Anwendung von Gewalt und Terrorismus gegen Zivilisten rechtfertigen kann; fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, den Anstrengungen zur Lösung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Länder, die in Ermangelung einer verantwortungsvollen demokratischen Regierung oder aufgrund des Zusammenbruchs der sozialen, politischen oder einer anderen Form der Hierarchie Brutstätten für regionale Konflikte und Terrorismus sind, allergrößten Vorrang einzuräumen;
9. begrüßt die Erklärung der Ministerkonferenz EU-Afrika vom 11. Oktober zur Unterstützung der Initiative des OAU-Gipfels in Algier (Juli 1999), mit der die Einberufung einer internationalen Konferenz zum Terrorismus unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen gefordert wurde;
10. begrüßt die Initiative Senegals zur Durchführung einer Konferenz über die Annahme eines Entwurfs für einen afrikanischen Pakt gegen den Terrorismus am 17. Oktober 2001 in Dakar und fordert die afrikanischen Staaten auf, das vom OAU-Gipfel im Juli 1999 angenommene Übereinkommen von Algier über die Bekämpfung des Terrorismus so bald wie möglich zu ratifizieren;
11. unterstützt den Aufruf der Europäischen Union zu einer möglichst breiten Koalition gegen den Terrorismus unter der Führung der Vereinten Nationen;
12. stimmt der Schlussfolgerung des Rates zu, dass der Kampf gegen den Terrorismus umso wirksamer geführt werden kann, wenn er sich auf einen eingehenden politischen Dialog mit den Ländern und Regionen der Welt stützt, in denen sich der Terrorismus entwickelt, sowie auf die Fortsetzung der Investitionstätigkeit und die Unterstützung für Konfliktverhütungsmaßnahmen, und fordert nachdrücklich, dass die Beziehungen der AKP-Gruppe und der Europäischen Union zu Drittländern weiterhin auf den grundlegenden Prinzipien der Menschenrechte, der Demokratie und der verantwortungsvollen Staatsführung beruhen;
13. ruft insbesondere die AKP-Staaten und die Europäische Union nachdrücklich auf, ihren Kampf gegen unkontrollierte und illegale Waffenexporte und die weltweite Verbreitung schwerer und leichter Waffen sowie den Kampf gegen chemische und biologische Waffen zu verstärken;
14. fordert den AKP-EU-Rat und die Mitgliedstaaten der EU auf, mit der Regierung der Vereinigten Staaten auf der Grundlage der Resolution 1368 (2001) zusammenzuarbeiten, um Täter, Verantwortliche und Unterstützer der Anschläge sowie all diejenigen zu finden, die ihnen Schutz geboten haben; ist der Auffassung, dass alle Aktionen angemessen und gezielt sein müssen, damit keine unschuldigen Zivilisten und deren Eigentum Schaden leiden;
15. begrüßt das erneute Engagement des Europäischen Rates, im Nahen Osten für Frieden zu sorgen; fordert in diesem Zusammenhang die rasche Wiederaufnahme des Dialogs zwischen Israelis und Palästinensern auf der Grundlage aller Empfehlungen aus dem Mitchell-Bericht, um gemäß den entsprechenden Resolutionen des UN-Sicherheitsrats eine umfassende Einigung zu erreichen;

16. ist der Ansicht, dass die Intensivierung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit, insbesondere bei der Bekämpfung des Terrorismus, Hand in Hand mit der Verstärkung der parlamentarischen und gerichtlichen Kontrolle und der Aufrechterhaltung des Schutzes der Grundrechte und Grundfreiheiten erfolgen muss;
 17. fordert die Polizeikräfte und Geheimdienste der AKP-Staaten und der EU-Mitgliedstaaten auf, eng mit den amerikanischen Behörden zusammenzuarbeiten, um den Terrorismus zu bekämpfen und die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen;
 18. fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, einen wirkungsvollen Mechanismus für den effizienten Austausch von Informationen und Sachkenntnissen über Terrorakte zu schaffen und Datenbanken zur Erfassung und Analyse von Informationen über terroristische Gruppen, Elemente, Bewegungen und Organisationen, über Oppositionsgruppen, die terroristische Methoden zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele einsetzen, sowie über Regierungen zu erfassen, die Gruppen unterstützen, finanzieren und ausbilden, um einen Stellvertreterkrieg gegen andere Länder zu führen;
 19. begrüßt die Forderung des Europäischen Rates, der Generalversammlung der Vereinten Nationen und der OAU nach Umsetzung aller geltenden internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus und fordert deshalb die betroffenen AKP-Staaten und EU-Mitgliedstaaten auf, den Prozess des Beitritts zu den bestehenden Übereinkommen gegen Terrorismus, einschließlich des Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (1999), das bisher lediglich von einem einzigen EU-Mitgliedstaat ratifiziert wurde, bzw. deren Ratifizierung und wirkungsvolle Umsetzung zu beschleunigen;
 20. fordert, dass die Satzung des Internationalen Strafgerichtshofs, der in das System der Vereinten Nationen eingebunden ist und für die schwersten Verbrechen von Belang für die gesamte internationale Gemeinschaft zuständig ist, ratifiziert wird;
 21. fordert den AKP-EU-Rat dringend auf, Sicherheitsmaßnahmen für alle öffentlichen Verkehrsmittel, insbesondere Flugzeuge und Schiffe, sowie für Industrie- und Kernkraftanlagen zu unterstützen;
 22. fordert die zuständigen internationalen Organisationen auf, der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung einen Bericht über die Auswirkungen der Terroranschläge auf die Weltwirtschaftslage vorzulegen;
 23. legt den AKP-Staaten und den EU-Mitgliedstaaten nahe, gemeinsame Schritte zur Unterbindung von Kapitalbewegungen zu ergreifen, die Terroristennetze mit Geld versorgen, und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Finanzmärkte sich in der Weise neu ordnen werden, dass die Aufsichtsinstanzen eine wichtigere Rolle spielen und dass Insider-Geschäfte und Geldwäsche bekämpft werden; vertritt die Auffassung, dass das Bankgeheimnis nicht den Ermittlungen über die Finanzierung des internationalen Terrorismus entgegenstehen sollte;
 24. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschließung dem AKP-EU-Rat, der Kommission sowie der Regierung und dem Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika zu übermitteln.
-